Nro 116
Germ. sp. 276 t
Leopard

3377

Die Wetterau,

in
geographisch-statistischer und
staatswirthschaftlicher Hinsicht,
so wie
über ihren

Getreide-Handel;

nebst
Winken und Vorschlägen
denselben zu erhöhen:

Von
G. L. Leopard,
vormahligen Fürstl. Solms-Braunfelsischen Rentmeister, und gegenwärtigem Guthsbesizzer zu Mehlbach, in der Wetterau.

Herausgegeben
mit Anmerkungen und einer Vorrede,
von
Dr. A. F. W. Crome,
Großherzogl. Hessischen geheimen Regierungs-Rath und Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften, auf der Universität zu Gießen.

Gießen 1816,
bei Georg Friedrich Heyer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die Schrift des Hrn Rentmeisters Leopard, welche ich dem Publikum hier vorlege, hat den zwiefachen Zweck; theils die fruchtbare Wetterau in geographischer und ökonomischer Hinsicht zu schildern, theils aber auch den Getreide-Handel in derselben, unter den verschiedenen Gesichts-Punkten seines gegenwärtigen Zustandes, und sei es künftig zu bewürkenden Flors, zu betrachten; den Landwirthen und übrigen Fruchtbesitzern, die, von dem Verfasser gemachten, Erfahrungen darüber mitzutheilen, und namentlich dabei auf die, so oft übersehenen, Vortheile der Verkäufer, das Publikum aufmerksam zu machen. Beides hatte der einsichtsvolle Verfasser schon früher zu thun versucht, in einer kleinen Schrift, welche im Jahr 1810 unter dem Titel: Ueber den Getreide-Handel in der Wetterau, zu Frankfurt und Leipzig erschien. Da indessen die Nachforschungen und Erfahrungen des Verfassers seit der Zeit sich noch sehr vermehrten, so beschloß derselbe, diese Schrift aufs Neue, und in einer erweiterten Gestalt heraus zu geben.

In der That verdiente sie aber auch eine weitere Ausführung sowohl, als ein größeres Publikum, und beides suchte ich dieser Abhandlung, — wozu der würdige Verfasser so viele Zusäzze gesammlet hatte, — durch Form und Darstellung einigermaßen zu verschaffen, indem ich ihm zur Herausgabe derselben behülflich war.

Mir schien dies in doppelter Hinsicht verdienstlich zu seyn; — zuförderst, um dem auswärtigen Publikum einen richtigeren Begriff von unserer fruchtbaren Wetterau zu verschaffen, und demselben eine kurze Schilderung von der Größe und Ausdehnung, Fruchtbarkeit, und von dem jährlichen Ertrag an Körnern, so wie von der Getreide-Consumtion und Ausfuhr dieser fruchtbaren Aue, vorzulegen; indem unsere besten Geographien, z. B. die von Büsching, Normann, Stein, u. s. w. diesen gesegneten Landstrich eben so unrichtig, als dürftig darstellen. — Was in neueren Zeiten in Betreff der Naturgeschichte, Botanik u. s. w. über die Wetterau erschienen ist, hat allerdings seinen Werth, es greift aber in den Plan des Verfassers gar nicht ein; da derselbe blos in ökonomischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht die Wetterau schildern wollte, sey es nun, um den ökonomischen Werth derselben zu zeigen, oder auch den Staats-Wirth auf die Verbesserung und Erhöhung desselben aufmerksam zu machen.

Daß dabei, in Hinsicht der Berechnung der Morgenzahl des, zum Getreide-Bau bestimmten, Bodens u. s. w. einige Hypothesen zum Grunde gelegt werden mußten, — so lange nemlich noch keine geometrische Vermessungen von der ganzen Wetterau vorhanden sind, — dies liegt in der Natur der Sache; allein jene sind mit so vieler Sachkenntniß aufgestellt, und nach so richtigen Erfahrungen angewandt worden, daß nur überwiegende Thatsachen und mathematische Beweise sie widerlegen können. Selbst auch in dem Fall, wenn man den Flächen-Raum der Wetterau größer, oder geringer annimmt, als der Verfasser denselben ansezte, wird man doch die übrigen Data dieser Schrift beibehalten, und sie mit einigen Abänderungen, der, aus der Bestimmung des Flächen-Inhalts sich ergebenden, Verhältnisse, anwenden können, folglich zu eben dem Resultat gelangen, welches der Verfasser vorzüglich geltend zu machen suchte; daß nemlich die Wetterau eine große Menge Getreides jährlich mehr gewinnt, auch noch in größerer Quantität künftig gewinnen kann, als die Einwohner derselben consumiren, mithin bei weitem den größten, — und künftig einen noch weit größeren — Theil seines jährlichen Körner-Ertrags ausführen könne. Aus dem allem folgt dann, daß diese Ausfuhr des Getreides, in der Zukunft nach auswär-

tigen Ländern hin, mehr noch erweitert werden müsse.

Wie sehr dadurch der Akkerbau selbst, so wie die ganze Landwirthschaft überhaupt, gehoben werde, wenn die Getreide-Preise in der hiesigen Gegend gut stehen, — das heißt, wenn das Achtel Korn, Friedberger Maas, nicht unter 6 fl, wohl aber höher verkauft wird, und so verhältnißmäßig die übrigen Früchte auch, — dies zeigt der Verf. im 3ten Cap. seiner Schrift; wo in der kurzen Geschichte des Akkerbau's dieses fruchtbaren Landstrichs, hinlänglich angedeutet wird, daß die niedrigen Getreide-Preise der Land-Wirthschaft mehr schadeten, als selbst die Kriege, wenn sie nicht grade zu, so wie 1762 z. B. in der Wetterau selbst geführt würden.

Mit diesem Resultat steht nun der andere Hauptzwek dieser Abhandlung in unmittelbarer Verbindung, nemlich der: den Getreide-Handel, welchen die Wetterau führt, unter den verschiedenen Gesichts-Punkten seines gegenwärtigen Zustandes sowohl, als seines künftig noch zu bewürkenden Flors, vorzüglich aber auch in Rücksicht auf die Vortheile, welche die Verkäufer davon ziehen können, vollständig darzustellen.

Da der Akkerbau in der Wetterau, die Basis des Wohlstandes der Bewohner derselben ausmacht, indem das Getreide hier nicht blos Nahrungsmittel, sondern auch der wichtigste Ausfuhr-Artikel ist; so verlohnte es sich wohl der Mühe, diesen Gegenstand von mehreren Seiten zu betrachten. Indessen hat der Verfasser denselben doch nur so zu schildern gesucht, wie er ihm, nach seinen, im Lauf von 40 Jahren selbst gemachten Erfahrungen, erscheinen mußte; mithin nicht theoretisch, sondern ganz practisch, und blos anwendbar auf die hiesige Gegend.

Die Wetterau ist nemlich ein akkerbautreibendes Ländchen, welches, außer den beiden volkreichen Städten, Frankfurt und Hanau, keine einzige bedeutende Stadt besitzt, sondern nur kleine Städchen und zahlreiche Dörfer aufzuweisen hat; wiewohl leztere den großen und volkreichen Dörfern, die man zwischen Heidelberg und Manheim antrift, nicht gleich kommen. Die Zahl der Consumenten kann daher in der Wetterau nicht so ungemein groß seyn, zumahl es hier auch — außer in den oben genannten größeren Städten, — an Manufacturen gänzlich fehlt, wodurch die Anzahl der Verzehrer vergrößert würde. Es muß also die Getreide-Ausfuhr der Consumtion gleichsam zu Hülfe kommen, um die Repro-

duction zu bewürken; auch muß jene größtentheils, das nothwendige Geld für die auswärtigen Bedürfnisse, und übrigen Geld-Abflüsse wieder herbei schaffen, indem die Vieh- und Schaafzucht ꝛc. in der Wetterau nur einen untergeordneten Theil der Landwirthschaft ausmachen, mithin nur mäßige Ausfuhr-Artikel darbieten. An Getreide-Mangel ist übrigens in der Wetterau gar nicht zu gedenken, so wenig als das Land je Getreide-Magazine bedarf, um einer etwanigen Theuerung vorzubeugen. Denn hierzu würden, im Nothfall, die hiesigen herrschaftlichen Kornspeicher vollkommen hinreichen, um allen zu befürchtenden Mangel zu entfernen.

Eben so wenig thun die hohen Getreide-Preise in der hiesigen Gegend, — selbst dann, wenn sie auch so hoch steigen, als es in dem letzten französischen Revolutions-Kriege zuweilen der Fall war, — der National-Industrie den mindesten Eintrag: — wie dies in kleinen, blos von Manufacturen lebenden Staaten, oder in einzelnen Städten zuweilen sich ereignen kann. Vielmehr beleben die hohen Getreide-Preise den National-Fleiß in akkerbau-treibenden Ländern ungemein, indem sie den Landmann in den Stand sezzen, seinen Erwerbungs-Fond zu vergrößern, seinen Viehstand zu vermehren, und seine Landwirthschaft überhaupt zu erwei-

tern und zu verbessern. Es muß also mit den steigenden Getreide-Preisen, die National-Industrie, welche hier bei weitem am meisten auf die Landwirthschaft angewandt wird, und mit derselben auch der Wohlstand der Einwohner in der Wetterau zunehmen und emporkommen.

Man kann nun mit Wahrheit behaupten, daß von Seiten der Regierung der Getreide-Handel durch Ausfuhr-Verbote und Sperren, selten oder nie ist erschwert worden; welches auch in der hiesigen Gegend sehr zweckwiedrig seyn würde. Einzelne Plagen des unseeligen Krieges, nebst den damit verbundenen, erhöheten Staats-Abgaben, konnte der Staat nicht verhindern, so drückend sie wahrlich auch für den Landmann und für die übrigen Einwohner waren. Diese werden aber jezt allmählig aufhören, wiewohl unsere Deutsche Staaten, eben so wie England, beträchtliche Erleichterungen iu dieser Hinsicht zuerst, von einem künftigen Beharrungs-Zustande des Friedens und der Ruhe in Deutschland, erwarten dürfen. Dann können aber auch nicht nur die Ueberreste des Feudal-Wesens, welche den Flor des Akkerbaues bisher noch immer verhinderten, völlig aufgehoben, sondern auch mehrere positive Mittel zur Emporbringung des Akkerbaues selbst, in Anwendung gebracht werden; sey es

nun zur Beförderung der Landwirthschaft überhaupt, oder auch zur Erleichterung des Getreide-Handels nach auswärtigen Staaten hin, insbesondere. Hierzu wird die Befreiung der Rhein-Schiffahrt von allen auswärtigen Einfluß sowohl, als von den vormahls, so sehr übertriebenen Wasser-Zöllen u. s. w. ungemein viel beitragen; so wie die freie Ein- und Ausfuhr des Getreides, in und durch alle Deutsche Staaten, vermöge der zu erwartenden, völligen Handels-Freiheit in Deutschland, die National-Oekonomie sowohl, als den National-Wohlstand unseres Vaterlandes sehr emporbringen wird. Denn, so lange wir die Flüsse und die Seehäfen von Deutschland, zum Absatz unserer Produkte nicht frei und ungehindert benuzzen, und unseren auswärtigen Handel nicht dadurch fest begründen können, so lange muß Deutschland immer geld-arm und abhängig bleiben, von auswärtigen, europäischen Staaten.

Daß übrigens der Verfasser der nachstehenden Schrift, den Getreide-Handel von Deutschland nicht im Großen entwickeln wollte, leuchtet aus dem ganzen Plan seiner Abhandlung hinlänglich hervor. Vielmehr war sein Zweck vorzüglich der: den Fruchthandel im Kleinen, und blos für die Wetterau

umständlich darzustellen, und die Vortheile zu zeigen, welche der Landwirth und der Korn-Besizzer überhaupt, aus dem Verkauf seiner Früchte ziehen kann. Zu dem Ende wurden von dem Hrn. Leopard specielle, aus seiner eigenen Erfahrung abgezogene, Regeln aufgestellt, deren Befolgung den Verkäufer künftig für manche bedeutende Nachtheile sichern kann, die er bisher, aus Unkunde und Vorurtheil bei dem Fruchtverkauf zu erleiden pflegte.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird jedem Unbefangenen um so mehr einleuchten, wenn man erwägt, daß der Fruchthandel bisher gleichsam, als ein ungleicher Kampf, zwischen den Getreide-Händlern und den Landwirthen, nebst den übrigen Verkäufern der Früchte, geführt wurde; indem Jene, ausgerüstet mit genauen Kenntnissen der auswärtigen Frucht-Bedürfnisse und Frucht-Preise, so wie mit allen Ränken und Geldmitteln zu etwanigen Vorschüssen — auf dem Kampfplatz erscheinen — in der Absicht, den unkundigen und unerfahrnen Landmann und Frucht-Verkäufer zu überlisten, und zu vervortheilen: Zu dem Ende läßt der Korn-Wucherer gegen diese, gewöhnlich Geldbedürftigen, Verkäufer, seine Mäkler und Aufkäufer — seyen es Juden oder Christen — mit aller möglichen Schlauheit und Verschlagenheit operiren, und diese tragen in

der Regel dann auch, weil ihnen kein Mittel zur Erreichung ihres Vortheils zu niedrig und zu schlecht zu seyn pflegt, über den armen Verkäufer gar leicht den Sieg davon; so, daß dieser, bei einem solchen ungleichen Kampf, nothwendig die Beute des Korn-Wucherers werden muß.

So sehr ich nun auch für eine gänzliche, aber doch gesetzliche Freiheit des Getreide-Handels stimme, — wenn nemlich eine außerordentliche Theurung, oder wirkliche Hungersnoth, nicht einige nothwendige Einschränkungen gebieten — so müssen doch bei diesem Getreide-Handel sowohl, als bei allen übrigen Handelszweigen, wirkliche Betrügereien und schändliche Uebervortheilungen, durch die Staats-Polizey möglichst verhütet werden. Der Staat muß das ne noceat, sed ut prodeat commercium, nie vergessen; er muß nicht zugeben, z. B. daß einzelne Kornwucherer gleichsam ein Monopol mit dem Kornhandel treiben, noch daß die schändlichste Race von Mäklern — seyn es Juden oder Christen — das häßliche Handwerk der Kornwucherer so ungestraft ausüben. Von den Kornmäklern solten wenigstens die Juden ganz ausgeschlossen seyn, und nur solche Christen dabei zugelassen werden, die als rechtliche Personen bekannt sind, und gleich den Sensalen und Mäklern in großen Handels-Städten, von der Obrigkeit in Eid und Pflicht

genommen worden. Warum will der Staat durch solche zweckmäßige, leicht vorzukehrende Polizeimittel, die bisherigen schreienden Ungerechtigkeiten bei dem Fruchthandel, nicht zu verhüten suchen; da sie ihm nichts kosten.

So lange indessen dieses noch nicht geschehen ist, und selbst dann auch, wenn die Staats-Polizei sich in dieser Hinsicht thätig bewiesen hat, — werden immer noch viele Fälle vorkommen, wo der Frucht-Verkäufer, aus Unkunde und Mangel an Erfahrung, beim Verkauf seines Getreides in Verlegenheit gerathen, oder auch in Schaden kommen wird; wenn ihm nicht gewisse allgemeine und specielle Regeln zur Richtschnur dienen, die er so lange zu befolgen hat, bis er aus eigener Erfahrung sich ähnliche Vorschriften abstrahiren, und darnach seine Maasregeln treffen kann. Und dahin möchten viel Korn-Besizzer und Frucht-Verkäufer wohl spät, oder gar nicht gelangen.

Es schien mir daher ein verdienstliches Unternehmen zu seyn, daß der Verfasser dieser Schrift, aus seinem Schatz von vieljährigen Erfahrungen, das Wichtigste und Wesentlichste über diesen, so selten zur Sprache gebrachten, Gegenstand, auswählte, und mit Beispielen und Thatsachen, die Er selbst erlebte, — hinlänglich belegte. Man wird dabei das Umständliche

in der Darstellung, und den Rost des Geschäftstyls, dem Praktiker gern zu Gute halten: da es hier blos auf die Richtigkeit der Erfahrungen und Thatsachen, so wie auf die daraus gezogenen Folgerungen, keinesweges aber auf eine glänzende Diction ankam.

Ich habe deshalb auch, ohne alle Schminke, Alles dasjenige dem Publikum getreulich wieder gegeben, was der Verfasser mir darbeth, und habe nur hier und da einige historisch-statistische, oder auch staatswirthschaftliche Anmerkungen hinzugefügt, wo das Interesse des Gegenstandes dieses zu erfodern schien. Bei einer gänzlichen Umarbeitung dieser Schrift, würde zu viel von den originellen Ideen des ehrwürdigen Verfassers verloren gegangen seyn, als daß ich sie mir hätte erlauben dürfen. Ich hoffe also, daß die Ordnung und Darstellung der Sachen, so, wie sie hier vorliegen, gütig von dem Publikum werde aufgenommen werden, da der erste Zweck des Schriftstellers, deutlich und faßlich zu seyn, unstreitig dabei erreicht worden ist.

Endlich füge ich hier noch ein Verzeichniß der sammtlichen, ungedruckten Aufsäzze, Gutachten u. s. w. hinzu, welche der Verfasser dieser Schrift, im Laufe seines

practischen Lebens, bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen, ausgearbeitet hat. Man wird daraus ersehen, daß ein solcher einsichtsvoller Mann, der sich so mannigfaltige Kenntnisse erwarb, und der mehr Erfahrungen in der Landwirthschaft sich verschaffen konnte, als die meisten Theoretiker zu machen im Stande sind, — daß ein so ausgerüsteter, practischer Oekonom wahrlich für die Landwirthschaft schätzbare Beiträge liefern kann, wenn er — wie dies bei Hr. R. M. Leopard der Fall ist, — eine richtige Beurtheilung, mit mannigfaltigen Kenntnissen, und einem scharfen Beobachtungsgeist, mit sicheren Erfahrungen, verbindet. — Die Titel der Aufsäzze sind folgende:

1) Parallele, zur Vergleichung des englischen Akkerbaues mit dem unsrigen.

2) Vergleichung der Vortheile, welche der Pächter eines großen, vollständigen und geschlossenen Guthes, vor dem geringen Begüterten, und allen Abgaben und Lasten unterworfenen Bauers- und Gemeins-Mann, voraus hat.

3) Ueber die Brach-Cultur, hinsichtlich der Großherzogl. Hessischen Verordnungen.

4) Ueber das Umakkern und Umsäen beschädigter Frucht, auf Saamenfeldern, als ein herrliches und bewährtes Entschädigungs-Mittel.

5) Ueber die Grundsäze, nach welchen der Arbeitslohn beim Akkerbau zu bestimmen ist, und deren Anwendung bei der landüblichen Bezahlung.

6) Ueber das Oekonomische- oder Arbeits-Jahr, dessen Eintheilung und Nuzen, bei der Bestimmung und Ausmittelung des Arbeitslohns.

7) Entwurf eines Akkerbau-Catechismus, über die wichtigsten Materien des Feldbaues.

8) Ueber die Pferde-Kenntniß, nach den Grundsäzzen unserer besten Pferde-Kenner, und nach eigner, seit 40 Jahren erlangter, Erfahrung.

9) Ueber die vermeintlichen Erfordernisse einer schönen und guten Kuh, und über die vorzüglichste und einfachste Fütterungsart, bei dieser Gattung von Vieh, nebst einigen Anmerkungen über die Viehzucht überhaupt.

10) Instruction und Vorschrift für Knechte, und deren Obliegenheiten und zwar:

a) in Betreff ihrer Herrschaft,

b) Gegen ihre Cameraden und Dienstgenossenen,

c) in Absicht ihrer Dienstleistungen und Verrichtungen,

d) in Absicht des ihnen übergebenen und anvertraueten Viehes, Schiff und Geschirrs.

11) Ueber die hauptsächlichsten Punkte, auf welche man beim Dingen des Gesindes sehen soll, und warum das Dienstjahr, welches mit Petri-Tag (den 22. Febr.) anfängt, vor dem sogenannten Christ- und Weihnachts-Jahr den Vorzug hat? —

12) Ertrag, Cultur- und Kosten-Berechnung verschiedener Brachfrüchte und Gewächse.

13) Ebendasselbe über zwei, auf die gewöhnliche Art mit Korn, im Winterfelde, und mit Gerste im Sommerfelde, bestellten Morgen Landes.

14) Ebendasselbe, von einem Morgen Flachs.

15) Tabellarischer Entwurf über die Verschiedenheit der Witterung, und über die daher entstandene, frühe oder späte, trockene oder nasse Bearbeitung und Ausstellung der

Felder, Einerndtung der Früchte, und deren Ergiebigkeit, nach Beobachtungen von 30 und mehreren Jahren.

16) Quodlibet oeconomicum, über Mancherley ökonomische Berechnungen, Ueberschläge und Vergleichungen.

17) Miscellanea oeconomica.

18) Mappa topographica generalis, zur Uebersicht sämtlicher Gewanne einer Feldgemarkung.

Abgegebene Gutachten.

19) Gutachten über die Colonie Dillingen, bei Homburg vor der Höhe, vor ihrer Anlegung.

20) Gutachten über die Abschaffung der Hammelweide, auf dem jedesmaligen Brachfelde der Feldgemarkung der Stadt Frankfurt.

21) Gutachten über eben diesen Gegenstand, nebst Beweis, daß sich 500 Stück Stechhämmel auf 100 Morgen guter Wiesen, 8 Monat lang hinlänglich ernähren lassen, wenn besagte 100 Morgen in 8 Schläge eingetheilt, und dergestalt abgehütet werden, daß einer nach dem andern vorgenommen, und der erste wieder

weidbar wird, wenn der letzte abgehütet ist.

22) Gutachten über die Ausrottung eines, dem heil. Geist Hospital zu Frankfurt, zuständigen Wald-Districts, bei dem Rieder-Hofe, von etwa 450 bis 500 Morgen, und über dessen Tauglichkeit zum Feldbau.

23) Ueber Schadens-Erkenntniß, welchen der Pächter Boy, in Utph, (in der Wetterau) dadurch erlitten, daß ihm die zugesicherten Schäferey-Bedingnisse nicht erfüllt worden sind.

Vielleicht macht der Verfasser diese Aufsätze einmahl öffentlich bekannt, wenn nemlich die gütige Aufnahme der nachstehenden Schrift ihn überzeugt hat, daß solche Beiträge für die Land-Oekonomie, dem Publikum angenehm sind: — eine Hoffnung, die um so leichter erfüllt werden dürfte, da die Theorie der Rural-Oekonomie ja meist auf Erfahrungen beruhet, und die sogenannte Land-Wissenschaft größtentheils nur eine Erfahrungs-Wissenschaft ist.

Gießen, im April 1816.

Dr. Crome.

Inhalts-Verzeichniß.

1stes Cap.

Veranlassung und Zweck dieser Schrift.

2tes Cap.

Ueber die Wetterau, deren Grenzen, Größe, Volkszahl, Fruchtbarkeit und Producte: — Morgenzahl des Getreidebodens, jährlicher Ertrag an Körnern, Consumtion und Ausfuhr.

3tes Cap.

Einige Haupt-Momente, die Veränderungen und Verbesserungen des Ackerbaues in der Wetterau betreffend, mit historischen Datis, über die Güter- und Fruchtpreise, vom Ausgange des dreißigjährigen Krieges an, bis auf die gegenwärtige Zeit.

4tes Cap.

Ueber den Getreide-Handel in der Wetterau überhaupt, so wie über den Frucht-Verkauf in der hiesigen Gegend, insbesondere: — in folgenden fünf Abtheilungen.

Erste Abtheilung.

Ueber den Fruchtverkauf, in Beziehung auf das Steigen und Fallen der Fruchtpreise, überhaupt.

Zweite Abtheilung.

Ueber den Fruchtverkauf, nach gewissen festgesetzten Terminen, in Beziehung auf die verschiedenen Jahreszeiten, nebst Modificationen, welche als Ausnahme von dieser Regel, eintreten können.

Dritte Abtheilung.

Ueber die Preis-Verhältnisse der verschiedenen Fruchtsorten in der Wetterau, so wie über die Ursachen, welche den ordentlichen oder außerordentlichen Gang des hiesigen Fruchthandels begründen.

Vierte Abtheilung.

Welches sind die ordentlichen und außerordentlichen Wege des Absatzes für das Getreide, welches die Wetterau jährlich ausführen kann?

Fünfte Abtheilung.

Ueber das Verhalten der Frucht-Besizzer beim Verkauf der Früchte, sey es mit

den Aufkäufern und Fruchtmäklern oder auch mit andern Käufern, im Großen oder im Kleinen.

Sodann über das verschiedene Getreide-Maaß, und über die, unter sich abweichende Messungsart in der hiesigen Gegend; nebst einigen speciellen Regeln, zur Vorsicht für den Verkäufer, und zur Beförderung des Frucht-Verkaufs überhaupt.

Angehängt sind:

Tabelle I.

Ueber die Fruchtpreise in der Stadt Frankfurt, von 1772 bis 1801 inclusive; extrahirt aus den Rechnungs-Amts-Fruchtpreise-Büchern, von 1772 bis 1801; aus welchen der, in jedem Jahr daselbst bestandene, höchste und niedrigste Preis des Korns und der Gerste, so wie das Resultat eines 30jährigen Durchschnitts, zu ersehen ist.

Tabelle II.

Vergleichung des Kornmaaßes in der Wetterau, und in den angrenzenden Oertern, nebst ihrer Eintheilung, und dem Verhältniß gegen das Friedberger Kornmaaß.

Erstes Capittel.

Veranlassung und Zweck dieser Schrift.

Die günstige Aufnahme, welche meine schon früher herausgegebene Schrift: „Practische „Anweisung für den Landwirth, vor„nemlich in der Wetterau, wie der„selbe sein Land, nach der gemeinen „Bauart, zweckmäßig bearbeiten, „düngen und bestellen soll;" — im Publikum gefunden hat, munterte mich auf, meine ländliche Muße mehreren Aufsätzen im landwirthschaftlichen Fache zu widmen. *)

*) Jene Schrift des Hrn. Leopard, ist von Hr. R. R. Geyer herausgegeben, und in dem 2ten Bande der Allgemeinen Litteratur-Zeitung vom Jahr 1798 S. 367 ꝛc. rühmlichst angezeigt worden.

Meine Freunde, worunter ich Mehrere, als Kenner der Landwirthschaft verehre, bewogen mich nun, einen kleinen, durch vielfältige Betrachtungen und langjährige Erfahrungen einigermaaßen zur Reife gebrachten, Versuch, „über den Getreide-Handel, besonders in der Wetterau, im Jahr „1806," dem Druck zu übergeben; da ihnen der Gegenstand wichtig genug zu seyn schien, um die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums auf sich zu ziehen.*)

Seit der Zeit haben sich meine Erfahrungen noch ungemein vermehrt, und da wir über diese Materie, so viel mir bekannt ist, nichts besizzen, welches für unsere Gegend passend wäre, so entschloß ich mich, diese kleine Schrift umzuarbeiten, und mit mehreren Bemerkungen über die Wetterau, deren Fruchtbarkeit, Producte, Körner-Ertrag, Consumtion und Handel ꝛc. begleitet, aufs Neue herauszugeben.

---

*) Ein Verzeichniß der sämtlichen, wiewohl größtentheils noch ungedruckten Aufsäzze, des einsichtsvollen und thätigen Hrn. Verfassers, habe ich, in dem Vorbericht, dieser Schrift beigefügt.
D. H.

Ich hoffe nun, daß dieser wiederholte Versuch, welcher sowohl für das größere Publikum, als besonders auch für die angehenden Landwirthe in hiesiger Gegend bestimmt ist, dem Mangel an Erfahrungen über diesen Gegenstand abhelfen, und dem denkenden Leser zu mannigfaltigen Betrachtungen Veranlassung geben werde, welche sie vielleicht nur, erst nach einer Reihe von Jahren, und nach manchen fühlbaren Aufopferungen, aus eigner Erfahrung würden abstrahiren können. Hier finden sie meine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, meistens in einem leichten Ueberblick, verbunden mit den nothwendigsten, bei dem Fruchtverkauf anzuwendenden, Klugheits-Regeln, sämtlich kurz dargestellt.

Freilich können bei dem Fruchthandel zuweilen mannigfaltige und verwickelte Umstände eintreten, welche den richtigsten, zum Vortheil der Verkäufer aufzustellenden Regeln, weder Generalität noch Universalität verstatten; am wenigsten war dies bei der, vormahls so sehr zerstückelten, Territorials-Verfassung der Wetterau möglich. Allein, es lassen sich doch Regeln auffinden, die nicht nur Winke geben, sondern auch einen Leitfaden darbieten, um aus dem Labyrinth des Fruchthandels einen sichern Ausweg zu erhalten: — Regeln, die bei der gegenwärtigen, einfacheren Territorial-Verfassung

unserer Gegend, leichter angewandt werden können, als dies ehemals möglich war.

Wenn indessen meine Schrift, wegen der Vielseitigkeit des Gegenstandes, und wegen der mannigfaltigen Zufälligkeiten, welchen der Fruchthandel unterworfen ist, auch nicht erschöpfend seyn kann, so wird doch, wie ich mir schmeichele, das hier Gesagte, als Bruchstück und Beitrag zu dieser, für den Landwirth so wichtigen Materie, mit Nuzzen angewandt werden können. Tiefer denkende, und mit mehreren Erfahrungen ausgerüstete Männer, mögen dann künftig diesen Gegenstand in ein helleres Licht zu setzen, sich bemühen.

Zweites Capittel.

Ueber die Wetterau, deren Grenzen, Größe, Volkszahl, Fruchtbarkeit und Produkte; Morgenzahl des Getreide-Bodens, jährlicher Ertrag an Körnern, Consumtion und Ausfuhr.

Da die Untersuchungen und Resultate dieser Schrift, vorzüglich für die Wetterau berechnet sind, so wird es nöthig seyn, die Grenzen und Größe, die Volkszahl und Fruchtbarkeit, so wie die Producte und den Handel dieses fruchtbaren Landstrichs, zuerst genauer zu bestimmen; weil durch die Schilderungen des Locale, und der übrigen Verhältnisse dieser Gegend, nothwendig alles dasjenige deutlicher in die Augen fallen muß, was ich über den Fruchthandel der Wetterau vorzutragen habe.

Ohne hier auf die ehemalige und längst obsolet gewordene Eintheilung der alten Gauen in der Wetterau, einzugehen, als welches für meine Absicht nicht zweckmäßig seyn würde, — bemerke ich nur, daß man bisher die Wetterau in einen weitläuftigeren,

engeren und engsten Sinn zu nehmen pflegte. In älteren Zeiten wurde Vieles darunter mitbegriffen, was gar nicht zur Wetterau gehörte; gleichsam als wenn einzelne Districte einen gewissen Vorzug darin gesucht hätten, mit zu diesem fruchtbaren Landstrich gerechnet zu werden. Manche ältere Schriftsteller glaubten, den Grenz-Bewohnern dieser Gegend eine besondere Wohlthat dadurch zu erweisen, wenn sie dieselben mit zur Wetterau zählten, und da dieses weder Beschwerden noch Kosten verursachte, so thaten sie es mit Vergnügen. Sie zogen sogar manche Gegenden mit zu dieser fruchtbaren Aue, deren Bewohner das kleine Flüßchen, die Wetter, wovon die Wetterau ihren Namen hat, niemals sahen noch kannten. Gegenden, deren Grund und Boden mit jenem fruchtbaren Landstrich nicht die mindeste Aehnlichkeit hat.*)

---

*) Es sey dem Herausgeber dieser Schrift erlaubt, über die verschiedene Begrenzung, welche man der Wetterau in älteren und mitleren Zeiten gab, folgendes hier kurz zu bemerken, um den auswärtigen Leser dadurch in den Stand zu setzen, diesen Gegenstand richtiger zu beurtheilen.

Der Verfasser des, im Jahr 1747 erschienenen, Wetterauischen Geopraphus, setzt der Wetterau, mit Recht, weit engere Grenzen,

---

Die Wetterau (vormahls Wettergau, oder auch Wettereiba genannt) hat ihren Namen von dem Flüßchen Wetter, welches in der Grafschaft Solms-Laubach, bei Wetterfelde entspringt, und bei Wikstadt, ohnweit Assenheim, in die Nidda fällt.

Man hat in älteren Zeiten ganz verschiedene Begriffe mit diesem fruchtbaren Landesstrich verbunden, die bald mehr, bald weniger ausgedehnt waren, durchgängig aber die Grenzen überschritten, welche man gegenwärtig der Wetterau giebt.

In den ältesten Zeiten begriff man die ganze Gegend, welche sich vom Ursprung des Flusses Kinzing (auch Kinzig genannt) im Fuldaischen an, bis zu dem vormahligen Großherzogthum Berg hin, erstreckt, unter der Benennung Wetterau. Diese wurde dann durch den Lahn-Fluß in die östliche und westliche abgetheilt, wovon die erstere, oder die eigentliche Wetterau, alle Länder am linken Ufer der Lahn, bis zur fränkischen Grenze

wiewohl auch diese noch zu ausgedehnt sind, für diese fruchtbare Aue. Er sagt nemlich (S. 12.) „Die heutige eigentliche Wet-

---

hin, und zwar vom Ursprung der Wetter an, bis zum Maynfluß hinab, (wofür andere Schriftsteller sogar den Rhein setzten) in sich begriff. Dagegen enthielt die westliche Weterau die anliegenden Provinzen auf dem rechten Ufer der Lahn, nebst den sogenannten Westerwald, und einigen angrenzenden, nachmaligen, westphälischen Kreisländern (S. Winkelmanns Hessische Chronik pag. 113, so wie Joh. Ad. Bernhardt antiquitates Wetteravis pag. 157. f.)

Dagegen schildert der berühmte Verfasser der hessischen Landesgeschichte, der seel. Professor Wenk, zu Darmstadt, in dem 2ten Bande dieses vortreflichen Werkes, die Wetterau und deren Grenzen, so, wie sie im 11ten und 12ten Jahrhundert angenommen wurden, und zwar nach den archivalischen Nachrichten, welche die Archidiakonats-Register der Kirche zu unserer lieben Frauen in Mainz, uns liefern; deren Archidiakonen die Wetterau zu der Zeit, in geistlicher Hinsicht administrirten. — Die Grenzen nemlich, welche

„terau, begreift gegen die alte, eine geringe
„Landschaft, da sie von Homburg an der
„Höhe an, bis nach Birstein, und in der

---

die merkwürdige, jenem Werke beigefügte, Karte von dem damaligen Hessenlande und von der Wetterau, für die letztere angiebt, sind folgende:

Gegen Süden machte der Mayn die Grenze der Wetterau, nemlich von Rumpenheim an, bis zum Einfluß des Kinzig=Flusses; alsdann dieser letztere Fluß selbst, bis über Gelnhausen hinaus. Von dort aus zog sich die Grenzlinie südlich, bis an die Vorgebirge des Spessart, wo das Dorf Höchst liegt. Von hier aus wandte sich die Grenze östlich, bis zu dem Bellinger-Berg hin; so, daß die hanauischen Aemter Biber, Lorhaupten und Steinau noch mit in die Wetterau fielen. Von dem Bellinger Berge an, gieng die damalige Grenzlinie über Ulmbach und Cressenbach, längst der alten Buchau, oder Buchonien, (einem ehemaligen großen und rauhen Walde im Fuldaischen) bis nach Crainfeld und Herchenhein im Vogelsberge, hin. — Sonach machten zu der Zeit, die Aemter Nidda, Lisberg und Schotten im Hessen-Darmstädtischen, einen

„Breite von Hanau bis nach Gießen, un-
„gefähr nicht viel über 6 Meilen Wegs, in
„sich enthalten mag.“

---

beträchtlichen Theil der östlichen Wetterau aus; dagegen fiel das Gericht Crainfeld schon in den Ober-Lahn-Gau, welcher das nördliche Grenzland der Wetterau ausmachte, deren nordwestliche Grenzlinie sich über Queckborn, im Amte Grünberg, bis nach Steinbach, eine Stunde von der Stadt Gießen, hinzog.

Die westliche Grenze der damaligen Wetterau gieng nun von Steinbach aus, unterhalb Grüningen fort, über Holzheim, Gambach, westlich von Buzbach, und östlich von Cleeberg, bis an das kleine Flüßchen Weil, (Wilina) welches oberhalb Weilburg in die Lahn fließt. Sie zog sich dann durch das Nassauische Amt Usingen, wovon ein Theil noch mit in die Wetterau fiel, und von dort aus südlich, unter Ober-Rosbach und Wehrheim her (die beide noch zur Wetterau gehörten) zwischen Rodheim und Peterweil durch, über Okarben, bis an den Nidda-Fluß; von dort lief die Grenze längst der Nidda hin, bis zum Einfluß des Nidder Flüßchens in dieselbe, und sofort in grader Linie,

Um indessen heutiges Tags einen richtigen Begriff, von der Wetterau aufzustellen, muß man theils den Sprach-Gebrauch der Be-

---

zwischen Fechenheim und Dörnigheim hin, bis zum Mayn.

Diese Begrenzung der damaligen Wetterau schloß also im Süden einen Theil des Fürstenthums Ober-Ysenburg, so wie östlich und westlich einige andere Districte mit ein, die ihres bergichten und sterilen Bodens wegen, nicht zu diesem fruchtbaren Landesstrich hätten gerechnet werden sollen; wenn es nicht der damahligen, politischen und hierarchischen Verfassung angemessen gewesen wäre, jene unfruchtbaren Districte noch mit zu der Wetterau zu zählen.

Dagegen war der größte Theil der gegenwärtigen Unteren-Wetterau, nämlich die Stadt und das Gebiet von Frankfurt, ferner die Stadt Höchst, und die übrigen Districte, welche der Grenz-Linie gemäß, die der Verfasser des oben stehenden Textes, von der unteren Wetterau angiebt, und die gegenwärtig auch, mit zu diesem fruchtbaren Landesstrich gehören, damahls davon getrennt, und wurden zu dem Nied-Gau gerechnet; wiewohl letzterer, im mittleren Zeitalter, mit der alten Wetterau zugleich, von einerlei

wohner und der Grenz=Nachbaren derselben kennen und beachten, theils aber auch die Lage und die natürliche Beschaffenheit dieses

---

Grafen regiert, auch von einem und eben demselben kaiserlichen Landvogt administrirt wurde.

Nachdem in spätern Zeiten nun, die ehemahlige, politische und hierarchische Verfassung des alten Wetter-Gaus, gänzlich aufgehört hatte, so hat sich die Benennung dieser fruchtbaren Aue, nur durch die natürliche Beschaffenheit und Vortreflichkeit des Bodens erhalten. Dem zufolge aber können und dürfen auch diejenigen Grenzen, welche der Verfasser der obigen Schrift, für die Wetterau angiebt, allein nur für dieselbe gelten, und diese werden auch gegenwärtig, von allen sachkundigen Männern der hiesigen Gegend, dafür angenommen; wenn gleich Hr. Dr. Butte, in seinem Buche: Statistisch=politische und kosmopolitische Blicke in die Hessen=Darmstädtischen Lande, Gießen bei Heyer 1804, Bd. 1. den Begriff von der heutigen Wetterau, viel enger zu nehmen scheint, den Beweiß aber für seine Meinung anzuführen, zwar versprochen, aber unerfüllt gelassen hat. Die unkundigen und unverstän-

fruchtbaren Land = Strichs selbst, zu Rathe ziehen. Denn politische Rüksichten finden dabey gar nicht statt; blos der hiesige Sprach-Gebrauch, und physische Gründe entscheiden, bey der Bestimung der Grenzen dieser Aue.

In ersterer Hinsicht, ist es in hiesiger Gegend allgemein bekannt, daß z. B. Birstein im Ober-Ysenburgischen, so wie die stollbergischen Besizzungen, so dann der östliche Theil des Hessen = Darmstädtischen Amts Nidda, und die Aemter Schotten, Lisberg Grünberg und Gießen, nicht mehr zur Wetterau gehören; so wenig als der westliche Theil des Amts Buzbach, noch das Amt Cleeberg und die Grafschaft Wezlar, oder auch die Nassauischen Aemter Azbach, Usingen u. s. f. dazu gerechnet werden; da die Bewohner jener Gegenden von der fruchtbaren Wetterau, als von einen Landstrich reden, der ausserhalb ihrer Grenzen liegt. Hier entscheidet also offenbar der Sprach = Gebrauch, in und ausserhalb der Wetterau selbst, am

---

digen Landkarten = Zeichner von der Wetterau, haben übrigens gar keine Stimme in dieser Angelegenheit, da sie meist bloß mechanisch und ohne Sachkenntniß arbeiteten.

D. H.

richtigsten für die Grenzen, welche diesem Landsstrich zukommen.

Betrachtet man auf der andern Seite, in ökonomischer und naturhistorischer Hinsicht, die Wetterau als ein Land, dessen äusserst fruchtbarer Boden Weizen, Roggen (Korn) Gerste, Hafer, und andere ökonomische Pflanzen mehr, in Ueberfluß hervorbringt, und zum Verkauf darbietet, so bestätigt sich dieser obengenannte Sprach-Gebrauch vollkommen.

Diesem zufolge muß man unter der Benennung Wetterau, heutiges Tages denjenigen ebenen und fruchtbaren Landstrich, zwischen Frankfurt und Hungen, (ein kleines, unter G. H. H. Darmstädtischer Landeshoheit, im Solms-Braunfelssichen, befindliches Städchen, an der Horlof, ohnweit dem Flüßchen Wetter,) verstehen, dessen Grenzen folgende sind.

Gegen Morgen macht der kleine Fluß die Nidda, — welche im Vogels-Berge entspringt, und bey Höchst in den Mayn fällt, die Grenze, bis nach Florstadt hin. Von dort zieht sich die Wetterau bis zum Nidder Flüßchen bey Altenstadt; wo denn, der von Altstadt, über Lindheim und Dielsheim, bis Büdingen, zwischen Anhöhen hinlaufende, schmale Strich Landes, seines treflichen Bodens wegen, noch mit zur Wetterau gerechnet werden kann. —

Sodann läuft die Grenze, längst der Nidder hin, bis nach Windekken, und von dort nach Hanau.

Dieser östliche Theil der Wetterau begreift sonach, die ehemalige Gan-Erbschaft Staaden mit in sich, nebst dem Landes-Bezirk zwischen den kleinen Flüssen Horlof und Nidda; ferner, die ehemahlige, dem Burggrafen zu Friedberg, unter G. H. H. Darmstädtischer Souveränität zustehende Grafschaft Kaichen, und das Amt Bucherthal im Hanau-Münzenbergischen; nebst dem vorbenannten schmalen und fruchtbaren Strich Landes, der sich von Altenstadt bis Dilsheim und Büdingen hinzieht.

Gegen Mittag hat die Wetterau den Mayn-Fluß, von der Stadt Hanau an, bis nach Höchst hin, — zwey Stunden südlich von Frankfurt, — zur Grenze. Sie schliest also, nebst einen beträchtlichen Theil des Fürstenthums Hanau, auch die Stadt Frankfurt, nebst ihrem Gebiet, mit ein.

Die westliche Grenze dieses fruchtbaren Landesstrichs, geht von Höchst aus, über die nassau-usingischen Dörfer Nieder- und Ober Liederbach, ferner über Nieder-Hofheim, Münster, Kalkheim, Hornau und Schweigheim, bis nach Königstein hin, und

zieht sich von dort aus, über Homburg vor der Höhe, längst dem so genannten Pohl-Graben, bis nach Pohl-Göns; einem Dorfe, in dem G. H. Darmstädtschen Amte Hüttenberg, eine Stunde nördlich von Buzbach, auf der Heerstrasse nach Giessen.

Gegen Norden läuft die Grenze der Wetterau, von Pohlgöns aus, längst dem Pfahl- oder Pohl-Graben hin, über Grüningen, durch den Arnsburger Wald, und so dann über die kleinen Städte Lich und Hungen, bis zu der Stadt Nidda *).

---

*) Der Pfahl-Graben (in hiesiger Gegend Pohl-Graben genannt) ist bekanntlich von den Römern zur Bedeckung des Castrum moguntinum, gegen die Anfälle der Katten angelegt worden. Wahrscheinlich ließen schon die römischen Feldherren Drusus und sein Sohn Germanicus, damit den Anfang machen, unter dem Kaiser Tiberius wurde er sodann fortgesetzt, und unter dem Kaiser Hadrian vollendet.

Bei einer sehr beträchtlichen Breite und Tiefe, — wovon man noch jezt, bei Buzbach u. a. O. m. Ueberbleibsel wahrnimmt, welche mehr als 15 Fuß tief sind, — hatte dieser Pfahl-Graben einen festen, hohen Erd-

Zwei Flüßchen, nemlich die Wetter und die Use (auch Uzbach genannt) durchschneiden die Obere Wetterau, und zwar erstere größ-

---

Wall, der auf einem Fundament von Steinen ruhete, oben aber mit starken, nach Art einer natürlichen Hekke, mit einander verbundenen, hohen Pfählen oder Pallisaden versehen war; wovon sich in der Gegend von Homburg vor der Höhe, bei dem ehemaligen Kloster Thron u. s. w. noch Rudera zeigen.

Die Römer führten diesen Pfahl-Graben zwar nicht über hohe Berge, aber auch nicht durch tiefe Gründe, wohl aber über mäßige Anhöhen und Bergrücken, so wie durch ebene Flächen hin. In den fruchtbaren Feldern ist dieser Graben längst zugeschüttet und verarbeitet worden, in den Hayden und Wäldern aber finden sich, in den Gegenden, welche der Pfahl-Graben durchzog, überall noch Spuren davon, so wie auch von den einzelnen Theilen, des damit verbundenen römischen Castrums, und anderen Befestigungs-Werken der Römer mehr.

Dieser Pohl- oder Pfahl-Graben zog nun, vom Rhein an, zwischen Ober-

tentheils der Länge nach, leztere — aber nur unterwärts; indem die Use, bey Fauerbach, ohnweit der Gerbelheimer Mühle, in die

---

Lahnstein und Braubach, über die Dörfer Frücht, Schweighausen, Dornolzhausen und Pohl, im Nassau-Usingischen, nach dem Dorfe Kemel, in der Grafschaft Nieder-Katzen-Ellenbogen hin. Dort theilte er sich in zwei Arme, wovon der eine südlich über Langen-Schwalbach und Wisbaden, nach Birstadt gieng, und wahrscheinlich zur Beschützung der dortigen, damals schon bekannten, mineralischen Brunnen und Bäder diente.

Der andere Arm geht dagegen nördlich von Kemel aus, über Born, Adolfseck (im Usingischen) durch den Breidharter Wald, nach dem Dorfe Orle, und von dort durch die Liebacher Haide nach dem Dörfchen Liebach hin; so wie von hier aus, links von der Stadt Idstein, über Kriftel, nach dem alten, drei Stunden von Homburg vor der Höhe gelegenen, Schloß Reifenberg, wo ebenfalls Ueberbleibsel von römischen Befestigungen sich zeigen.

Der Pfahl-Graben zieht sich sodann, nach dem Abhange des hohen Feldberges

Wetter fällt. — Die Use von ihrem Eintritt an in die Wetterau, und die Wetter, von dort an, wo sie die Use aufnimmt, theilen

---

bei Homburg vor der Höhe hin, und von hier aus, nach dem sogenannten eisernen Schlag, einen Oertchen, wo die Heerstraße zwischen Homburg und Usingen, unmittelbar durch den Pfahl-Graben führt. Nicht weit von dort, eine Stunde von Homburg vor der Höhe, liegt die alte Saalburg, wo ebenfalls ein römisches Castrum, am Abhange des Gebirges lag, dessen rudera noch jezt sichtbar sind.

Von hieraus geht der Pfahl-Graben durch die Seulburger Mark, nach dem Hof, genannt Thron, (einem ehemaligen Nonnen-Koster); sodann, zwischen den Dörfern Wehrheim und Köppern, Langenhain und Ziegenberg, nach Philipseck, bei Buzbach, und von der Buzbacher Warte über Pohlgöns nach dem Städtchen Grüningen. — Von dort zieht derselbe durch den Arnsburger Wald, zwischen Langsdorf und Hungen, nach dem Dorfe Utph, in der Wetterau, und von hieraus nach Hütten, einem Orte, der eine halbe Stunde von Wächtersbach

diesen fruchtbaren Landstrich, in die Obere (nördliche oder eigentliche) Wetterau, und in die Untere oder (südliche) Wetterau ab.

Die gröſte Länge der ganzen Wetterau, beträgt, von der Stadt Höchst am Mayn,

---

liegt. Alsdann zieht der Graben sich längst dem Biber-Flüschen, zwischen dem Dorfe Cassel und dem Städtchen Orb, nach dem Dorfe Eichelsbach, bis an den Mayn-Fluß. Von dort aus findet man Spuren des Pfahl-Grabens durch den Weilbacher-Grund, bis zu dem Städtchen Waldthüren, (einem berühmten Wallfahrts-Orte im Amte Amorbach) von wo aus er sich südlich wendet, und über Jagsthausen, Oehringen u. s. w. in die Grafschaft Hohenlohe zieht. Wahrscheinlich ging der Pfahl-Graben von dort aus weiter noch, über die Reichsstadt Halle (in Schwaben) nach Dünkelsspühl; wo er dann an die sogenannte, alte römische Teufelsmauer stieß, die sich bei Pförring, ohnweit Regensburg, an die Donau anschloß. S. Wenk's Hessische Landes-Geschichte, Theil 1 S. 7. u. f. und Th. 2. S. 29. Frankfurt u. Leipzig 1783 u. 1789, so wie Phil. Wilhelm Gerken's, Reisen 2c. Theil IV. S. 259. u. A. m.

an gerechnet, bis nach Nidda hin, eilf Stunden, dagegen zählt man, von Frankfurt bis Hungen, nur zehn Stunden, und von Pohlgöns bis Hanau nur neun Stunden, in der Länge.

Die ausgedehnteste Breite dieses Landstrichs, ist in der Mitte, nemlich von Ober-Rosbach, bis nach Büdingen hin, und beträgt acht Stunden, dagegen, die Obere-Wetterau, von Homburg bis Hanau, und von Buzbach bis Nidda, nur fünf Stunden in der Breite hat.

Der Flächen-Raum dieser fruchtbaren Aue, wird ungefehr Funfzehn geographische Quadrat-Meilen betragen, jede zu 3, 887, 800 rheinländische Quadarat-Ruthen gerechnet*).

---

*) So wie die Obere und Niedere Wetterau hier abgegrenzt ist, würde ich dieselbe unbedingt auf 18 geographische Quadrat-Meilen schätzen: wiewohl ich den Beweiß, aus Mangel einer genauen Vermessung, so wie an richtigen Karten, in diesem Augenblick nicht führen kann. Der Augenschein lehrt aber schon, nach den vorliegenden Landkarten, daß der Flächenraum mehr als 15 Quadrat-Meilen betragen müsse, da der Flächeninhalt des Frankfurter Gebiets allein, nach der offiziellen Angabe des Staats-Calenders vom

Merkwürdig ist es, daß die Wetterau, (ausser einigen fruchtbaren Strichen an der Lahn, und dem Camberger = Grunde, so wie dem Ländchen Epstein, im Nassau = Usingischen), in der Nähe sowohl, als in einer grösseren Entfernung, mit weniger fruchtbaren Landstrichen, oder gar mit bergichten, waldigten und unergiebigen Provinzen umgeben ist.

Auf der östlichen Seite z. B. ist der Vogelsberg, zwar nicht arm an Viehzucht, wohl aber an Getreide = Bau. Die übrigen, angrenzenden Districte der H. Darmstädtischen Aemter Ulrichstein und Grünberg, gehören auch nicht zu den fruchtbarsten, sowenig als derjenige Theil der Aemter Nidda, und Schotten, nebst den stollbergischen Besizungen, welche die Wetterau von der nördlichen und östlichen Seite umgeben, und die mit diesem gesegneten Landstrich, in Betreff der Ergiebigkeit des Bodens, nicht verglichen werden können.

Das Ober = Ysenburgische und das Aschaffenburger Gebiet, nebst denjenigen Districten von dem Fürstenthum Hanau und von den Hessen = Homburgischen Be=

Jahr 1811, ungefähr 5 Quadrat=Meilen, und das Fürstenthum Hanau 18 Quadrat=Meilen enthalten soll. D. H.

sizzungen an der Höhe, welche mit zur Wetterau gehören, kommen dieser an Fruchtbarkeit ebenfalls, bey weiten nicht gleich, so wenig als die übrigen Umgebungen dieses fruchtbaren Bezirks. —

In größerer Entfernung gehören das bergigte Fürstenthum Fulda, der Spessart, und der Westerwald (jenseits der Lahn) u. s. w. zu den Getreide- armen Ländern, welche gröstentheils ihre Brodfrucht aus der Wetterau beziehen.

Denn, so unbeträchtlich der Flächen-Raum dieses fruchtbaren Distrikts auch immer zu seyn scheint, so ergiebig ist derselbe doch, an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. so, daß bey einer gewöhnlich guten Erndte, mehr als 500,000 Achtel, von allen oben genannten Getreide - Arten zusammen, jährlich daselbst gewonnen werden können*). Bey einer reichlichen und vollen Erndte steigt der Ertrag noch höher, und bey einer so reichen Erndte

---

*) Bekanntlich rechnet man das Achtel zu Gießen, vom Weizen auf 200 bis 220 ℔, das Achtel Korn (Roggen) zu 180 bis 200 ℔, die Gerste zu 160 ℔, und den Haber auf 130 bis 140 ℔.

D. H.

wie sie 1813 war, ist vielleicht noch um ein Drittheil mehr gewonnen worden.

Wenn man nach den Berechnungen des berühmten Professors Klügel in Halle, annimmt, daß die geographische Meile $22,869\frac{3}{11}$ pariser Fuß, oder 23,661 rheinländische Fuß in der Länge enthält, so giebt dies, wie schon oben erwähnt, für die geographische Quadrat-Meile 3,887,800 rheinländische Quadrat-Ruthen. Diese betragen nun, 27,870 hiesige sogenannte Mehlbacher-Heinheimer Morgen Landes, den Morgen zu 160 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 12 Fuß, und den Fuß zu 1,270 pariser Theilen gerechnet. Dem zu Folge würden 929 Hufen (Huben) Landes, jede zu 30 Morgen gerechnet, auf eine geographische Quadrat-Meile gehen*).

---

*) Ein Schuh zu 1270 pariser Theilchen, ist gleich $11\frac{1}{4}$ Nürnberger Zoll; 6 solche Quadrat-Schuhe geben 5 rheinländische, oder 40 hiesige Quadrat-Ruthen sind gleich $33\frac{1}{3}$ rheinländische, und 6 hiesige Morgen geben 5 rheinländische. Unter dem im Text, so wie hier genannten, hiesigen Morgen, ist aber der sogenannte Mehlbacher-

Da ich nun den Flächen Raum der ganzen Oberen- und Unteren-Wetterau zu 15 geographische Quadrat-Meilen angenommen habe, so enthält dieselbe 418,050. hiesige kleine Morgen oder 13,935 Hufen Landes. *).

Heinheimer Morgen zu verstehen, wobei die Ruthe zu 12 Fuß, und der Fuß zu 1,270 Pariser Theilchen gerechnet worden ist; dagegen bei dem eigentlichen Mehlbacher Morgen, die Ruthe zu 12½ Fuß angenommen wird. Mithin ist der letztere um 14 Quadrat-Ruthen größer, als der erstere, und steht jener zwischen dem, von mir angenommenen und dem rheinländischen Morgen in der Mitte.

D. V.

*) Zuförderst bemerke ich noch einmahl, daß hier die vorbenannten kleinen, sogenannten Mehlbach-Heinheimer Morgen, der bequemern Rechnung wegen, zum Grunde gelegt worden. Da es hier bloß auf eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung (um mich so auszudrücken) und auf einen ungefähren Ueberschlag der Größe nach Morgenzahl rc. ankommt, indem die Wetterau noch nicht vermessen worden ist, so wäre es unzweck-

Von diesem Flächen = Raum der ganzen Wetterau, muß man indeß ein Viertel der Summe, oder 104,512 Morgen, für Wiesen

---

mäßig und unschicklich darüber zu critisiren, auch unnütz, weitere Berechnungen darüber anzustellen zu wollen, bis eine geometrische Vermessung damit vorgenommen ist.

Die Hufe (oder Hube) ist übrigens ein Feldmaaß, von ganz verschiedenen Gehalt. Es begreift in einigen Gegenden von Deutschland 12 Morgen, in anderen Provinzen aber 15, 18, 24, 30 — 42 Morgen. In der Lausitz hält sie z. B. 3,090 Schritte in der Länge, und 135 Schritte in der Breite. Es wird das Wort Hufe gewöhnlich auch nur von tragbaren, cultivirten Äckern gebraucht. In dem oben stehenden Text ist die Hufe zu 30 Morgen angenommen werden, so wie dies in Niedersachsen u. s. w. gewöhnlich geschieht.

Eben so verschieden ist das Feldmaas, welches man Morgen nennt. In Franken hält ein Morgen 200 Quadrat=Ruthen, und in der Schweiz 31,250 Quadrat=Fuß. Im Badischen rechnet man auf einen Morgen oder Juchart, 116 Quadrat-

Wälder, Gewässer, Wege und Oerter abziehen, so bleiben also für urbares, zum Feldbau benutztes Land, nur 313,538 Morgen, oder 10,451$\frac{8}{30}$ Hufen Akker-Land übrig.

Mann kann nun annehmen, daß von diesen 313,538 Morgen Akkerland jährlich im

---

Ruthen, jede zu 15 Fuß 2 Zoll Leipziger Maas. Im Brandenburgischen werden 400 Quadrat-Ruthen auf einen großen Morgen, und 180 Quadrat-Ruthen auf einen kleinen, oder gewöhnlichen Morgen gerechnet. Im Hanöverischen gehen 129 Quadrat-Ruthen, in Erfurt 168, und in Danzig 300 Quadrat-Ruthen auf einen Morgen.

Ich bemerke diese Abweichungen hier nur deswegen, um einigermaaßen die Verschiedenheit der Feldmaaße in Deutschland, (deren es freilich noch viele mehr giebt) bemerklich zu machen. So lange noch eine solche Verschiedenheit des Feldmaaßes bey uns herrscht, kann Jeder eins wählen, welches ihm am bequemsten ist. Dies habe ich denn auch gethan, und dabei die Größe desselben bestimmt angezeigt.

D. H.

Durchschnitt, $\frac{1}{3}$ oder 104,512$\frac{1}{2}$ Morgen etwa gebracht werden, mithin nur $\frac{2}{3}$ derselben, oder 209,025 Morgen jährlich Getreide liefern. *)

---

*) Ob in jedem Fall grade $\frac{1}{3}$ jährlich gebracht werden müsse, und warum dies in der fruchtbaren Wetterau nothwendig sey? dies muß ich den besseren Einsichten des praktischen Oekonomen zur Beurtheilung überlassen. Wäre indessen ein grösserer Viehstand in der Wetterau einzuführen thunlich, — sey es, zum Theil auch nur, durch die so nothwendige Verbesserung der vielen, saueres Gras tragenden, feuchten Wiesen an dem Horloff-Fluß, welche dort unstreitig, durch die Aufräumung dieses Flüschens, und durch die Beförderung des Abflusses desselben in die Nidda, allmählich in solche Wiesen, die süsses Gras tragen, umgeschaffen werden können; — sey es ferner, durch die Einführung eines stärkeren Anbaues der verschiedenen Arten von Futter-Kräutern — so könnten freilich von jenen, jährlich gebraachten 104,512$\frac{1}{2}$ — Morgen Landes in der Wetterau, wenn man den Ertrag an Körnern auch nur zu 2$\frac{1}{2}$ Achtel für jeden Morgen annimmt, dennoch 261,280 Achtel Getreide jährlich mehr gewonnen werden, welche, auch

Von Lezterem kann man den jährlichen Total-Ertrag, an Sommer- und Winter-Früchten, — eins in das andere gerechnet, — in einem gemässigten Anschlag, und zwar für den obenbenannten, kleinen, Mehlbach-Heinheimer Morgen, auf $2\frac{1}{2}$ Achtel Getreide mit Sicherheit rechnen; wiewohl man auch wohl 3 Achtel für jeden Morgen, in vielen Feldmarken, besonders in der Unteren-Wetterau an Total Ertrag für den Morgen annehmen könnte. Drey Achtel Total-Ertrag würde freilich das 12te Korn von der Aussaat seyn, und dies scheint deshalb auffallend, weil man im Steuerwesen bisher, gewöhnlich nur

---

nur zu 4 fl. im Durchschnitt das Achtel angeschlagen, dennoch über 1 Million, oder 1,046,120. fl. jährlich eintragen würden. — Indeß muß ich doch auch bemerken, daß ein Theil des Brach-Landes z. B $\frac{1}{4}$ oft $\frac{1}{3}$ und zuweilen wohl die Hälfte desselben, gesömmert, d. h. mit Kartoffeln, Kraut, Rüben, Flachs, oder auch mit Klee und mit andern Brach-Gewächsen bestellt wird. Die trokkene Witterung im Sommer, und dann die rauhen Frühjahrs-Winde thun übrigens dem Akkerbau bey uns grossen Eintrag.

D. H

das 6te Korn, als den höchsten Total-Ertrag anzunehmen pflegt.

Allein ich muß doch, meiner langjährigen Erfahrung zufolge, bemerken, daß es in der Oberen-Wetterau so wohl, als vorzüglich auch in der Unteren-Wetterau Gegenden giebt, z. B. in ersterer, bey Echzel, Gettenau, Reichelsheim, Florstadt ꝛc. so wie in lezterer zwischen Frankfurt und Höchst ꝛc. — wo nicht nur das 12te Korn, sondern selbst das 13te bis 14te Korn von der Aussaat, in guten Jahren eingeerndtet wird. Mithin ist das 10te Korn im Durchschnitt oder $2\frac{1}{2}$ Achtel Total-Ertrag für jeden Morgen, wahrlich ein höchst gemässigter Anschlag, den wir auch deswegen nur angenommen haben, weil theils unser, zum Grund gelegter, Mehlbacher-Heinheimer Morgen etwas kleiner ist, als der rheinländische, theils aber auch, weil wir den Ertrag wegen des Abganges an der Summe des tragbaren Landes, welcher aus dem Anbau dahin verpflanzter Futterkräuter, und anderer Gewächse, so wie aus dem Zurückschlag mancher, in der Brache gesömmerten und nachher mit Winterfrucht bestellten Aecker erfolgt, nicht höher haben annehmen können.

Angenommen also, um allen Einwendungen zu begegnen, — daß $2\frac{1}{2}$ Achtel Getreide ver-

schiedener Art, im Durchschnitt der Total-Ertrag eines jeden Morgens Ackerland, das nicht gebracht wird, wirklich sey, so würde dies für die ganze Wetterau, nach obigen Datis, und nur zu 15 Quadrat-Meilen den Flächen-Raum derselben angenommen, einen jährlichen Total-Ertrag von 522,562 Achtel Getreide, verschiedener Art, geben. Für jede Quadrat-Meile im Durchschnitt betrüge dies dann, 34,837 $\frac{1}{2}$ Achtel: wahrlich nicht zu viel für ein so fruchtbares Ländchen, welches indessen doch immer über eine halbe Million Achtel an Körnern, jährlich liefert.

Wenn man nun die Anzahl der sämtlichen Bewohner dieses fruchtbaren Lands-Strichs, im Durchschnitt auf 5000 Seelen, für jede Quadrat-Meile ansezt: — freilich eine grosse Zahl, die aber dadurch gerechtfertiget wird, daß die beiden volkreichen Städte, Frankfurt, mit mehr als 40,000, und Hanau mit 12,000 Einwohnern, mit in diesem Bezirk begriffen sind, — obgleich sonst, auf dem platten Lande, in der Wetterau, nur 2,600 Köpfe auf einem solchen Raum wohnen mögen; *) so wür-

*) An der Wetterau haben folgende Staaten Antheil, nemlich zuerst Hessen-

den 75,000 Menschen in der ganzen Wetterau leben. — Wenn man nun ferner für jeden Kopf jährlich 4 Achtel Getreide, ver-

---

Darmstadt, bey weitem den aller grösten, da die Obere- oder eigentliche Wetterau fast ganz, und von der Niedern-Wetterau ebenfals ein grosser Theil, der Suverainetät desselben unterworfen ist. Als Standesherren unter demselben, haben die Solmischen Häuser beträchtliche Besitzungen in diesem Bezirk, — wie auch von Hessen-Homburg, (jezt Suverain) und von Stollberg-Gedern ebenfalls einige Distrikte darinn liegen, so wie die Burggrafschaft Friedberg ganz dazu gehört. Sodann fällt ein beträchtlicher Theil des Fürstenthums Hanau, ferner die Stadt und das Gebiet von Frankfurt, so wie endlich ein Distrikt von dem Nassau-Usingischen, und ein kleiner Strich vom Ober-Ysenburgischen Gebiet, [jezt auch unter H. Darmstädtischer Hoheit] ebenfalls mit in die Wetterau.

In dem Großherz. Hessen-Darmstädtischen Antheil kann man nun ohne Bedenken auf 1 Quadrat-Meile 2,600 Menschen rechnen, wenn gleich keine bedeutende und volkreiche Städte in der Oberen, oder eigentlichen Wetterau liegen. Denn die kleinen Städte,

schiedener Art, zur Consumtion annimt, inclusive dessen was der Viehstand gebraucht, so würden zwar 300,000, Achtel Getreide, jähr-

---

Friedberg, Nidda, Lich, Hungen, 2c. sind zu unbedeutend, als daß sie der Bevölkerung ein merkliches Uebergewicht geben können.

Im Hanauischen kommen, wegen der 12,000 Einwohner, die allein in der Haupt-Stadt dieses Fürstenthums wohnen, 3,214 Menschen auf eine Quadrat-Meile, indem wirklich 57,854 Seelen in diesem Fürstenthum, welches man auf 18 Quadrat-Meilen anschlägt, im Jahr 1811 gezählt wurden.

Das Gebiet der Reichs-Stadt Frankfurt ist noch volkreicher, wegen der 40,485 Seelen, welche 1811 allein in der Stadt Frankfurt gezählt wurden, wogegen in dem ganzen übrigen Gebiet dieser blühenden Sadt, nur 7,513 Einwohner lebten. (S. den Staats Calender für das Großherzogthum Frankfurt, für das Jahr 1812 S. 88 und 89. wo alle diese Zahlen officiell angegeben sind.)

lich in der ganzen Wetterau consumirt, dennoch resultirt aus diesem Allen, daß ungefehr zwey Fünftheil des jährlich in der

---

Da nur ein sehr kleiner Theil desselben, auf der linken Seite des Mayns, also ausserhalb der Wetterau liegt, so muß man in diesem Gebiet, von etwa 5 Quadrat-Meilen, Stadt und Land zusammen gerechnet, bewöhnet von 48,000 Menschen, etwa 9,600 Köpfe für jede Quadrat-Meile annehmen.

Der Nassau-Usingische Distrikt, welcher in die Wetterau fällt, ist zwar nicht groß, zählt aber ebenfals über 2,000 Menschen auf jede Quadrat Meile. Im Durchschnitt muß man also, mehr als 4000 Menschen auf jede Quadrat-Meile für die ganze Wetterau durchaus annehmen, selbst dann auch, wenn man den Flächen Raum höher anschlägt, als der Herr Verfasser dieser Schrift denselben schätzt. Denn bey 15 Quadrat-Meilen für diesen Landes-Strich, kommen doch mehr Menschen auf eine Quadrat-Meile, als 4000 Köpfe; in welchem Fall, nur 60,000 Einwohner in der ganzen Wetterau leben würden. Da nun das Frankfurter Gebiet,

Wetterau gewonnenen Getreides, zur Ausfuhr übrig bleibt, mithin ein Jahr, ins Andere gerechnet, — nach Abzug von 52,256. Achtel Saat-Frucht wenigstens 170,300, Achtel Getreide jährlich ausgeführt werden können. Dies

---

inclusive der Stadt Frankfurt, allein schon 48,000 Seelen zählt, so würde der übrige Theil der ganzen Wetterau, der wenigstens doch 10 Quadrat-Meilen beträgt, nur 12,000 Einwohner besizzen. Dies ist offenbar viel zu wenig. Dagegen wird man wohl wenig fehlen, wenn man für die übrigen 10 Quadrat-Meilen 26,000 Köpfe annimmt, und sonach die Volks-Zahl der ganzen Wetterau zu 74,000 Seelen berechnet. Schätzt man diesen Land-Strich zu 18 Quadrat-Meilen, und zieht die Stadt Frankfurt, mit ihrem Gebiet und Bevölkerung davon ab, so bleiben dann noch 13 Quadrat-Meilen und 26,000 Einwohner übrig, — welches für jede Quadrat Meile nur 2,000 Köpfe geben würde. Dies ist in der That noch zu niedrig, und keinesweges zu hoch angenommen. — Sonach möchte die obenstehende Angabe des H. V. zu 75,000 Einwohner für die ganze Wetterau, wohl der Wahrheit gemäß seyn.

D. H.

Produkt würde dem Lande also, da es meist in Korn und Weizen besteht, auch nur im Durchschnitt zu 6 fl. jedes Achtel gerechnet, ungefehr eine Million Gulden eintragen können. —

Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß der Total-Ertrag des Getreides in der Wetterau, noch wohl um ein Viertheil höher steigen könnte, wenn es nicht in einigen Distrikten, namentlich längst der Höhe, so wie auch in der Mitte der Wetterau selbst, zu sehr an Wiesen-Wachs, und sonach an Vieh und Dünger fehlte; auch der Futter-Kräuter-Bau, wegen der öfters eintretenden, trokkenen Witterung, nicht so leicht misriethe, wie dieses die vier letzteren, nach einander folgenden Jahre, hinlänglich bewiesen haben.

Man hat es den Landwirthen in der hiesigen Gegend zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht mehr Weizen baueten, allein mit Unrecht; denn theils wird diese Frucht jezt hinlänglich, und weit mehr als ehemals, in der Wetterau gezogen, theils ist die Cultur des Korns (Roggens) sicherer, und seines Gebrauchs wegen, zum Brod, so wie zu den, in der hiesigen Gegend so häufig eingeführten, Pacht- und Zins-Ablieferungen nöthiger, als der Weizen.

Flachs wird in der eigentlichen Wetterau, zwar überall, aber nur nothdürftig und in

Vergleich mit Niedersachsen z. B. nicht viel gezogen. Hanf bauet man nur an sehr wenigen Orten, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil der Wetterauer Landmann mit der Behandlungs-Art und Zubereitung des Hanfes, nicht bekannt genug ist. (*)

Hopfen wird nur sparsam an einzelnen Orten, und auf besonders dazu geeignetem Bo-

---

*) Es ist doch sehr zu bedauern, daß man in der Wetterau nicht mehr Hanf und Flachs bauet, da der Boden an vielen Orten sehr gut dazu geeignet ist. Ueberhaupt ist es auffallend, daß in der ganzen hiesigen Gegend, der Flachs um die Hälfte kürzer ist, dagegen aber auch weit dikker im Halm ausfällt, als z. B. in Niedersachsen, und in den Ländern an der Nordsee. Dort säet man ihn im Ausgange May, in einen fruchtbaren, lokkeren und reinen Boden, sehr dick, streuet sodann kleine Bohnen — Pferde-Bohnen (vicia faba, seu faba minor equina) darunter, woran die dicht stehenden, schmalen und langen Halme des Flachses sich aufrecht erhalten, so, daß er sich nie legen kann. Man zieht daselbst einen langen feinen Flachs, der vortreffliche feine und feste Fäden giebt.

D. H.

den gebaut, welches ebenfals zu bedauern ist, da doch viel baares Geld für Hopfen aus dem Lande geht. — Bey Oppershofen und Rokkenberg, wird noch der beste Hopfen in der hiesigen Gegend gezogen. Da das Bier aber, durch den starken Gebrauch des Aepfel-Weins, immer mehr verdrängt wird, so ist der Hopfen-Bau auch weniger lucrativ geworden, als er sonst war, mithin wird er jezt sehr vernachlässiget. Daß der Mangel an Hopfen-Stangen die Haupt-Ursache davon sey, mögte ich doch von allen Gegenden der Wetterau nicht behaupten.

Eben so wenig zieht man Tabak und andere Handels-Kräuter in der Oberen-Wetterau so häufig und so gut, als es zu wünschen wäre. Selbst Reps, oder Rübsaamen ꝛc. wird nicht hinlänglich gebauet; wenn gleich diese Producte sämtlich sehr gut bezahlt werden, und zur Zeit der Erndte dem Landmann gleich baar Geld verschaffen würden. In der Unteren-Wetterau, und namentlich in der Gegend von Frankfurt und Höchst, wird dagegen sehr viel Reps gezogen. Auch bauet man bey Windekken, Hanau u. s. w. viel Tabak und etwas Mais, so wie von Hanau an, bis nach Frankfurt und Höchst hin, — auch Wein, Obst und Gemüse, in Menge gewonnen wird.

Dagegen bemerkt man in der Oberen-Wetterau, daß Gewächse, welche vielen Dünger und viele Vor- und Zwischen-Arbeiten erfodern, auch dem Misrathen mehr, als der gewöhnliche Getreide-Bau unterworfen sind, (wie dies bey Flachs, Hanf, Hopfen und selbst bey Oehlpflanzen, oft der Fall zu seyn pflegt,) daß die Cultur aller solcher Handels-Kräuter sage ich, von den dortigen Bewohnern möglichst vermieden wird. Der Haupt-Grund liegt, — ausser dem Mangel an Dung, der zu diesen Gewächsen nöthig ist, so wie auch an Kenntniß, Geräthe und Gelaß zu solchen Producten, — vorzüglich wohl darinn, daß die Einerndtung und Bearbeitung dieser Gewächse, grade in die strengste Arbeits-Zeit fällt, (vom Julius, bis October,) wo die Feld-Arbeiten ohnehin sich verdoppeln, und wo das Heumachen, so wie die eintretende Erndte von Winter- und Sommer-Früchten, theils auf einander folgen, theils auch zusammen treffen. Hiezu kommen noch die vielfältigen Arbeiten mit den verschiedenen Handels-Kräutern, sonach würden der Geschäfte für den Landmann zu viele werden, wodurch eins über das andere vernachlässigt würde. Also fehlt es zum Anbau und zur Bereitung der Handels-Kräuter bey uns, an arbeitenden Händen.

Der Wetterauer Landmann hat überdem den Grundsatz, mit wenig Händen und mit wenig Zugvieh, so viel als möglich ist, zu betreiben, und durch eine mäßige Anwendung von Kraft, so wie durch Zeit-Ersparniß, den größtmöglichsten Erwerb sich zu verschaffen. Deshalb zieht er den Getreide-Bau allen andern landwirthschaftlichen Arbeiten vor, weil er bey diesem, mit weniger Mühe, Arbeit und Dünger, (unterstüzt durch seinen vortrflichen Boden,) einen sicherern Ertrag erhalten kann, als bey dem Anbau von Handels-Kräutern ihm möglich zu seyn scheint.

Nicht aus diesen Neben-Gewächsen also, auch nicht aus der Viehzucht, sondern aus den Körnern des Getreides, welches der Wetterauer Landmann erndtet, zieht derselbe seinen vorzüglichsten Gewinn. (*)

---

*] Herr Dr. Butte, der Verfasser des, (bey aller möglichen Weitläuftigkeit, dennoch viel Wahres und Nützliches enthaltenden Werks): „Statistisch-politische und Kosmopolitische Blikke in die Hessen Darmstädtischen Lande: Gießen und Darmstadt bey Heyer 1814, 1ster und 2ter Theil: — sagt im ersten Theil, Seite 125 wo er aus eigener Erfahrung — [da er

Auch die Obst-Cultur wird in den niedrig liegenden Oertern der eigentlichen Wetterau, meist schlecht betrieben, weil sie dort der

---

bekantlich mehrere Jahre hindurch, erster Geistlicher zu Beerstadt war] den Wetterauer Landmann schildert: — daß Faulheit, Völlerey, Spielsucht, erblicher Familien-Haß und grosser Hang zu einer gewissen Art des Aberglaubens, dort an der Tages-Ordnung seyen; dagegen stellt er aber auch, als charakteristisch für den Wetterauer Landmann, eben so freymütig, — seinen Sinn für das Anständige und Sittliche dar, ferner seinen geringen Hang zur Wollust, seine Liebe zur Ordnung, sein sicheres Erfüllen einmal gethaner Versprechungen, seine Vorsicht und Zuverlässigkeit, wie auch sein Festhalten an das einmal Hergebrachte in dieser Gegend.

Sonach ist es begreiflich, daß der Wetterauer Landmann, da ihm sein vortreflicher Boden zu sehr forthilft, nicht leicht neue Verbesserungen in seiner Land-Wirthschaft vornehmen wird, die ihm theils fremde sind, — theils neue Arbeiten verursachen würden, ohne welche er doch leben, und selbst zu einem gewissen Grad des Wohlstandes sich erheben kann.

kalten Winde und Nachfröste wegen, die hier gewöhnlich in der Blüthen-Zeit eintreten, wie schon bemerkt, nicht sehr einträglich ist. Dagegen wird die Obst-Zucht in den höher liegenden Dörfern, dieses Land-Strichs, zwischen Frankfurt und Friedberg, namentlich auch bey Schwalheim, Rädchen, Ossenheim, Nauheim, Niederwöllstadt, Ober-Roßbach, Bergen, Seckbach, u. a. O. m. welche eine mittägliche Lage haben, und gegen den Nordwind durch Anhöhen geschützt sind, mit großem Vortheil getrieben. Eben dies geschieht auch bey Homburg, Rodheim, Holzhausen, Eschbach, Bommersheim, so wie in der Nachbarschaft von Frankfurt überhaupt; wo die Obst-Cultur einen großen Grad von Vollkommenheit erreicht, und zu einem einträglichen Nahrungs-Zweig sich erhoben hat. Eben so wird auch in jener Gegend der Kleebau weit stärker getrieben, als in der übrigen Wetterau; theils des vorzüglich dazu geeigneten Bodens wegen, theils und besonders auch deswegen, weil der Milch-Verkauf in Frankfurt, die Viehzucht dort so vorzüglich einträglich macht, wodurch der Vieh-Stand vergrößert, die Masse des Dunges vermehrt, und die Besserung des Ackers erhöhet wird. *)

*) Es ist merkwürdig, daß von der Höhe bey Filbel an, (zwey Stunden nördlich von Frank-

Noch muß ich bemerken, daß durch den starken und immer zunehmenden Kartoffelbau so wie durch die Benuzzung derselben zur Brandwein-Brennerey ungemein viel Frucht erspart wird; so daß die Frucht-Preise sogar oft dadurch zum Fallen gebracht werden. Dieses thut dem Getreide-Handel nicht selten großen Eintrag, welches in den nachfolgenden Friedens-Jahren sich noch merklicher zeigen wird.

Da übrigens aus dem oben gesagten erhellet, daß $\frac{2}{5}$, auch in vorzüglichen Jahren $\frac{3}{5}$ des jährlich in der Wetterau gewonnenen Getreides,

---

furt) eine ganz andere Witterung, vornehmlich im Frühjahr, zu herrschen pflegt, als diesseits derselben, nach Gießen hin. Dort fängt das große Rhein-Thal an sichtbar zu werden, — die nördliche Seite desselben ist durch fortlaufende Anhöhen und Berge gegen die rauhen Nord-Winde geschützt, und die mittägige Lage desselben begünstigt den Wein- und Obst-Bau so wohl, als die Cultur der übrigen Gewächse und Pflanzen, welche einer milden Frühjahrs-Luft bedürfen, auch kommt daselbst alles ein Paar Wochen früher zur Reife, als bey Uns in Gießen.

D. H.

exportirt werden können, so ist nichts mehr zu wünschen, als daß, von höheren Orten aus, für einen besseren auswärtigen Absatz des Getreides gesorgt werden mögte. Bisher gieng der auswärtige Getreide = Handel unmittelbar nach dem Mayn hin, und namentlich nach Frankfurt, Hanau, Fechenheim, Höchst u. s. w. von wo aus das Getreide dann, weiter nach dem Ober und unter = Rhein hin, transportirt wird. Ein unmittelbarer Getreide Handel nach dem Rhein hin u. s. w. fand bisher in der Wetterau nicht statt; so sehr dies wahrlich auch für diese Gegend zu wünschen wäre, deren Haupt = Product und vorzüglichster Ausfuhr = Artikel blos das Getreide ist. (*)

---

*) Während des nun beendigten Krieges, wurde zuweilen Getreide in der hiesigen Gegend für England aufgekauft, und sodann über hanövrisch = Minden nach der Weser, und von dort nach Bremen hin transportirt. Dadurch stiegen die Getreide = Preise ganz ungemein. Allein der Fall trift zu selten ein, als daß der Handel nach dem, uns so nahe liegenden Rhein, nicht weit vorzüglicher wäre; da Holland auf demselben einen Theil seines jährlichen Frucht = Bedarfs beziehen kann.

D. H.

Hierzu mögte nun wohl, ausser dem zu ermunternden Unternehmungs-Geist der Korn-Händler überhaupt, und durch zweckmässig anzuknüpfende Handels-Verbindungen mit auswärtigen Staaten, vorzüglich auch die Erleichterung und die Beförderung des Transportes viel beytragen können. Dies würde theils zu Lande, durch die so nothwendige Verbesserung der Land und Neben-Wege, oder Communications-Strassen, so wie durch die, so sehr und laut gewünschte Herabsetzung des zu hohen Chaussee-Geldes geschehen können; theils aber auch zu Wasser, durch die Schiffbar-Machung der Lahn, von Giessen aus, bis nach Weilburg hin, bewirkt werden. (*)

---

*) Die Schiffbar-Machung der Lahn von Dietz an — wo sie längst schiffbar war, bis nach Weilburg hin, ist bekanntlich bereits zu Stande gebracht. Ob diese Schiffbar-Machung der Erwartung Aller entspricht, kann ich hier nicht untersuchen, in die Augen fallend ist es indeßen, daß sie alsdann erst hinlänglich sich verinteressiren würde, wenn sie bis Gießen fortgeführt worden wäre. Dies zeigt sich klar, wenn man erwägt, daß in dem Fall, ein Theil der Wetterau sowohl, als

Ueberhaupt darf man ja, nachdem endlich der allgemeine Friede wieder errungen ist, mit Zuversicht erwarten, daß die bisher so sehr

---

die übrigen angrenzenden Aemter und Oerter, an der Schiffahrt auf der Lahn Antheil nehmen könnten; zugleich aber auch alsdann der Waaren-Zug, welcher bisher aus Sachsen nach dem Rhein, über Grünberg und Beerstadt, durch die Wetterau, nach Frankfurt gieng, und von dort aus, über Wisbaden nach Coblenz und Cölln zog, einen ungemein viel kürzeren und wohlfeileren Weg, von Grünberg aus über Gießen nehmen würde, um die schiffbare Lahn zu erreichen; zumal da die neue, zwischen den beyden zuletzt genannten Städten, gebauete Chaussee in diesem Jahr vollendet seyn wird.

Von Gießen aus giengen diese Waaren dann, auf der Lahn hinab, bis nach Coblenz, mit geringen Kosten; oder sie könnten auch über Wetzlar, Weilburg, Limburg und Montebauer, auf der dortigen Chaussee nach Coblenz und Cölln gelangen, wobey doch immer der große Umweg von mehreren Meilen über Frankfurt erspart würde. In jedem Fall würde indeß die Schif-

übersehene National-Oekonomie, und der damit verbundene freye Handel, in unseren deutschen Staaten endlich auch werde berücksichtiget, zugleich aber auch die vielen, dem Flor des Akkerbaus im Wege stehenden, Hindernisse, aus dem Wege geräumt werden; wodurch der producirenden Classe, welche in dem langwierigen Kriege so unendlich viel gelitten hat, und dennoch an den Staat so viel bezahlt, einiger Maßen wieder aufgeholfen werden könnte.

---

fart auf der Lahn unsere Gegend und die Wetterau in eine unmittelbare, höchst vortheilhafte Handels-Verbindung mit dem Rhein bringen.

D. H.

Drittes Kapitel.

Einige Haupt-Momente, die Veränderungen und Verbesserungen des Ackerbaues in der Wetterau betreffend, mit historischen Datis, über die Güther- und Frucht-Preise, vom Ausgange des dreyßigjährigen Krieges an, bis auf die gegenwärtige Zeit. —

Die Geschichte des Akkerbaus in der Wetterau, würde in der That kein geringes Interesse haben, wenn sie gründlich und vollständig dargestellt, alle die Ursachen enthüllte, welche diesen ersten und wichtigsten Nahrungs-Zweig unserer Provinz, theils zurück hielten, theils emporbrächten, und zugleich die Resultate vor Augen legte, welche durch die Fortschritte des Akkerbaues, als die Basis aller physischen Cultur, auf die übrigen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, nothwendig sich ergeben mußten. Dies übersteigt aber, theils meine geringen Kräfte, zumahl da mir auch die nöthigen Data dazu fehlen, theils würde es auch dem Plan und Zweck meiner Schrift entgegen seyn. Dieser nemlich ist kein anderer, als der: meine Mitbürger aufmerksam zu machen, auf die großen Vor-

theile, welche sie von dem vortrefflichen Boden in der Wetterau ziehen können, wenn sie die darauf genommenen Früchte gehörig zu benuzzen wissen, und diese nicht auf eine zwekwiedrige Art gleichsam verschleudern.

Denn so wahr es ist, daß die Reproduction durch die Consumtion erhöhet wird, so gewiß ist es auch, daß ein beträchtlicher Absatz des Getreides, vornehmlich nach auswärtigen Gegenden hin, einen höchst vortheilhaften Einfluß auf den Akkerbau hat, indem dadurch fremdes Geld ins Land gezogen, mithin das Capital vermehrt wird, welches der Landwirth zur Betreibung und Verbesserung seines Feldbaus und seiner Viehzucht bedarf. So wirkt also ein vortheilhafter Getreide-Handel günstig auf den Akkerbau, und auf die Verbesserung desselben zurück, so wie dieser wiederum die Basis und die Quelle alles und jeden Frucht-Verkaufs ist.

Um diese Wirkung und Gegenwirkung, auch in Hinsicht auf die Land-Wirthschaft in der Wetterau, etwas anschauender zu machen, will ich hier die Haupt-Momente angeben, welche den Gang des Akker-Baues in der Wetterau bezeichnen, wobey ich freylich meist nur äussere Ursachen und Privat-Veranlassungen welche den Landmann dazu

aufforderten, werde angeben können, da ich nicht viele öffentliche Aufmunterungen und Hülfs-Mittel zur Emporbringung des Akkerbaus namhaft zu machen weiß, wenn es gleich nicht gänzlich an lezteren fehlte, diese auch wegen der häufigen Krieges-Jahre, in dem vorigen und jezzigen Jahrhundert, nicht immer statt finden konnten. Zugleich werde ich denn auch einige wenige, doch, wie ich mir schmeichele, — nicht uninteressante Notizen vorlegen, über den steigenden Preiß der Früchte und der Landgüther, und zwar vom Ausgange des dreyßig jährigen Krieges an, bis auf unsere Zeiten; die sämmtlich zwar sehr richtig sind, aber bey weitem nicht so vollständig seyn konnten, als ich es wünschte.

In der Wetterau so wohl, als in den meisten übrigen deutschen Ländern, war der Akkerbau noch völlig in der Kindheit, wie er in Belgien schon Jahrhunderte lang blühete. (*)

---

*) Nicht blos die Güte des Bodens in Brabant und in Flandern, sondern auch die Lage dieser Länder zum Welthandel, brachten den Akkerbau früher, als in andern deutschen Ländern, in jenen fruchtbaren Provinzen empor; der in der Folge dort zur höchsten Vollkommenheit stieg. Im 11ten Jahrhundert

Denn, vor dem dreißig jährigen Kriege waren die Fortschritte der Land-Wirthschaft, in dem mittleren Deutschland, wie auch in

---

kannte man in Belgien schon die Verbesserung des Bodens durch Mergel, welches die Mönche dort, in ihrem schlechten Latein, agrum Marlare nannten. Im Lüttichschen fand man den besten Mergel dazu, und benuzte ihn häufig und frühzeitig.

Das Mahlen des Getreides, auf Wind- und Wasser Mühlen (damahls ventosa Molendina genannt) war dort schon vor dem Jahr 1205 bekannt, das Beuteln des Mehls aber wurde erst später erfunden: man begnügte sich damit, das geschrotene Mehl blos durchzusieben. Schon damahls nannte man Belgien, — Bierland; weil es keinen Wein gewinnt: wohl aber machte man Birn- und Aepfel-Wein bereits zu Kaisers Carl des Großen Zeiten, in Brabant und in Flandern. Woll-Manufacturen waren damahls auch schon dort im Gange, so wie Flachs und Hanf gezogen und verarbeitet wurden. Wayd, Färberröthe, Krapp, Kermes-Beere, Wolkämme, Kratz-Disteln (Kartätschen) kannte und gebrauchte man bereits, auf den Domainen des Kaisers,

der Wetterau wahrlich sehr geringe, und während dieses, alles verheerenden Krieges, gieng das wenige Gute völlig wieder verloren, was etwa hier und da noch für den Akkerbau in unserem Vaterlande entsprossen war. Jene Verwüstungen waren in Deutsch-Land so groß, und die nachfolgenden Zeiten waren für die Verbesserung des Feldbaues so wenig aufmunternd, daß in der That neunzig Jahre, vom Schluß des westphälischen Friedens an, verfloßen, ehe eine Haupt-Epoche für die Verbesserung des Akkerbaus, in der Wetterau sich zeigte. Die Ursachen jenes Stillstandes in der Landwirthschaft, waren theils in der äußersten Armuth, theils in den einfachen Bedürfnissen, und selbst in den geringen Abgaben des Landmanns zu suchen, die ihm zu keiner Anstrengung aufforderten. Hierzu kamen noch die tief eingewurzelten Vorurtheile und verjährten Mißbräuche in der Landwirthschaft, welche an keine Verbesserung des Akkerbaues gedenken ließen. Auch waren die Producte zu niedrig im

---

Carl des Grossen, während der Regierung dieses Monarchen. S. Capitulare de villis regum Francorum, so wie die Handels-Geschichte von Flandern und Brabant, von D. Crome. Leipzig 1786. in 8. — D. H.

Preise, als daß sie den Landmann zur Erzielung derselben hätten aufmuntern können: denn das Achtel Korn galt 1671. z. B. in Frankfurt, nur 54 kr, — und der Weizen — damahls wenig gebaut, — kostete nur 1 fl. 30. kr. das Achtel.

Beurtheilt man ferner die Frucht = Preise nach dem Kaufwerth der Güther, welche diese, in den lezteren fünfzehn Jahren des 17ten Jahrhunderts, hatten, so müssen sie ebenfals sehr geringe gewesen seyn; denn der Morgen guten Landes, welcher vor dem 30jährigen Kriege doch mit 50 bis 60 fl. bezahlt wurde, kam in den Jahren 1685 bis 1700 nur auf 20fl. zu stehen. Dies zeigen die, vor mir liegenden alten Urkunden, über den Güter = Verkauf der damahligen Zeit.

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts kam zwar, durch den spanischen Successions=Krieg, der zum Theil auch am Rhein geführt wurde, etwas mehr Geld in unsere Gegend in Umlauf, allein dies war theils zu unbedeutend, theils nur vorübergehend. Es konnte daher keine große Veränderung in der Landwirthschaft dadurch bewirkt werden, wenn gleich 1715, also ein Jahr nach der Beendigung dieses Krieges, das Achtel Korn in Frankfurt mit 2 fl.

bis 2 fl. 10 kr, — und der Weizen mit 3 fl. bis 3 fl. 10 kr per Achtel bezahlt wurde.

Die erste Epoche, wo ein kraftvolles Betreiben der Landwirthschaft in der Wetterau sich zeigte, beginnt mit dem Jahr 1740, wo beträchtliche Kriegs-Heere am Rhein standen, welche eine große Preiß-Steigerung der Früchte verursachten. Der Preiß der Früchte, des Viehes und selbst der Landgüter, kam dadurch um die Hälfte höher zu stehen, als er im 17ten Jahrhundert gewesen war, und der Landmann wurde so nach in den Stand gesetzt, weit mehr aus seinen Producten zu lösen, auch mehr Geld auf seinen Viehstand und auf seine Akker-Geräthe zu verwenden, als früher für ihn möglich gewesen war. In eben dem Verhältniß, wie die Früchte im Preise stiegen, kamen denn auch die Land-Güther in größern Werth. Denn, als im Januar 1740 der erste öffentliche Verstrich von Güther-Stücken, zu Mehlbach (in der Wetterau, wo trefflicher Boden ist,) vom dem Pfarrer Kirchner daselbst gehalten wurde, so kamen 8 Morgen des besten Bodens, doch auf 856 fl. zu stehen: also wurde der Morgen Land dennoch mit 107 fl. bezahlt, da doch im Jahr 1714. wie das Grachische Guth, und 1720, wo die Fäyischen Grundstükke daselbst verkauft wurden, der Morgen eben so guten Bodens, nur auf 50 fl. im Preise zum stehen kam.

Die Feld=Güter Preise hatten sich demnach, von 1714 bis 1740 um die Hälfte des Werthes im Preise gehoben. Dies Steigen der Güther=Preise nahm nun in der Folge sehr schnell zu; denn acht Jahre später wurde der Morgen guten Bodens, in der Wetterau schon mit 200 fl. und in der Folge wohl noch einmahl so hoch bezahlt. Das Achtel Korn kostete in den folgenden Jahren, von 1740 bis 1750, in unserer Gegend schon 5 bis 6 ½ fl, da es vorher nur 3 fl. galt; der Centner Heu wurde in den Krieges=Jahren 1760 bis 62. mit 1 fl. 30kr; und das Pfund Ochsen=Fleisch mit 6 ½ kr bezahlt, da es vorher kaum die Hälfte gekostet hatte.

Hiezu kam noch der höchst bedeutende, wahrlich Epoche machende Umstand, daß in den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Kartoffeln bey uns zuerst eingeführt wurden, und einen, so allgemeinen Eingang fanden, daß der Anbau derselben völlig in das hiesige Akkerbau=System mit aufgenommen wurde. Dies bewirkte in der That, eine Art von Revolution in der Landwirthschaft, die von den glücklichsten Folgen war. Denn, es zeigte sich das wohlthätige dieser zweyten Brodfrucht für Europa, bald darauf noch mehr, als während des siebenjährigen Krieges, in den Jahren 176•

bis 1762. die Armeen der Franzosen und der Alliirten unsere Gegend zum Kriegs-Schauplaz machten, so wie auch, als zehn Jahre später, 1772 und 1773, die allgemeine Theuerung in Deutschland so hoch stieg, daß, ohne den damahls schon stark getriebenen Kartoffelbau, in manchen, — getreide-armen Ländern und Districten, eine wirkliche Hungers-Noth hätte eintreten müssen. Die stärkere Anpflanzung dieses, für Menschen und Vieh gleich nützlichen, Gewächses, wurde nun in der, bis dahin ziemlich unbenuzt gebliebenen Brache sowohl, als sonst, immer mehr getrieben, und dadurch namentlich auch die Viehzucht, als die Basis des Akkerbaus, gar sehr befördert. (*)

---

*) Man kann sich überhaupt nicht leicht einen Begriff von der schrecklichen Noth machen, welche in den lezten Jahren des 7jährigen Krieges, und namentlich im Herbst 1762 in der hiesigen Gegend herrschte. Alle nachfolgende Krieges-Jahre, so drückend sie zum Theil, namentlich im Winter 1813 und 14, auch immer waren, kommen doch damit in keinen Vergleich. Zu jener Zeit (1762) hatte von französischer Seite, der Prinz Soubise sein Haupt-Quartier zu Friedberg, und der Prinz Conde, zu Nauheim; dagegen die Alliirten Truppen ihr Haupt-Quartier, unter

Eine zweite Epoche für die Verbesserung des Akkerbaus in der Wetterau, trat in den siebenziger Jahren des vorigen

---

dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, grade gegen über und zwar ebenfals in der Wetterau, nemlich zu Bingenheim, und nachher zu Staden hatten, so wie der damahlige Erb-Prinz von Braunschweig zu Wölfersheim stand.

Zwey Armeen also in der Wetterau, von August an, bis in die Mitte des Septembers 1762, wie sehr mußten diese nicht alles aufzehren und verderben. Nachher zogen sie sich zwar etwa zehn Stunden zurück, nach der Ohm hin, allein das beständige Hin- und Her-Marschieren der Truppen, die ungeheure Consumtion des Getreides, der Fourrage und des Schlacht-Viehes, das Wegnehmen des Zug-Viehes und die fortdauernden Lieferungen an die beiderseitigen Armeen, brachten den Landmann zur höchsten Noth, und Verzweiflung. Hierzu kam noch die niedergetretene Sommer-Frucht, und die durch Fourragieren verheerte Erndte; so, daß der Bauer aus Mangel an Saat-Korn und an Zug-Vieh, im Herbst 1762 keine Winter-Frucht aussäen konnte. Wäre nicht im November

Jahrhunderts ein. Bis dahin nemlich hatte man nur an einzelnen Orten, und im Kleinen, den Kleebau sehr kümmerlich bey uns getrieben; von dieser Zeit an aber, datirt sich die Cultur desselben im Großen, in der Wetterau. Durch die Aufmunterung des damahligen, weisen und thätigen, Hessen-Darmstädtischen, Staats-Ministers Freyherrn von Moser sowohl, als durch die, zugleicher Zeit erfolgte, Einführung, und durch den Gebrauch des Gipses und des Dungsalzes, wurde der Kleebau von der Zeit an, ziemlich allgemein in der Wetterau getrieben.

Dies bewirkte fast eine noch größere Revolution in dem Akker-Bau-System unserer Gegend, als selbst die Einführung des Kartoffelbaues, wiewohl auch dieser für die Verbesserung der Landwirthschaft, von sehr erheblichen, und wohlthätigen Folgen gewesen ist, und fer-

---

desselben Jahres (1762) der Friede zu Versailles geschlossen, und dadurch der Rückmarsch der Armeen aus dieser Gegend, sofort bewirkt worden, so würde wahrlich, die größte Hungers Noth, mit allen darauf folgenden Seuchen und Plagen, unsere Gegend zur Einöde gemacht haben.

D. V.

ner hier noch seyn wird. Durch den Klee-Bau wurde indeß, der, bis dahin so sehr verkannte und vernachlässigte Frucht-Wechsel, als ein erwünschtes, und zum Fortkommen des Getreide-Bau's äußerst nothwendiges, Erforderniß, so allgemein anerkannt und eingeführt, daß derselbe mit einer zweckmäßigeren Brach-Cultur in Verbindung gesezt wurde. Zugleich bewirkte der Kleebau ein besseres Verhältniß zwischen dem Akkerbau und der Viehzucht, indem der Viehstand durch denselben so wohl, als der Dung, zum Flor des Feldbaus ansehnlich vermehrt wurde.

Eine Folge davon war unter andern auch diese: daß durch das bessere Düngen der Aekker, und durch den zweckmäßigeren Frucht-Wechsel, das bisher bestandene nachtheilige Verhältniß zwischen dem Anbau des Weizens und des Korns, nunmehr abgeändert wurde. Der Weizen wurde von der Zeit an, weit mehr in der Wetterau gebaut, als vorher, und er verdient es auch in der That, wegen seines höheren Preises, und immer zunehmenden, stärkeren Verbrauchs. Hiezu gaben dann auch namentlich die, zwanzig Monathe lang fortdaurenden, Cantonirungen der französischen Truppen in der Wetterau, in den Jahren 1797 und 1798 Gelegenheit, indem diese feindlichen Trup-

pen mehr Weizen Brodt foderten, als Roggen-Brodt, wodurch das Bedürfniß des Weizen-Mehls ungemein vergrößert wurde. Die stärkere Consumtion des Weizens verursachte nun, wie dies immer der Fall zu seyn pflegt, — eine größere Reproduction, und dies hat die wohlthätige Folge für unsere Gegend gehabt, daß seit der Zeit viel mehr Weizen gebaut wurde, als vorher.

Hatte die Einführung des Kartoffel-Baues, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon, eine glückliche Revolution in unseren Feldbau bewirkt, so verursachte der starke Anbau dieses Gewächses, im Ausgange des vorigen Jahrhunderts, und namentlich in dem Jahr 1750. und ferner, aufs Neue eine wesentliche, wenn gleich nicht unmittelbare, doch indirecte Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt. Dies geschahe nemlich durch die Einführung des Brandwein-Brennens aus Kartoffeln.

Den ersten Versuch damit machte man im Jahr 1780 im Kleinen, und zwar so, daß bey dem Brandwein-Brennen aus Körnern, etwas Weniges von Kartoffeln hinzugefügt wurde. Wie dies gelang, so gebrauchte man in der Folge blos Kartoffeln, mit einem kleinen Zusatz von Gersten-Schrot. Diese Operation wurde durch das Garkochen der Kartoffeln, in einem,

zu dem Ende neben dem Kessel aufgestellten, großen Gefäß, in welches der heiße Dampf und Schwaden des siedenden Wassers aus dem Kessel, vermittelst des sogenannten **Huthes** geleitet wird, — noch sehr erleichtert. So nachtheilig nun auch der übermäßige Genuß des Brandweins, (zumahl wenn er mit allerley schädlichen Kräuter-Säften vermischt wird) auch immer seyn mag, — wie schon oben bemerkt worden, — so vortheilhaft war diese Erfindung doch für die **Land-Wirthschaft**; da theils viel Korn dadurch erspaart, theils die Viehzucht, und besonders die Mästung des Viehes, ungemein dadurch befördert wurde. Durch den Verkauf des Brandweins und des Mast-Viehes, vermehrte der Landmann sein geringes, auf den Feldbau zu verwendendes Capital, und dies mußte nothwendig einen mittelbaren, glücklichen Einfluß auf die Verbesserurg des Akkerbaues haben, so wie es auch mittelbar, durch die Vermehrung des Dunges, vortheilhaft auf denselben wirkte. Auch trugen die hohen Preise des Brandtweins in den Krieges-Jahren 1795, — 96 und 97 ferner 1802 und 1803, so wie endlich in den Jahren 1813 und 1814, sehr viel dazu bey, das Brandtwein-Brennen aus Kartoffeln lucrativ zu machen, da zu der Zeit der Brandtwein, wenn er auch noch so schlecht war, doch immer sehr theuer bezalt wurde. Zugleich stand das fette

Vieh ebenfals im hohen Preise, so, daß beydes zusammen wirkte, um diese Erfindung, Brandtwein aus Kartoffel zu brennen, — als vortheilhaft für die Landwirthschaft zu empfehlen. (*).

---

*) Ich gebe den ökonomischen Nuzzen gern zu, der aus den Kartoffel-Brandtwein-Brennereyen für die Landwirthschaft entspringen kann; sollte aber deßwegen der diätätische Nachtheil für die Gesundheit der Einwohner, ganz dabey aus der Acht gelassen werden? — Die Vermischung des Brandtweins mit allerley schädlichen Kräuter-Säften, (S. Butte's, O. A. Werk.) und der übermäßige Genuß desselben, sind aber die großen Nachtheile, welche ich oben zu verbannen suchte, und diese können ja vermieden werden, wenn die Staats-Polizey die gehörigen Maas-Regeln dagegen nimmt, und die Land-Physiker eine genaue Aufsicht darüber führen! —.

Uebrigens kann der Kartoffel-Brandtwein freylich den Korn-Brandtwein zum Theil entbehrlich machen, wenn der große Haufen einmahl daran gewöhnt ist. Denn sollte er aber auch nicht für Korn-Brandtwein verkauft werden, und wohlfeiler im Preise stehen, als dieser. Auch müssen unsere

Wir verdanken dieselbe, so wie viele andere Verbesserungen in der Viehzucht, im Klee- und Futter-Kräuter-Bau, und in der ganzen Land-Wirthschaft überhaupt, den mannigfaltigen, musterhaften Bemühungen, der fleißigen und kenntnißvollen Wieder-Täufer; welche seit dem Jahr 1770. Pachtungen in unserer Gegend übernahmen, und durch ihr Beyspiel den Futter-Kräuter-Bau sowohl, als den grösseren Viehstand, und das Brandtwein-Brennen aus Kartoffeln, einführten. Diese einzelnen Zweige der Land-Oekonomie brachten die Wieder-Täufer so sehr empor, daß gegenwärtig bey großen Pachtungen, jene Artikel einen wesentlichen Theil des Pacht-Contracts ausmachen. Auch gab die vermehrte Vieh-Mästung, durch das Beiyspiel jener niederländischen Oekonomen, die

---

Land-Leute dann, künftig weniger Korn bauen, weil es eben durch den Kartoffel-Brandtwein immer mehr im Preise herabfallen wird; es sey dann, daß der auswärtige Absatz des Getreides, durch eine freye Schiffahrt auf dem Rhein, künftig sehr vermehrt würde. Der Anbau von Oel-Pflanzen und von Handels-Kräutern könnte sie indeß, für den eingeschränktern Getreide-Bau hinlänglich entschädigen.

D. H.

Veranlassung, besondere Gruben bey den Dünger-Plätzen auf dem Vieh-Hofe anzulegen, um den Urin des Viehes, oder die Mist-Jauche aufzufangen, und sie sodann auf die Klee- und Gras-Stücke zu fahren.

Da unsere Landleute, — nicht so, wie die Handwerks-Bursche, — auf ihr Gewerbe reisen, um die Erfahrungen und Vortheile in der Landwirthschaft, welche man z. B. in England, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schwaben u. s. w. längst kannte und benuzte, durch eigne Ansicht kennen zu lernen, gleichwohl der Bauer ohne wiederholte, vor Augen habende Beyspiele, selten oder nie, weder neue Versuche nachmacht, noch die ungesehenen Erfahrungen Anderer Oekonomen benuzt, so sind die Wieder-Täufer wahrlich, für unsere Gegend eine wahre Wolthat gewesen, da unsere Land-Wirthe so vieles von ihnen lernten, und die Land-Oekonomie so sehr dadurch gewonnen hat, daß man die Erscheinung dieser Holländer mit zu den Haupt-Momenten, wo die Verbesserung des Akkerbaus in der Wetterau anfängt, zählen kann.

Indeß muß ich doch auch bemerken, daß für den gebildeten Guths-Besizzer, welcher ökonomische Schriften lesen und benutzen kann, die schäzbaren Werke des berühmten und

erfahrenen Pfarres Meyer zu Kupferzell, im Hohenlohischen, seit dem Jahr 1770 schon, vieles zum stärkeren Anbau des Klees und der Futter Kräuter überhaupt, auch in unserer Gegend beygetragen haben; da die darinn empfohlene Awendung des Gypses, zur Beförderung des Klee-Baues, auch bey Uns sich bewährt gefunden hat. (*) Freylich kann in dieser Hinsicht noch vieles für unseren hiesigen Akkerbau geschehen, es könnten noch manche Erfahrungen benuzt werden, welche auswärtige Oekonomen längst machten, und als nüzlich erprobten, — wenn nemlich unsere großen Guths-Besizzer, und namentlich die Standes-Herren hierin mit einem belehrenden Beyspiel voran giengen, und den Landmann durch den Augenschein,

---

*) S. J. Fr. Meyer's Lehre von Gips: Anspach 1769. Ferner dessen Beyträge 1. S. 261 dessen 1ste Fortsetzung der Beyträge S. 173. dessen Vertheidigung des Gypses. — Frankfurt 1771. dessen Geschichte der Land-Wirthschaft von Kupferzell, so wie dessen Schrift: Kupferzell, durch die Land-Wirthschaft im besten Wohlstande S. 3. S. auch so: v. Thaer englische Landwirthschaft. 1 theil, S. 197 u. a. m.

D. H.

von dem glücklichen Erfolg der, von ihnen gemachten neuen Versuche in der Landwirthschaft, überzeugten. Denn ohne wiederholte und augenscheinlich glükliche Beyspiele, entschließt sich der Wetterauer Bauer zu keiner neuen Verbesserung seiner Wirthschaft. Auch in Betreff des Akker-Geräths würden noch manche Verbesserungen und mehrere neue Erfindungen von uns benuzt werden können. (*)

Endlich muß ich noch hinzufügen, daß unser Akkerbau auch dadurch in neueren Zeiten

*) In dieser Hinsicht hat der, eben so aufgeklärte, als einsichtsvolle Herr Graf von Solms-Laubach, auf seinen vortrefflich angebauten Domainen, längst ein schönes und nachahmungswerthes Beyspiel gegeben, da derselbe mehrere, neue Arten von Pflügen, und anderes Akkergeräthe, nach dem Muster des H. v. Fellenberg, in der Schweiz, angeschaft hat. Ueberhaupt läßt sich, auch in Betreff der Land-Oekonomie, von dem Beyspiel dieses scharfsinnigen, deutschen Patrioten, viel Erspriesliches für unser Vaterland erwarten, welches sämtlich nachgeahmt, und dankbar benutzt werden solte.

einen merklichen Zuwachs erhielt, daß in den lezteren Krieges-Jahren, wo die Schulden-Last der Gemeinden so sehr anwuchs, man sich endlich genöthigt sah, die vielen, bis dahin noch wüste liegenden Ländereyen, so wie die schlechten, wenig eintragenden Gras-anger, urbar zu machen, und sie nebst einigen hoch- und trokken liegenden Wiesen, in Akkerland zu verwandeln, welches künftig einen guten Ertrag geben wird. So lehrt die Noth, — die Mutter aller Industrie, — dasjenige benuzzen, was Indolenz und Vorurtheil Jahrhunderte lang unbenuzt gelassen hatte.

Demnach ist also noch ungemein vieles übrig, um unsere Landwirthschaft zu der Stufe des Flors zu erheben, auf welche sie wohl gebracht werden könnte; da der Boden in der Wetterau so sehr dazu geeignet ist. Viele Hindernisse sind noch zu überwinden, die ausser der Sphähre des Landmanns liegen, — viele Beschränkungen zu beseitigen, und manche höchst nachtheilige Misbräuche abzuschaffen, die nur mit Hülfe, und mit kräftiger Einwirkung der Landes-Regierung, aus dem Wege geräumt werden können. Diese hier aufzuführen, würde für meinen Plan zu weitläuftig seyn, so viel ist indeß ausgemacht, daß solche Verbesserungen von sachkundigen Männern unternommen, keineswegs schwer, und dennoch für die National-Oekono-

mie von großen Nutzen seyn würden. Die nöthige Bearbeitung dieses wichtigen Theils der Landes-Administration, dürfen wir aber erst, bey völlig hergestellter Ordnung und Ruhe, in Deutschland erwarten, wenn nemlich der Schwindel-Geist sich völlig verlohren hat, der jezt noch so unnüzzer-weise rumort, — Gleichsam als wenn wir nur einen Feind, der nun geschlagen ist, zu bekämpfen, und nicht auch andere Schwierigkeiten, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, und zur Heilung der Wunden, welche der heilose Krieg uns schlug, zu überwinden hätten! — Denn wir wollen nicht blos-frey seyn, von fremden Joch, sondern auch leben und prosperiren. Zu wünschen wäre dann, daß für jeden Zweig der Landwirthschaft eine neue und gute Feld-Ordnung entworfen und eingeführt, aber auch auf die Ausführung und Handhabung derselben festgehalten würde; wenn man anders dem Ziel, eines, in seiner Art vollkommenen, Akkerbaus — so weit als wir dasselbe erreichen können, — näher kommen will.

Viertes Kapittel.

Ueber den Getreide-Handel überhaupt, und über den Frucht-Verkauf in der Wetterau, insbesondere.

Nach allen Erfahrungen, welche wir ein halbes Jahrhundert hindurch, zu machen Gelegenheit hatten, so wie auch, nach der Natur der Sache selbst, finden wir, daß beim Verkauf der Früchte, — wenn dieser anders mit dem möglichsten und sichersten Vortheil bewirkt werden soll, — vorzüglich auf folgende fünf Puncte Rücksicht genommen werden müsse, nemlich:

1.) Auf das Steigen und Fallen der Frucht-Preise überhaupt, und auf die Ursachen, welche dies veranlassen.

2.) Auf das Bedürfniß der Käufer und Verkäufer, zur Festsezzung gewisser Verkaufs-Termine, in Beziehung auf die verschiedenen Jahres-Zeiten.

3.) Auf das Verhältniß der Preise, im Betreff der verschiedenen Frucht-Gattungen, so wie auf die Ursachen, welche den Gang des Frucht-Handels motiviren.

4.) Auf die gewöhnlichen Wege des Absazzes so wohl, als auf die außerordentlichen.

5.) Auf die Menschen, mit welchen man beym Frucht-Handel zu thun hat; seyen es Aufkäufer, Frucht-Mäkler, oder solche die für ihre eigene Consumtion kaufen: so wie endlich auf die Verschiedenheit des Frucht-Maaßes, und auf die abweichende Messungs-Art in unserer Gegend.

Diesen hier angeführten fünf Haupt-Punkten gemäß, worauf es beym Frucht-Verkauf vorzüglich ankommt, werde ich Grundsäzze und Regeln aufstellen, diese möglichst genau zu bestimmen, und die Gründe dafür, ausführlich anzugeben suchen. Die Befolgung dieser Regeln wird den Verkäufer in den Stand sezen, den sichersten und zweckmäßigsten Weg, zum Absaz seiner Früchte zu wählen, und zu befolgen.

Erste Abtheilung.

Ueber den Frucht-Verkauf, in Beziehung auf das Steigen und Fallen der Frucht-Preise überhaupt.

Jeder nachdenkende Land-Wirth wird längst beobachtet, auch selbst schon oft erfahren haben, daß diejenigen Verkäufer, welche beym Steigen oder Fallen der Frucht-Preise, ängstlich und zurückhaltend, mithin unschlüssig sind, ob sie Ja oder Nein sagen sollen, und aus diesem Grunde gewöhnlich das Nein wählen, — daß diese in der Regel sich weit mehr schaden, als diejenigen, welche beym Aufschlagen der Früchte, nicht den höchsten Preis abwarten wollen, auch beym Abschlagen derselben, sobald als möglich zu verkaufen suchen; wenn sich nämlich nicht, mit höchster Wahrscheinlichkeit, günstigere Umstände für den Frucht-Handel voraussehen lassen. — Die Hauptursache einer solchen Zögerung beym Verkauf, liegt gewöhnlich darinn, daß der Verkäufer bey dem Aufschlagen der Früchte, durch Zögern mehr zu gewinnen hoft, als er beym Abschlagen derselben verlieren zu können glaubt.

Diese Bemerkungen führen uns zu der, hier folgenden, ersten, allgemeinen Regel:

„Man verkaufe nemlich, wenn „der Frucht-Handel geht, d. h. „wenn die Früchte am Werth sind, „und vorzüglich dann, wenn die „Preise steigen; ohne grade immer „den äußersten, (oft eingebildeten, „höchsten) Preiß abwarten zu wollen."

Folgende Gründe werden die Richtigkeit dieser ersten, allgemeinen Regel außer Zweifel setzen.

Die Erfahrung lehrt nemlich, daß die meisten Käufer, welche entweder Speculation auf Früchte machen, oder durch eigenes Bedürfniß zum Einkauf bewogen werden, alsdann am meisten zugreifen, wenn die Frucht-Preise im Steigen sind, oder — welches der Grund davon ist, — wenn die Früchte starken Abgang finden. Die Ursache davon liegt wohl darinn, daß man beym Aufschlagen der Früchte, gewöhnlich einen noch höher wachsenden Preiß, voraussezt, — auch bey einem starken Abgang des Getreides, wohl gar auf einen künftigen Mangel schließt, mithin ausserordentliche, hohe Preise erwartet. Wie irrig aber solche Voraussezzungen, mit den darauf gegründeten Calculationen, oft zu seyn pflegen, dies erhellet zum Theil schon daraus, daß kluge und geübte Speculanten, nicht selten

schon, zu der Zeit verkaufen, wo der Frucht-handel gleichsam stille steht, z. B. im Monat December und Januar; — es sey dann, daß auswärtige Nachfrage, und ein unerwarteter Aufkauf eine Ausnahme davon machen, wie dies in den Jahren 1811. und 1812 der Fall war, wo im Monat December grade, viel Früchte nach Maynz und nach dem Unter-Rhein hin, ausgeführt wurden.

Auf der Andern Seite wird die obige Regel, auch durch folgende Wahrnehmung noch mehr begründet. Es sucht nemlich jeder Frucht-Bedürftige, (und deren giebt es immer doch Viele,) so wie auch jeder, der mit seinem Frucht-Vorrath bis zur Erndte nicht auszureichen glaubt, alsdann mit dem nöhtigen Vorrath sich zuversehen, wenn ein ungewöhnlich starker Abgang von Früchten sich zeigt, wodurch die Preise plözlich steigen. Jeder fürchtet alsdann, es würde ein Frucht-Mangel, und daraus ein noch höhrerer Frucht-Preiß entstehen, ja wohl gar eine völlige Theurung, die unmittelbare Folge eines solchen plözlich enstandenen, stärkeren Abganges der Früchte seyn. Deshalb besorgt der Frucht-Bedürftige in solchen Zeiten, durch die geringste Zögerung des Einkaufs noch mehr zu verlieren: genug, Jederman sucht sich alsdann sofort, — wo möglich mit hinlänglichem Brodt-Korn zu versorgen.

Eben dadurch aber wird zu der Zeit, ein bedeutendes Bedürfniß auf einmahl befriediget, mithin nicht wenig zum baldigen Stillstand des Frucht-Handels selbst, beygetragen; es sey dann, daß außerordentliche Umstände, z. B. große und fortdaurende Nachfrage, und Aufkauf der Früchte von auswärtigen Ländern her, oder gar wirklicher Frucht-Mangel sich zeigten.

Erwägt man dabey, daß der größte Theil der Korn-Händler und Frucht-Spekulanten von eben denselben Schlüssen ausgeht, wie der Frucht-Bedürftige, so darf man selten darauf rechnen, daß ein sehr starker Absaz, und die daraus entspringenden, immer wachsenden, hohen Frucht-Preise sich lange erhalten werden. Hiezu kommt noch der Umstand, daß ein solcher, plözlich vermehrter Absaz, mit den dadurch erhöheten Frucht-Preisen oft nur örtlich ist, selten aber weit umher sich verbreitet. Die Landleute und Frucht-Händler solcher benachbarten Gegenden und angrenzenden Länder, wo der Absaz und Preiß der Früchte zu der Zeit geringer ist, werden daher zur Zufuhr nach solchen Gegenden hin, wo die Frucht-Preise höher stehen, angereizt, und so entsteht dort auf einmahl ein Ueberfluß an Früchten, wo man kurz vorher Mangel befürchtete; wenigstens wird ein solcher Vorrath alsdann zugeführt, und feil

geboten, daß ein unerwartetes bedeutendes Sinken der Frucht-Preise, nothwendig darauf erfolgen muß.

Auffallende Beyspiele davon, sahen wir in unseren Gegenden, im May 1795. und in der ersten Hälfte des Monaths Julius 1799. wo durch den wohlfeileren Aufkauf des Weizens und der übrigen Frucht-Gattungen, in den benachbarten Hessen-Darmstädtischen Aemtern Grünberg und Alsfeld, der damahlige lebhafte Frucht-Handel in der Wetterau, nicht nur plözlich zum Stilstand gebracht wurde, sondern die Fruchtpreise auch merklich sanken, — und hier nicht eher wieder stiegen, als bis die dortigen Preise wiederum den hiesigen sich näherten.

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß bey hohen Preisen der Frucht-Handel leicht ins Stokken geräth, oder auch nach anderen Gegenden sich hinwendet. Man läuft deshalb Gefahr, bey der Nicht-Befolgung der oben angegebenen, ersten Regel, jedesmahl zu verlieren. Dieser Fall aber tritt alsdann am meisten ein, wenn die Erndte nicht mehr entfernt ist, wo nicht selten der Preiß des Getreides, in einem Tage — um einen Gulden für das hiesige Achtel und darüber, herabzusinken

pflegt. Denn, kurz vor der Erndte wird man wahrnehmen, besonders wenn zu der Zeit die Preise etwas hoch stehen, wie sehr Jeder bemühet ist, seinen etwanigen Ueber-Rest von Früchten noch fortzuschaffen, so wie die Juden und Korn-Mäkler alsdenn beschäftiget sind, ihre aufgekauften Früchte abholen zulassen, und zusammen-zubringen. Da ist es dann doch besser und rathsamer, zu mässigen Preisen, und, so gut als man kann, sein noch übriges Getreide loßzuschlagen, als gar nicht zu verkaufen; denn am Ende überzeugt man sich gewöhnlich doch, daß mehr Frucht-Vorrath vorhanden ist, als man geglaubt hatte, zumahl wenn die vorhergegangene Erndte ergiebig ausgefallen war. Man sezt sich daher, durch zu langes Zögern und durch ein ängstliches Zurückhalten, in die unangenehme Nothwendigkeit, seinen zur Unzeit aufgesparten Frucht-Vorrath mit geringem Gewinn, oder wohl gar mit Schaden verkaufen zu müssen, um nur einen noch größeren Verlust zu vermeiden.

Zweyte Abtheilung.

Ueber den Frucht-Verkauf nach gewissen, festgesezten Terminen, in Beziehung auf die verschiedenen Jahres-Zeiten, nebst den Ursachen, welche eine Ausnahme von dieser Regel begründen.

Es ist in der That nicht genug, zu wissen, —wie man sich beym Steigen und Fallen der Frucht-Preise überhaupt, in Absicht des Verkaufs zu verhalten habe, sondern wir müssen auch untersuchen, ob es rathsam sey, seinen ganzen Frucht-Vorrath auf einmahl loßzuschlagen, oder, nach den Umständen und Bedürfnissen, in Rücksicht der verschiedenen Jahres-Zeiten, nach und nach, also zu verschiedenen, festgesezten Zeit-Punkten zu verkaufen? —

Hier bieten uns nun folgende Betrachtungen einige Regeln dar, in Betreff der Termine wo man verkaufen muß; deren Befolgung den Verkäufer in vieler Hinsicht sicher sezzen wirden.

Die erste Regel ist diese: Man lasse nemlich seinen Frucht-Vorrath, nie

ganz und lange beysammenliegen, schlage auch nicht auf einmahl damit los, vielmehr verkaufe man denselben nach und nach, und zwar zu drey oder vier Zeitpunkten, und nicht zu gleichen Theilen, sondern mehr, oder weniger, je nachdem der Handel geht, und die Preise annehmlich sind.

Es wird nöthig seyn, außer den Gründen für diese allgemeine Regel, auch die nähere Bestimmungen darüber anzugeben. Diese sind folgende.

a) Man versilbere nemlich einen Theil seiner Früchte bald nach der Erndte, und zwar im Herbst, bis gegen Martini hin, selbst auch in dem Fall, wenn man besondere Drescher eine Zeitlang deshalb anstellen müßte, statt man sonst das Getreide gewöhnlich durch das Gesinde ausdreschen läßt. Der kleine, dadurch verursachte Kosten-Aufwand (wäre er auch doppelt so groß, als sonst,) wird sich dennoch belohnen, zumahl wenn der Fall eintritt, daß alle Vorräthe der vorigen Erndte zu der Zeit aufgezehrt sind, und die hohen Getreide-Preise sich während und nach der Erndte noch forterhalten haben; wie dies in den Jahren 1802 und 1805. sowie 1812 bey uns der Fall war. Denn gewöhnlich pflegen doch die Kornpreise

gleich nach der Erndte wieder zu sinken und auf den mitleren Stand der Preise des vorhergehenden Erndte-Jahres, wiederum einzulenken. Es war daher ein ungewöhnlich hoher Frucht-Preiß, als im October 1812. das Korn in der Wetterau zu 10. fl und der Weizen zu 13 fl für das Achtel, verkauft wurde.

Aber auch ausser diesem besondern Fall, ist der oben angegebene Zeitpunkt, zum Verkauf eines Theils der vorrähtigen Früchte in der That nicht zu versäumen. Die Gründe, welche dieser speciellen Regel das Wort reden, vereinigen sich in dem Saz: — bald nach der Erndte giebt es viele Käufer, und wenig Verkäufer. Dies fällt in die Augen, wenn man erwägt, daß gerade in diesem Zeitpunkt nicht nur die grossen Heerstraßen, sondern namentlich auch die hiesigen Land-Wege noch ziemlich gut im Stande zu seyn pflegen, mithin der Transport des Getreides zu der Zeit wohlfeiler ist, als mitten im Winter.

Sodann kauft jedermann lieber das neue Korn, als die alte, oft von Würmern zernagte Frucht. Kauflustige benuzzen also diesen Zeitpunkt, um sich einen frischen Vorrath von Früchten anzuschaffen. Dies beweißt die Menge der Käufer in dieser Zeitperiode, zur Gnüge. Gleichwohl findet der geringste Vorrath von

Früchten gerade in diesem Zeitraum statt, und nie sind die Frucht-Böden weniger angefüllt, als zwischen Michaeli, und Martini. Von der Zeit an, bis gegen Weynachten hin, wird das meiste Getreide ausgedroschen, und da fehlt es denn an Früchten und an Frucht-Verkäufern nicht. Denn die meisten Landleute können vor dem Monath November nicht zum Aus-Dreschen ihrer Früchte kommen, wegen der Winter-Saat und anderer nöhtigen Feld-Arbeiten, sie verzehren daher den geringen Korn-Vorrath, welchen sie etwa noch übrig hatten, oder frisch ausgedroschen haben, theils selbst, theils bedürfen sie desselben zu ihrer Winter-Saat, und zu den, in unserer Gegend auf Martini fallenden, häufigen Korn-Pacht und Zins-Ablieferungen. Demnach können bey den Landwirthen in der Regel, vor Martini keine beträchtliche Frucht-Vorräthe vorhanden seyn, mithin müßen aus diesem Grunde schon, die Korn-Preise vor Martini höher stehen, als nachhero; weil die Vorräthe des neu-ausgedroschenen Getreides zu der Zeit noch nicht groß genug sind, um alle und jede Nachfrage nach Korn ꝛc so fort befriedigen zu können.

b) Einen andern Theil seiner Früchte, wird der Landwirth auf die vortheilhafteste Art, bald nach Petri-Tag,

oder vom Ausgange Februari an, bis zur Char-Woche hin, verkaufen können.

Die Gründe dafür, daß dieser Zeitpunkt zum Losschlagen eines beträchtlichen Theils des Frucht-Vorraths, der schiklichste sey, — ergeben sich aus folgenden Betrachtungen hinlänglich.

Zuerst wird Niemand in Abrede stellen, daß in den Monathen December, Januar und Februar, wo die Tage am kürzesten, und in der Wetterau wenigstens, wenn nicht lange anhaltendes Frost-Wetter einfällt, die Wege gewöhnlich am beschwerlichsten zu passiren sind, — daß in diesen Monathen, sage ich, der Frucht-Handel häufig still zu stehen pflegt; nach diesem Zeitpunkt aber, wo die Tage beträchtlich länger werden, und die Witterung in der Regel gelinder ist, fängt der Getreide-Handel wieder an in Gang zu kommen. Denn, wenn auch die Wege zu der Zeit, (im Monath Merz z. B.) noch nicht gut zu seyn pflegen, so zwingt doch das Bedürfniß, so wie das wieder-auflebende Commerz-Wesen überhaupt, manchen Fruchtbedürftigen und Korn-Käufer, der in den verflossenen drey Monahten nicht einkaufen konnte, noch mochte, sich mit einem neuen Getreide-Vorrath zu versehen. Daher heben

sich im Merz und April gewöhnlich, die gesunkenen Getreide-Preise wider empor.

Ferner ist für die hiesige Gegend noch zu bemerken, daß die Frankfurter Oster-Messe viel dazu beyträgt, den Korn-Handel im Monath April ins Stokken zu bringen, weil der Handels- und Gewerbs-Mann zu der Zeit, mit andern Gegenständen des Comerz-Wesens sich beschäftiget, auch das Fuhrwerk alsdann nur zu Meß-Waaren, und selten zu Getreide-Fuhren gebraucht wird. Da Ostern aber bekanntlich, immer zwischen den 22. Merz und 25. April fällt, so ist der mittlere Termin derselben, der 8te April, wo die Frankfurter Oster-Messe eintritt; welche dann während dem Monath April, keinen starken Korn-Handel zuläßt, vielmehr verursacht, daß die Getreide-Preise, — den Hafer etwa ausgenommen, — zu sinken pflegen.

Endlich aber läßt sich auch im Ausgange des Monaths Merz schon, mit vieler Wahrscheinlichkeit voraussehen, was von den Korn-Feldern, — also von der künftigen Erndte des Korns (Roggens), als der Haupt-Frucht in unserer Gegend, zu hoffen ist, — welches denn auf das Steigen und Fallen der Frucht-Preise einen grossen Einfluß hat. Stehen die Kornfelder im Ausgange des Monaths Merz sehr gut, so fallen die Preise sofort,

merklich, im Gegentheil aber — steigen sie, oder bleiben doch vors erste auf ihrem dermahligen Punkt stehen, wenn die Kornfelder keine günstige Aussicht gewähren.

Um also sicher zu gehen, muß man, — wie schon bemerkt, — einen beträchtlichen Theil seines Frucht-Vorraths, vor Ende Merz — los schlagen, ehe noch die gute, oder schlechte Aussicht auf die künftige Korn-Erndte, eine Veränderung in den Frucht-Preisen bewirken kann. Der übrige Theil der noch vorräthigen Früchte, bleibt dann bis zum Monath May unverkauft liegen.

Da, in unserer fruchtbaren Wetterau, durchaus schlechte Jahre für die Getreide-Erndte, höchst selten sind, indem der leimigte Boden unserer Fluren, weit weniger von der, etwa eintretenden Näße, oder Dürre leidet, als die Felder in den benachbarten Gegenden, — so erhellet auch daraus schon, daß man durch die Befolgung der hier angegebenen, 2ten Regel, immer mehr gewinnen, als verlieren werde.

Hier muß ich denn noch, aus langer Erfahrung überzeugt, den Landwirthen den Rath geben, ihren Vorrath von Gerste, wo möglich zwischen Fast-Nacht und Ostern vollends wegzuschaffen. Denn, der Haupt-Verbrauch dieser

Frucht-Sorte geschieht, in der hiesigen Gegend bekanntlich, zum Mästen der Schweine, und dieses ist zu der Zeit schon längst beendiget. Der Verbrauch der Gerste zu Malz, — vermindert sich aber, nach Ablauf des Monahts Merz, zu merklich, als daß die Consumtion der Gerste nach der Zeit noch sehr beträchtlich seyn könnte. Man frage nur den erfahrnen Landwirth, wie der Absaz der Gerste in den Monahten May und Junius gewöhnlich zu seyn pflegt, und er wird antworten, — selten gut. Dies ist auch sehr begreiflich, wenn man weiß, daß der Gebrauch des Biers, in der hiesigen Gegend sehr abgenommen hat. Vor 50 Jahren z. B. wurden zu Frankfurt, ungefähr 30,000 Säcke Malz, -- jeden zu 305 Pf. an Gewicht gerechnet, — jährlich im Durchschnitt verbraucht, gegenwärtig aber jährlich nicht einmahl 10,000 Säcke. Denn nach offiziellen Nachrichten, gab man ehemals 25,000 Säcke Malz zum Bier-Brauen jährlich in der Stadt Frankfurt, bey dem Stadt-Rechney-Amt an, wobey jedoch wohl noch 6000 Säcke, als nicht angegeben, oben ein gerechnet werden konnten, nach der Zeit aber fiel die Zahl des jährlich verbrauchten Malzes auf 20,000, und in den letzteren Jahren so gar auf 7,500 Säcke herab. Also bedarf Frankfurt gegenwärtig nur ¼ der Gerste zum Malzen, welche man

ehemahls dort zum Bier-Brauen verbrauchte. *)

---

*) Ich bezweifle doch sehr, ob es für die Gesundheit und für den Wohlstand der Bewohner der Stadt Frankfurt so wohl, als der ganzen hiesigen Gegend, vortheilhaft seyn möchte, daß die Bier-Brauereyen in jeder Hinsicht, sey es in Betreff der Quantität oder Qualität des Biers, welches sie liefern, so sehr herabgekommen sind, dagegen aber das Wein-Trinken, namentlich auch des Aepfel-Weins, nebst dem übermäsigen Gebrauch des Brandt-Weins, bey dem großen Haufen so sehr zugenommen hat. Denn gewöhnlich trinkt der gemeine Mann in den Städten, bey öffentlichen und feyerlichen Gelegenheiten, doch nur einen wohlfeilen und eben deshalb saueren, oft auch mit Aepfel-Wein vermischten und stark geschwefelten, schlechten Wein: den er um so mehr zu rühmen pflegt, wenn er die Wirkungen desselben acht Tage nachher noch spürt. Dies ist indeß für die Gesundheit der Einwohner so sehr verderblich, daß die Sanitäts-Polizey durchaus auf die Beschaffenheit solcher schlechten Weine, eben so gut ihr Augenmerk richten, sie oft probiren, und erforderlichen Fals wegschütten

Den dritten Theil des noch vorräthigen Getreides endlich, verkaufe man, bey völlig gutem Anschein der Feld-Früchte zu einer ergiebi-

---

lassen sollte, als dieses ja mit dem ungeniesbaren Bier, ehe es öffentlich verschenkt wird, mit Recht geschieht. Warum wird dann auf die Qualität des öffentlich verkauften Weins gar keine Rücksicht genommen? — warum keine polizeyliche Aufsicht darüber geführt? da doch an manchen Orten, die schändlichsten giftähnlichen Mischereyen z. B. mit Bley-Zukker u. a. m. damit vorgenommen werden.

Reiner Aepfel-Wein ist in der That noch weit gesünder, als ein solcher schlechter, aus saueren Trauben-Wein und Obst-Wein übel zusammengesezter und stark geschwefelter ꝛc Gift-Wein; wenn gleich ein starkes, helles und wohlschmekkendes Bier weit stärkender ist, als alle diese schlechten Obst- und Trauben-Weine überhaupt.

Nicht minder schädlich ist der tägliche, und gewöhnlich übertriebene Gebrauch des Brandt-Weins, bey dem gemeinen Mann; zumahl wenn er so, wie es in manchen Gegenden geschieht, mit den Säften von aller-

gen Erndte, vom Monath May an, bis zum Eintritt der Erndte selbst. Doch ist es im Allgemeinen besser, wenn man schon gegen

---

ley schädlichen Kräutern vermischt wird, um] ihm dadurch Farbe und Stärcke zu geben. (S. Dr. Butte oben angeführtes Werk: — Blikke in die Hessen Darmstädtische Lande rc. Abschnitt 2 und 3 und Beylage S. 193.) Sollte die Medizinal-Polizey dazu still schweigen?

Durch den, jezt öffentlich erlaubten Gebrauch des Kartoffel-Brandt-Weins, welchen man zu weilen nur mit Korn-Brandtwein, öfter aber mit allerley nachtheiligen Kräuter-Säften vermischt, ist das Trinken dieses geistlosen Gemisches, in der That noch ungemein vermehrt worden. Gleichwohl macht der häufige, und eben deswegen weil er wohlfeiler ist, oft übermäßige Genuß des Kartoffel-Brandtweins, die Menschen stumpf und dumm, und würdiget sie zum Thier herab. Ist dieß alles zu verantworten?

Ein großes Vorurtheil ist es dagegen, in unserer Gegend, daß hier zu Lande kein gutes Bier, am Mangel aus gutem, und dazu geeigneten Wasser, — nein, aus

Johanny alles verkauft hat, Letzteres ist, unter der Voraussezzung, daß die Frucht-Felder gut stehen, um so nöthiger, da nach Johanny

---

Mangel an Kenntniß, Uebung und gutem Willen,) — gebrauet werden könnte. Haben wir denn nicht auch Fluß-Wasser in unserer Gegend? — und führt nicht die Stadt Mannheim, z. B. bekannt, wegen ihres höchst schlechten Trinck-Wassers, vieles und herrliches Bier nach auswärtigen Ländern hin, welches innerhalb ihren Mauern gebrauet wird? — Selbst in den hiesigen Städten wurde vor einigen Jahren noch, ein gutes und trinkbares Bier gebrauet, nach der Zeit ist es immer schlechter geworden. So lange indessen unsere Polizey-Behörden nicht darauf sehen werden, daß die hölzernen Malz-Darren in unseren Bier-Brauereyen abgeschaft, und Kühl-Böttiche, — die in einigen Brauereyen sogar fehlen, — angeschaft werden; daß ferner das Malzen sowohl, — als das Bier-Brauen, mit mehr Sachkenntniß, Reinlichkeit und Ordnung geschieht, als es bisher gewöhnlich der Fall war, und daß endlich die gehörige Quantität guten Hopfens (durchaus kein Surrogat, wiewohl dieß oft und mannigfaltig gebraucht

die Erndte gleichsam vor der Thüre ist, mithin die Besorgnisse einer allenfals eintretenden Miß-Erndte, und anderer Beschädigungen der Früchte, alsdann immer mehr verschwinden.

---

wird,) zu der vorgeschriebenen Quantität von Malz genommen werde, sodann auch der jedesmahlige Preis des Biers, nach vorheriger, von der Polizey mit Sachkenntniß vorgenommenen Prüfung der Fettigkeit (Stärke oder Schwere) Klarheit und des reinen Geschmaks des Biers, gesetzlich bestimmt, und durch die Polizey-Blätter oder sonst, öffentlich bekannt gemacht, auch der Name des Bier-Brauers, mit seinem guten oder schlechten Bier dabey öffentlich genannt werde: so lange ist alles Bier-Probiren ganz vergeblich und unnütz. Denn nicht blos Furcht vor Schaden, sondern auch vor der Schande und vor der Strafe, muß hierbey zusammen wirken, um das Vorurtheil, die Unkunde und den Eigennutz zu besiegen, welche bisher es verhinderten, daß dieser so nothwendige und wichtige Nahrungs-Zweig, bey Uns hätte empor kommen können. Dies verursachte dann, daß verhältnißmäßig, mehr schlechter Wein und ungesunder Brandt-Wein, als gutes, kräftiges und wohl-

Ueberhaupt ist der kritische Zeit-Punkt, wo das Korn am leichtesten Schaden leidet, (wie z. B. im Jahr 1753 bey uns geschahe,) die Periode der Korn-Blüthe. Diese tritt aber in hiesiger Gegend gewöhnlich gegen den 20ten May ein, von wo aus aber, bis zur Erndte hin, nur noch sieben Wochen übrig sind; mithin muß man von der Zeit an, bis gegen Johanny, den Rest seiner Früchte los zuschlagen suchen.

Hiezu kommt noch der Umstand, daß der Land-Wirth, in diesem Zeit-Punkt, wo die Sommer-Arbeiten sich so sehr häufen, selten Muße genug hat, um dem Getreide-Handel gleichsam nach zugehen, und den Handels-Leuten aufzupassen, welches doch bey Uns oft ganz nothwendig ist.

---

schmeckendes Bier in unseren Gegenden getrunken wurde, wodurch Gesundheit und Leben nicht erhalten und gestärkt, sondern allmählich ruinirt werden. Die höhere Staats-Polizey sollte daher wahrlich darauf aufmerksam seyn, und diesen Unfug abschaffen. S. Dr. Butte a. A. O. und Müllers Anweisung zum Bier-Brauen. So auch die Verhandlungen über das Bierbrauen, im Anzeiger der Deutschen, durch Herrn Servière veranlaßt.

D. H.

Tritt endlich eine starke und anhaltende Hitze ein, so verliert das Korn von Tage zu Tage immer mehr von seiner Güte, besonders wenn der sogenannte Korn-Wurm sich zeigt, und namentlich bey einem starken Korn-Vorrath die Frucht verwüstet. Dies alles sind eben so viele wiederholte Aufforderungen für den Korn-Besizzer, vor Johanny, oder doch gleich nachher, seinen lezten Frucht-Vorrath zu versilbern.

Bey dem Verkauf des Weizens würde ich rathen, nahe vor Ostern, und vierzehn Tage vor Pfingsten, die Gelegenheit zum Verkauf zu benuzzen, weil diese Frucht zu der Zeit gewöhnlich, wegen des stärkeren Verbrauchs des Weizen-Mehls in den Fest-Tagen, stark gesucht zu werden pflegt.

Aus dem bisher gesagten erhellet nun, daß die drey Termine nemlich: a) vom Anfange Octobers, bis zu Martini; sodann; b) vom Monath Merz bis zu Ostern, und c) im May und Junius, bis zu Johanny hin, — im Allgemeinen die räthlichsten sind, um den überflüßigen Korn-Vorrath vortheilhaft zu verkaufen. Natürlicherweiße ändern außerordentliche Umstände diese Regeln ab, und ich werde weiter unten

noch mehrere Modificationen angeben, welche obige Resultate zwar näher bestimmen, aber keineswegs ganz aufheben.

Ich kann daher auch der Meinung derjenigen Landwirthe nicht beytreten, welche zwar auch Terminweise ihr Getreide verkaufen, aber das Jahr zu dem Ende in vier gleiche Theile bringen, doch so, daß sie annehmen, in den drey ersten Monathen nach der Erndte, (nemlich im August September und October) — könne und müsse der Landwirth gar keine Frucht verkaufen, weil er zu der Zeit mit der Erndte und mit den Feld-Arbeiten zu sehr beschäftiget sey, um zum Dreschen kommen zu können. Sie nehmen sodann, den November, December und Januar als die erste Periode des Frucht-Verkaufes an; den Februar, Merz und April, als die zweite. und den May, Junius und Julius als die dritte Periode, wo die Früchte verkauft werden sollen.

Man sieht auf den ersten Blik ein, daß dieser ganze Vorschlag gar keine bestimte Termine enthält, und eigentlich nichts weiter sagt, als dasjenige, was der alte bekannte Ausspruch der Landleute längst lehrte, nemlich der Korn-Besizzer muß das ganze Jahr hindurch verkaufen, und

von allen Preisen profitiren; nur die oben angeführte Meinung modificirt diese Meinung dahin, daß in den drey ersten Monaten nach der Erndte, gar nichts abgesezt werden soll.

Etwas bestimter ist doch die andere, allgemeine Regel gewisser Landwirthe, welche annehmen; daß man den Winter hindurch, und namentlich von Martini bis Petri-Tag, (dies ist bekanntlich der 22te Februar) die eine Hälfte seines Frucht-Vorraths verkaufen, die andere Hälfte aber, vor, oder bald nach Ostern loßschlagen solle; ehe noch die grossen, herrschaftlichen Korn-Speicher aufgethan würden, welche in hiesiger Gegend gewöhnlich einen Abschlag der Frucht-Preise bewirken.

Indessen können besondere Umstände freilich, andere Masregeln bey dem Frucht-Verkauf anrathen, als diejenigen sind, welche wir bisher vorschlagen zu müssen, uns überzeugt hielten. — Dahin gehören nun zuvörderst Miswachs, der desto grössere Folgen für den Korn-Handel hat, — je allgemeiner derselbe ist; wie dies nemlich in hiesiger Gegend, in den Jahren 1753. — und 1802. so wie 1811. und 1812. der Fall war. Denn, in dem Zeitraum von 58 Jahren, zwischen 1753, und 1802. waren die Winter-Früchte und besonders

der Weizen, in der Wetterau nicht ein einziges Mahl misrathen, welches allerdiengs sehr merkwürdig ist.

Dagegen nahm man im Jahr 1811. wo die Weinlese eben so ergiebig, als vortreflich war, die Unergiebigkeit der bevorstehenden Erndte bald wahr, und die Korn-Preise stiegen deshalb sofort, von 5 fl das Achtel, auf 8 Gulden, so wie der Weizen von 8 fl auf 11 fl und im October desselben Jahrs sogar auf 12. und 13 fl das Achtel, im Preise stieg.

In dem darauf folgenden Jahr 1812. war dies eben derselbe Fall; doch wurden die Getreide-Preise in diesem Jahr noch weit höher emporgetrieben, als 1811. weil die französische Regierung 1812. so viel Korn aufkaufen ließ. Die Frucht-Preise würden damahls auch noch höher gestiegen seyn, wenn eine im May 1812, erschienene französische Verordnung nicht verbothen hätte, den Hectoliter Korn höher als für 33 Franken, im französischen Reiche zu verkaufen. Denn ehe lezteres bekannt wurde, galt das Korn im Ausgange Aprill 1812, sogar 11 bis 12 fl per Achtel; der Weizen 18 fl die Gerste 7 fl 30 kr. — Allein nach der Publikation jener Französischen Verordnung, fielen die Fruchtpreise so sehr, daß man im Anfang

Juli, wieder zu 8 ½ fl das Korn, und den Weizen zu 14 bis 15 fl. so wie die Gerste zu 5 ½ fl das Achtel kaufen konnte. — Von dieser Zeit an hielten sich die Frucht-Preise, der Miß Erndte wegen, doch immer noch auf 10 fl für das Korn, auf 16 fl für den Weizen, und auf 6 fl. für die Gerste. Diese sehr hohen Preise fielen erst gegen den Herbst auf 8 ½ fl. bey dem Korn, und auf 12 fl bey dem Weizen, wieder herab. Dies schnelle Steigen und Sinken der Fruchtpreise rührte größtentheils von den damahligen politischen Conjuncturen her, welche auf den Korn-Handel allerdings, einen grossem Einfluß zu haben pflegen. —

Eben so können auch, eine starke Ausfuhr der Früchte, oder eine durch Krieges-Heere u, s. w. verursachte grössere Consumtion, den Preiß derselben plözlich erhöhen. Dies war der Fall in den Jahren 1797. und 98. wie die Französische Invasion unsere Gegenden mit 40,000 Mann feindlichen Truppen überschwemmte, wovon ein grosser Theil in der Wetterau, bis zu Ende Jahrs 1798. liegen blieb. Wie nun zu gleicher Zeit die herrschaflichen Frucht-Speicher, frühzeitiger als sonst zugeschehen pflegt, nemlich im Herbst und Winter, 1797. und 98. schon geöfnet, und die darauf befindlichen Früchte versilbert wurden; — sey ; es nun aus Besorgniß die

republikanischen Freyheits-Männer mögten sie in Beschlag nehmen, oder auch um der Herrschaft Geld zu verschaffen; — ferner auch die Landleute ihren Getreide-Vorrath, Theils durch Lieferungen, Theils durch die starke Consumtion ihrer Einquartierungen, immer mehr verschwinden sahen, so mußte sich in den darauf folgenden Früh-Jahren von 1798. und 99. allenhalben Mangel zeigen; zumahl nun auch die bereits im Herbst verkauften Vorräthe auf den herrschaftlichen Speichern fehlten.

Natürlich stiegen nun die Getreide-Preise im May und Junius 1798. ja sogar, bis auf 9 fl das Achtel Korn; sie würden unstreitig auch noch höher gestiegen seyn, wenn nicht der Mangel an baarem Gelde, und mehr noch von Korn-Zufuhr auf dem Mayn, aus Franken her, das weitere Steigen der Frucht-Preise verhindert hätte. Die Zufuhr aus Franken, war so beträchtlich, daß sogar der Getreidehandel um Johanny 1798 ins Stocken kam, und die Preise des Korns, von 9 fl bis auf 7 fl. des Weizens, von 12 fl bis auf 10 fl. und der Gerste von 7 fl bis auf 5 fl herab sanken.

Im Jahr 1799. lagen zwar keine französischen Truppen mehr in der Wetterau, allein theils standen die oestreichischen und französischen Armeen noch in der Nach-

barschaft, in Franken und in der Berg-strasse, theils trat die damahlige Erndte später ein, als sonst, weil es von 9ten bis zum 15ten Julius fortdaurend regnete. — Dies zusammen erhöhete die Getreide = Preise denn ebenfals, auf eine ungewöhnliche Art.

Im siebenjährigen Kriege traten ähnliche, ausserordentliche Fäle ein, namentlich von 1760, bis zum Ende des Jahres 1762. wie die Franzosen Giessen besezt hatten, und die Alliirten Truppen in unserer Gegend ihnen gegen = über standen. Damahls verkauften die Landleute aus Noth ihre Früchte sämtlich schon im Herbst, und musten sie im Frühjahr für den doppelten Preiß wieder einkaufen.

Solche ausserordentliche Ereignisse, verändern denn freilich die Ordnung der Dinge so sehr, daß alle, — oben gegebene — Regeln und deren Anwendung, dabey wegfallen, indem man in solchen Fällen aus der Noth eine Tugend machen muß.

Dritte Abtheilung.

Ueber die Preiß-Verhältniße der verschiedenen Frucht-Sorten, in der Wetterau, so wie über die Ursachen, welche den ordentlichen Gang des hiesigen Fruchthandels begründen.

Wenn der Verkauf der Früchte, mit dem möglichsten Vortheil getrieben werden soll, so muß man vor allen Dingen auch auf das Preiß-Verhältniß der verschiedenen Frucht-Sorten, welche in der hiesigen Gegend gebauet werden, Rücksicht nehmen. Die allgemeine Regel wird dabey folgende seyn.

Man ziehe beym Verkauf der Früchte, die Preiß-Verhältnisse der verschiedenen Frucht-Sorten in Betracht, berücksichtige dabey die Qualität der Früchte sowohl, als ihren geringern oder stärkern Anbau in unserer Gegend, so wie auch ihren Ueberfluß und Verbrauch. Sodann untersuche man, welche Frucht-Sorte, nach Masgabe dieser Verhältniße, von ihrem gewöhn-

lichem Preißstande am meisten abweicht, mithin über oder unter ihren eigentlichen Werth steht. — Dem zu Folge bestimme man den grössern oder geringeren Verkauf der einen, oder der andern Fruchtgattung.

Die Frucht-Sorten, welche in der Wetterau am meisten gebauet werden (S. das 2te Cap.) sind bekanntlich Weizen, Roggen, (Korn) Gerste und Hafer. Von diesen stehen nun die gewöhnlichen Preiß-Verhältniße so, daß der Roggen — als die Haupt-Frucht in hiesiger Gegend, um ein Drittheil höher steht, als die Gerste; — der Weizen um ein Drittheil höher, als das Korn, (Roggen,) und die Gerste um ein Viertel höher, als der Hafer. Wenn man daher in gewöhnlichen Jahren, im Durchschnitt den Preiß des Achtel Korns zu 6 fl annimt, so wäre alsdann der Preiß des Weizens zu 8 fl der Gerste zu 4 fl. und der Hafer zu 3 fl anzusetzen. Indessen hat es auch in ruhigen Zeiten Jahre gegeben, wo bey einer vollen Erndte, und wenn der auswärtige Absaz fehlte, das Achtel gutes Korn nur 5 fl galt, der Weizen nur 6 fl 20 kr. die Gerste nur 3 fl 20 kr. und der Hafer nur 2 fl 20 kr. nemlich das Friedberger Achtel. Bey diesem

niedrigen Preise kann aber der Landmann nicht bestehen, wenn er die gegenwärtigen, grossen Staats = Lasten tragen soll. —.

Uebrigens pflegt jenes Preiß = Verhältniß, in Betreff des Roggens und der Gerste am beständigsten zu seyn; weil diese beyden Frucht = Sorten in der Wetterau am meisten gezogen werden, da sie am unentbehrlichsten sind, und am meisten gebraucht werden.

Sonst sagt man hier auch, das Korn gilt noch einmahl so viel, als der Hafer, und der Weizen doppelt so viel, als die Gerste.

Eine Ausnahme von dieser Regel macht indeß die vorzügliche Güte, oder auch eine stärkere Nachfrage, im Betreff der einen oder der andern Frucht = Sorte, so wie ein zufälliger Ueberfluß von einer Getreide = Art, und Mangel von der Andern, oder endlich auch, eine ungewöhnliche Theurung der Lebens = Mittel überhaupt. Im lezteren Fall wird immer mehr auf Brod = Korn gesehen, als auf andere, entbehrlichere Frucht = Sorten, mithin mehr auf Roggen, als auf Weizen, und mehr auf Gerste, als auf Hafer. So geschahe es denn im Jahr 1772. 1802. und 1813. daß der Preiß des Korns dem Weizen gleich kam, und daß 1795. — 1803. und 1806. der

Hafer eben so theuer bezahlt wurde, als die Gerste; ja der leztere sogar, im Jahr 1806, gleich dem Korn, um 6 fl 30 kr. das Achtel, verkauft wurde.

Der Preiß der Wicken und der Linsen war vormahls bey Uns dem Preise des Korns gleich, und die Erbsen galten so viel, als der Weizen. Allein, durch den vermehrten Kleebau, hat sich der Preiß der Wicken etwas vermindert, die Linsen stehen dagegen, Troz ihres geringen Ertrags an Körnern und Stroh, gewöhnlich im Preise den Erbsen gleich, zuweilen aber auch niedriger.

Seitdem der Weizen mehr in der Wetterau gebaut, und der Hafer häufiger gebraucht wird, kann man den geringsten Preiß vom ersteren nur zu 8 fl. und von lezteren nur zu 3 fl. annehmen.

Wie sehr überhaupt die Preise der Früchte in neuerern Zeiten bey uns abwechselten, sieht man aus den, vor mir liegenden Polizey-Blättern. So galt z. B. der Weizen 1805. im Juli 18 fl das Achtel, 1806. im Juli nur 9 fl. Dagegen wurde im Jahr 1795. — welches die höchsten Getreide-Preise im ganzen vorigen Säculo hatte, — der Weizen zu Anfang May mit 19 fl den 13ten May mit 24.

fl. und die Woche vor Pfingsten sogar mit 26. fl. Das Achtel bezahlt. Die Gerste und der Hafer kosteten zu derselben Zeit 13 fl. das Achtel. Im Jahr 1812. war dies mit dem Weizen derselbe Fall; ja das Achtel Korn (Roggen) wurde noch um 1 fl höher verkauft, als der Weizen.

Indessen waren das alles Kriegs-Jahre, von welchen man auf die gewöhnlichen Preise der Früchte in Friedens-Zeiten, keinen Schluß machen darf. Vielmehr stehen sie in gewöhnlichen Jahren, weit unter der Hälfte, und oft drey mahl niedriger, als die obengenannten hohen Frucht-Preise in Kriegszeiten waren.

So zeigt z. B. die angehängte Tabelle der Frucht-Preise, welche im Frankfurt a. M. aus den Frucht-Preise-Büchern des dortigen Rechnerey-Amts gezogen, also officiell ist, daß von 1772 bis 1812, inclusive, der Durchschnitts-Preiß des Korns (Roggens) in Frankfurt, nur 5 fl 45 kr. per Achtel, gewesen, und daß er bey der Gerste nur 4 fl 32 $\frac{1}{5}$ kr. betrug.

Wenn man nun die Preiß-Verhältniße der verschiedenen Fruchtsorten gehörig erwogen hat, und gefunden, daß der Preiß einer Frucht-Art, den gewöhnlichen Preiß einer an-

deren Gattung, beträchtlicher, als es in der Regel der Fall ist, übersteigt, — so verkaufe mann die verhältniß mäßig höher im Preise stehende Frucht Art, so viel als möglich, und suche dagegen die wohlfeilere Frucht-Sorte statt der theuren, in einer stärkeren Quantität wie sonst, zur häuslichen Consumtion zu benutzen. Wenn die wohlfeilere Frucht-Sorte von guter Qualität ist (z. B. wie die Gerste bey uns, oft zu seyn pflegt,) so läßt sich dieser Rath in der That mit Vortheil anwenden, denn der verhältniß mäßig beträchtlich höhere Preiß einer Frucht-Sorte vor der andern, hängt nicht immer von der besseren Qualität derselben, sondern meist von Handels-Conjuncturen, und von anderen zufälligen Ursachen ab.

Diese Bemerkung führt uns nun ganz natürlich auf die Untersuchung der Ursachen, welche das Steigen und Fallen der Frucht-Preise bewirken, oder doch überhaupt, auf den Frucht-Handel Einfluß haben, und den allgemeinen, oder den außerordentlichen Gang desselben motiviren.

Es ist in der That für jeden Korn-Verkäufer so wohl, als auch für den Auf- und Einkäufer des Getreides, ungemein wichtig, den Ursachen nach zuspüren, welche eine Veränderung der Preise bewirken, und dabey zu

untersuchen: ob jene Ursachen auch erheblich genug sind, um daraus nicht blos auf einen schnell vorübergehenden, sondern auch auf einen anhaltenden, starken Abgang des Getreides schließen, zu dürfen; oder aber im Gegentheil, wenn jene Ursachen unbedeutend und momentan waren, nur einen geringen oder gar, einen schlechten Absatz der Früchte daraus herleiten zu müssen.

Indessen können wir hier nicht auf die allgemeinen Grundsätze des Frucht-Handels eingehen, dies würde der Raum und die Zeit, welche wir für diese kleine Schrift bestimmen und erübrigen konnten, durchaus nicht zulassen (*). Nur einige Wahrnehmungen, welche wir selbst zu machen Gelegenheit hatten, mögen hier stehen, um den nachdenkenden Leser, in den Stand zu setzen, die Anwendung der oben gegebenen Regeln bey dem

*) Der Zweck und Plan dieser Schrift sind ganz für die Praxin, und nicht für die Theorie des Getreide-Handels berechnet, auch größtentheils für die Wetterau bestimmt. Deshalb mußten alle gelehrte Ausführungen dabey wegfallen, welcher Art sie auch seyn.
D. H.

Frucht-Verkauf selbst zu beurtheilen, wie auch zu bestimmen, in welchen Fällen sie einige Abänderungen erleiden müssen, oder nicht. Wenn man alsdann, nach Anleitung des bekannten Werks des H. P. Unger, aus einer längeren Reihe von Jahren, das Steigen und Fallen der Frucht-Preise in jedem Monath beobachtet und angemerkt hat, so wird man daraus sehr nützliche, und wahrscheinlich auch richtige Folgen für die Zukunft ziehen können *).

Eignes und fremdes Bedürfniß verursachen die Nachfrage nach Getreide, und die Leichtigkeit oder Schwierigkeit, womit beydes befriediget wird, bestimmt den höheren, oder geringern Preiß. Oft aber ist das Bedürfniß

---

*) S. Unger, von der Ordnung der Frucht.-Preise, und deren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Hannover 1732. — Ferner v. Frohn, über Cultur und Preise des Getreides in Bayern, und über den Einfluß der Frucht-Preise, in staats-wirthschaftlichen und anderen Verhältnissen des menschlichen Lebens. München 1798. in Folio — mit Tabellen.

D. H.

nicht ganz reell, sondern nur eingebildet. Dann erhöhet die Furcht vor künftigem Mangel, oder auch die Speculation der Getreide-Händler, auf einen fortdaurend stärkeren Absatz rechnend, den Preiß des Getreides nicht selten über die Gebühr. Allein der Preiß fällt denn auch eben so geschwinde wieder, so bald der Irthum sich zeigt, und wenn auch die Korn-Wucherer eine Zeitlang durch Zurückhalten mit ihren Vorräthen, die hohen Frucht-Preise aufrecht zu erhalten suchen, so müssen sie doch zuletzt nachgeben, ihre Vorräthe losschlagen, und nicht selten mit Schaden verkaufen.

Im Ganzen gewinnt das Publikum mehr bey dieser Operation der Korn-Wucherer, als einzelnen Individuen dadurch verlieren. Es ist daher sehr rathsam, dem Getreide-Handel freyen Spielraum zu lassen, und die sogenannte Getreide-Sperre nur bey einem offenbaren, höchst selten statt findenden, allgemeinen Getreide-Mangel eintreten zu lassen. Aber auch alsdann wird sie wenig helfen, wenn nicht die Regierung sich vorher völlig überzeugt hat, daß die Einwohner des Staats sich, bis zur folgenden Erndte mit dem im Land vorhandenen Getreide hinhalten können. Denn eine verhängte Korn-Sperre in einem Lande hat die gewöhnliche Folge, daß die benachbarten Länder gegenseitig ebenfalls sperren, und

so hört dann aller Fruchthandel auf, und die Theurung wird dadurch noch grösser. See-Staaten können sich in dem Fall, durch Getreide-Zufuhr aus entlegenen Ländern her, leicht helfen, dies ist aber bey kleineren, mitten im Continente liegenden, Staaten nicht immer thunlich, es sey denn daß grosse, schiffbare Flüsse sie durchströmen.

Bey einem so getreidereichen Ländchen wie die Wetterau ist, treten alle diese Fälle fast gar nicht ein; da wie schon erwähnt, seit hundert Jahren kein einziges völliges Mißjahr für alle und jede Frucht-Gattungen bey uns vorgekommen ist. Selbst die große Theurung der Lebensmittel, welche vom Frühjahr 1770. an, bis zur Erndte 1773. in der Wetterau ebenfalls statt fand, — wiewohl sie weit mehr noch in Sachsen, und in den übrigen Deutschen Staaten herschte, — entstand bey uns keineswegeses aus erlittenen Miß-Erndten, sondern theils durch die Miß-jahre, welche benachbarte und entferntere, rauhere Gegenden und Länder damahls erfuhren, theils war sie auch durch künstliche Mittel verursacht und erhöhet worden. In der Wetterau wurde jene Theurung in Betreff der Früchte, hauptsächlig durch die übermässig starke Getreide-Ausfuhr, nach denjenigen Gegenden hin, wo

der Mangel weit grösser war als bey uns, gröstentheils allein — verursacht.

Ueberhaupt muß ich bemerken, daß Miß-Jahre und der daraus entspringende Mangel von einer, oder der andern Fruchtgattung, wenn sie nicht in Betreff aller Frucht-Sorten mehrere benachbarte Provinzen betreffen, — keineswegs immer Theurung zur Folge haben, — so wenig, als fruchtbare Jahre immer wohlfeile Korn-Preise nach sich ziehen. Es komt vielmehr darauf an, ob in unfruchtbaren Jahren, häufige Zufuhr von Aussen her statt hat, und in fruchtbaren Jahren viel Getreide nach auswärtigen Ländern hin ausgefahren wird. — Auch trägt zu den höheren, oder niedrigeren Frucht-Preisen der Umstand ungemein viel bey: ob die Kartoffeln, die Mast in den Wäldern, das Obst, oder andere frucht-ersparende Erzeugnisse, in Menge vorhanden sind, und selbst ob die Heu-Erndte, wegen der alsdann zu haltenden, grösseren oder geringeren Menge des Horn-Viehes, oder der Schafe u. s. w. gut gerathen ist. Endlich frägt es sich auch dabey, ob noch ein alter Vorrath von Getreide vorhanden ist, oder nicht? —

Aus allen diesem ergeben sich nun folgende Betrachtungen für den Getreide-Verkauf. — Derjenige Frucht-Handel welcher aus einem, wirklich vorhandenen, allgemeinen Frucht-Mangel im Lande selbst entspringt, wird weit länger anhaltende, hohe Fruchtpreise zur Folge haben, als ein vorübergehender, oft nur eingebildeter Mangel von einer oder der andern Fruchtsorte, der auf eine kurze Zeit zwar, ein plözliches Steigen der Frucht Preise verursacht, die aber dann gewöhnlich eben so schnell wiederum fallen.

Sodann kann die Anlegung von beträchtlichen Korn-Magazinen, die in kurzer Zeit zusammen gebracht werden müssen, einen anhaltend hohen Preiß des Getreides bewirken, oft sogar bis zur nächsten Erndte hin. Dies war bey uns im Jahr 1792. der Fall, wie die Preussischen und Chur-hessischen Truppen im November und December, in die Gegend von Frankfurt einrükten, und dort theils liegen blieben, theils im Früh-Jahr und Sommer 1793. die Belagerung von Maynz vornahmen.

Endlich ist der Frucht-Handel, welcher nach zwey, oder mehreren, entgegen gesezten Seiten hin, zu gleicher Zeit getrieben wird,

weit wichtiger für anhaltende, gute Fruchtpreise, als alle ephemerische Lokal = Ursachen, welche eben so schnell wiederum verschwinden, als sie entstanden waren. Deshalb sind die Preiß = Steigerungen des Korns, durch schlechte Wege im Winter, oder auch durch die gehemte Schiffarth auf den Flüssen, — sey es im Sommer durch den geringen Wasserstand, oder aber im Winter durch den Eisgang, u. s. w. — immer nur temporair, und müssen natürlicher Weise so fort wieder aufhören, als jene Ursachen, wodurch sie entstanden sind, wegfallen.

Auf alle diese und mehrere Veranlassungen, zum Steigen und Fallen der Frucht = Preise, muß der Korn = Verkäufer so wohl, als der Kornhändler wie schon bemerkt, — genaue Rücksicht nehmen, um zu beurtheilen; ob sie wesentlich, oder zufällig, anhaltend oder vorübergehend, reell oder eingebildet sind, und um in jeden Fall seine Maas = Regeln darnach nehmen zu können. Da ich übrigens schon in der vorigen Abtheilung, mehrere Bemerkungen über die Ursachen des Steigens und Fallens der Getreide = Preise gemacht, auch einige Erfahrungen und Thatsachen darüber oben schon angeführt habe, endlich auch mein Zweck es nicht seyn kann, die=

fen Gegenstand für das grosse Publikum hier zu erschöpfen, vielmehr nur Winke für die Landwirthe hiesiger Gegend anzugeben, so muß ich mit dem hier Gesagten, bis zu einer andern Gelegenheit mich begnügen.

Es frägt sich nun, welches sind die vorzüglichsten, ordentlichen und ausserordentlichen Wege des Getreide-Absazzes für die Wetterau, so wie für die hiesige Gegend überhaupt? — eine Untersuchung, die für den Frucht-Verkauf unserer Kornbesizzer eben so nöthig, als wichtig ist. Die folgende Abtheilung dieser Schrift, wird sich darüber aussprechen.

Vierte Abtheilung.

Welches sind die ordentlichen und ausserordentlichen Wege des Absazzes, für das Getreide, welches die Wetterau jährlich ausführen kann?

Wenn ein Land, welches keine andere Ausfuhr-Artikel im Grossen besizt, als Getreide, sich nicht alle mögliche Wege zum Absaz desselben in- und außerhalb Landes eröfnet, so kann der Wohlstand desselben nie fest begründet, auch die höchst möglichste physische Cultur innerhalb seiner Grenzen nie vollkommen erreicht werden. Die Wetterau ist in diesem Fall, denn ihre Haupt-Ausfuhr ist Getreide, da die übrigen Producte aus dem Pflanzen-Reich z. B. Handels-Kräuter ꝛc, so wie auch die Ausfuhr-Artikel welche die Viehzucht an lebendigem Vieh, Wolle u. s. w. darbietet, — gegen die Getreide-Ausfuhr nicht in Betracht kommen; wenn gleich auch Vieles von jenem jährlich ausser Landes geht. Man muß daher wünschen und hoffen, daß die Regierungen der Deutschen Staaten, künftig auf den freyen Handel zwischen ihren Länden, mehr Rücksicht nehmen, und denselben durch Sperre, Zölle, kost-

spielige Pässe und Abgaben mancher Art, ja nicht mehr erschweren, vielmehr den Abgang in auswärtige europäische Staaten sowohl, als in den deutschen Ländern selbst, auf alle Art befördern mögen. Womit soll Deutschland sonst, seinen Einfuhr-Artikel, z. B. die vielen Colonial- und Material-Waaren, die Baumwolle, Seide, Tabak, Reis, und fremden Fabrikate, welche es von andern europäischen Staaten jährlich erhält, vergüten, wenn es seine Ausfuhr-Artikel nicht geltend zu machen und zu exportiren sucht, sondern diese theils selbst verzehrt, theils in der Nähe gleichsam vertrödelt. Dadurch werden unsere Länder immer ärmer an Geld, und da wir keine grossen Fabriken in unseren acker-bau-treibenden Provinzen haben, auch nicht füglich haben können, vielmehr unsere National-Industrie größtentheils auf die Landwirthschaft richten müssen, so wird diese, so wie jene, immer tiefer herabsinken, wenn der auswärtige Getreide-Absaz fehlt, welcher eine grössere Reproduction der producirten Früchte allein bewirken kann.

Die Wetterau hatte bisher nur folgende Vier Wege, zum Absaz ihres überflüssigen Getreides, nemlich: 1) den Frucht-Handel nach dem Mayn hin, und vorzüglich nach Frankfurt: 2) Nach Gelnhausen, und von dort ins

Fuldaische; 3) Nach den Fürstenthümern Dillenburg, Siegen und nach dem Westerwalde, so wie in das Herzogthum Westphalen. Hiezu kam endlich noch der innere Verkehr mit den angrenzenden Provinzen und Städten, namentlich mit Homburg vor der Höhe, Usingen, Friedberg, Buzbach, Wezlar, Gießen, Grünberg, Laubach, Schotten, Nidda, Ortenberg, Büdingen und Hanau.

Welche kümmerliche Wege für den Absaz der Früchte, eines so getreidereichen Landstrichs, welche eingeschränkte Sphäre für den Frucht = Handel im Grossen, den die Wetterau führen könnte! Die beyden großen Flüße, der Rhein und die Weser wurden unmittelbar, und in der Regel fast gar nicht, oder doch nur in ausserordentlichen Fällen dazu benuzt, und sie solten doch billig, wenigstens der Rhein, durchaus zu den ordentlichen und beständigen Absaz = Wegen unserer auszuführenden Früchte gehören.

Bisher war der Fruchthandel aus der Wetterau, nach dem Mayn hin, und namentlich der nach Frankfurt und Maynz, der wichtigste und einträglichste. Die Stadt Frankfurt bedarf jährlich, nach offiziellen

Nachrichten, 63,000 Malter Mehl zur eigenen Consumtion; allein, da von dort aus auch viel eingeführtes Getreide auf dem Mayn und Rhein-Fluß weiter gebracht wird, sowohl nach Maynz, als nach Coblenz hin ꝛc. so hat Frankfurt in manchen Jahren wohl mehr als 190,000 Malter Getreide eingeführt, wovon aber auch vieles auf dem Mayn-Fluß, aus dem kornreichen Franken-Lande hergebracht wurde.

So gewiß es nun ist, daß dieser Weg des Absazzes, für die Früchte aus der Wetterau zu den aller-bedeutendsten gehört, welcher auch von allen Zeiten her, als der Haupt-Abzugs-Canal für unser Getreide angesehen wurde, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Getreide-Zufuhr aus Franken, den Mayn-Fluß herab, unserem Fruchthandel oft grossen Eintrag thut. Es muß also der weitere Transport auf dem Rhein, nach Maynz und Coblenz, so wie nach Holland hin damit verbunden werden, wenn anders dieser Getreide-Handel recht blühend werden soll.

Der Rhein hängt nun freilich mit unserer Gegend zusammen, theils durch den Mayn-Fluß, theils aber auch durch die Lahn, so wie zu Lande vermöge der Heerstrasse, welche über Königstein und über Usingen, Cam-

berg und Diez, wie auch von Gießen aus, über Wezlar, Weilburg, Limburg und Montebauer ꝛc. nach dem Rhein hin gehen; allein, da der Wasser-Transport bey weitem der wohlfeilste und bequemste ist, so kann man doch nicht genug wünschen, daß, ausser dem Mayn, auch die Lahn künftig dazu benuzt werden möge, um eine unmittelbare Communication zu Wasser, zwischen unserer Gegend und dem Rhein zu bewirken. Dies wird aber alsdann erst geschehen können, wenn die Lahn bis Gießen hin schiffbar gemacht seyn wird. Da indessen, schon oben dieser Wunsch geäussert und ins Licht gesezt worden ist, so darf ich hier nur die Bemerkung wiederholen; daß ohne diese, eben so nothwendige als nützliche Wasser-Verbindung, nie ein lebhafter, unmittelbarer Getreide-Handel zwischen unserer Gegend und dem Rhein, statt finden kann. Gleich-wohl ist dieß für den Flor der hiesigen Gegend, und für den Frucht-Absaz der Wetterau, unumgänglich nöthig, weil unser Korn und übriges Getreide alsdann nach Holland hingeführt werden könnte, welches bekanntlich die Hälfte seines Korn Bedarfs jährlich aus der Fremde beziehen muß.

Bisher war der Korn-Handel von der Wetterau aus, nach dem Rhein hin, nur ein Zwischen-Handel, welcher von Frank-

furt aus, nach Maynz, und von Diez aus nach Coblenz hin geführt wurde. Nur die, einzelnen, näher am Rhein liegenden, Provinzen und Städte, z. B. das Eppsteiner Ländchen, der Camberger=Grund im Nassau Usingischen, u. s. w. so wie die Städte Frankfurt, Höchst, Dietz u. a. m. trieben ihren Fruchthandel unmittelbar nach dem Rhein hin. Diesen Weg des Absatzes muß aber die ganze hiesige Gegend für ihre Früchte künftig benuzzen, wenn der Handel blühend werden soll, und dazu wird die Schiffbar=Machung der Lahn bis nach Giessen hin, ungemein viel beytragen.

Der andere Weg des Fruchthandels aus der Wetterau, geht über Gelnhausen ins Fuldaische. Dieser tritt aber nur alsdann erst mit Lebhaftigkeit ein, wenn die Zufuhr aus Franken ausbleibt. In dem Fall geht aber auch viel Getreide, und zu guten Preisen, ins Fuldaische ab, und es ist immer ein sehr günstiger Umstand für den hiesigen Getreide=Handel, wenn Käufer aus Gelnhausen und aus dem Fuldaischen sich in der Wetterau einfinden, weil alsdann keine Frucht den Mayn herab aus Franken ankommt. Ohne diesen Handelsweg würden wir oft sehr niedrige Getreide Preise haben; so wie z. B. das Korn im Anfang Juli 1804 bis auf 4 fl. das Achtel herabgesunken seyn würde, wenn nicht gerade zu

der Zeit die Ausfuhr ins Fuldaische unvermuthet eingetreten wäre.

Der 3te Handels-Weg für den Absaz unserer Früchte geht über Wezlar nach Dillenburg, Siegen und nach dem Herzogthum Westphalen hin. Es ist zwar nur ein bloser Fuhrmanns-Handel, demungeachtet geht auf diesem Wege weit mehr Korn aus der Wetterau ab, als auf dem vorbenannten Zweiten Wege, ja oft mehr, als nach Frankfurt hin. — Vor 60 Jahren war dieser Absaz nach jenen kornarmen Gegenden noch weit stärker, als jezt, so daß er oft mehr Getreide wegnahm, als die Mayn Gegenden - und Frankfurt von uns bezogen, nach der Zeit aber hat derselbe ungemein abgenommen; sey es nun, daß der stärkere Anbau der Kartoffeln, oder auch politische Verhältnisse dies verursachten. Leztere könnten vielleicht von der Art werden, daß dieser Getreidehandel künftig ganz aufhörte; im entgegengesezten Fall aber würde derselbe, durch die Vollendung der angefangenen Chaussee von Gießen aus, bis nach und durch das Herzogthum Westphalen, ungemein gewinnen.

Was endlich den 4ten Handels-Weg für den Debit unserer Früchte betrift, nemlich der innere Verkehr mit den Städten, die theils in der Wetterau selbst,

theils in ihrer nahen Nachbarschaft liegen, und wovon einige mehr, andere weniger Getreide von uns nehmen, so läßt sich mit Wahrheit behaupten, daß dieser Fruchthandel im Kleinen, keinesweges unbeträchtlich ist. Wenn auch alle diese Städte zusammen nicht so viel Korn von uns nehmen, als die Stadt Frankfurt allein aus der Wetterau bezieht, so verschaffen sie uns doch jährlich einen gewissen und ansehnlichen Absaz von unseren Früchten. (*)

Ausser den, hier geschilderten, Vier ordentlichen Wegen des Getreide-Absazzes aus der Wetterau, kommen zuweilen auch ein paar andere, außerordentliche Veranlassungen zum auswärtigen Debit hinzu; allein sie sind

---

*) Muß diese Getreide-Consumtion im Innern, indessen nicht allmählig geringer werden, wenn das Brandtwein-Brennen aus Kartoffeln immer mehr zu-nimmt; da bisher so viel Korn zum Brandtwein verbraucht wurde? Die Wetterau muß also andere Absaz-Wege, namentlich nach dem Rhein hin, künftig sich zu verschaffen suchen, oder sie muß weniger Getreide, und dagegen mehr Oel-Pflanzen und Handels-kräuter ziehen. Sonst würden künftig die Getreide Preise zu tief herabsinken. D. H.

theils nicht immer von grossem Belange, theils treten sie nicht all-jährig und fordaurend ein. Dahin gehört zuförderst der Kornhandel nach dem Vogels-Berge und nach Oberhessen hin, vorzüglich nach Marburg ꝛc.; da aber der frugale Vogelsberger Landmann sich gewöhnlich mit seinen Kartoffeln und Viehzuchts-Producten behilft, und der Marburger Bürger sein Korn meist in den, ihm näher liegenden, Dörfern des Ebsdörfer und Mardörfer Grundes, die beyde fruchtbar sind an Getreide, einzukaufen pflegt, so wird nur in seltenen Fällen Korn aus der Wetterau nach Oberhessen hingeführt.

Noch seltener tritt indeß der Frucht-Handel nach der Weser hin, bey uns ein, nemlich nur in dem Fall, z. B. wenn England über Bremen, Getreide zu hohen Preisen einkauft, so daß, troz den hohen Transport-Kosten, das Getreide dennoch mit Vortheil aus der Wetterau bezogen werden kann. Alsdann aber werden auch die hiesigen Frucht-Preise ungemein dadurch erhöhet, da das Getreide in dem Fall z. B. 1799 und 1800. u. s. w. ungewöhnlich hoch nemlich zu 12 fl das Achtel Korn, bey Uns aufgekauft und nach Bremen hin transportirt wurde. Der Transport geht dann über Marburg und Cassel nach

Hannöverisch-Münden, und von dort die Weser herab, nach Bremen hin.

Es ist sehr zu bedauren daß dieser Weg für den Debit des Getreides aus der Wetterau, nicht öfterer benuzt wird, wenn die Gelegenheit sich dazu darbietet. Dies rührt aber theils, davon her, daß der Transport auf der Achse, von hier bis nach Münden so kostbar ist, theils aber auch die erforderlichen Durchgangs-Pässe durch das Churhessische, so viele Schwierigkeiten und Unkosten zu verursachen pflegten: welches Leztere hoffentlich in der Zukunft nicht mehr der Fall seyn wird.

Die Haupt-Schwierigkeit verursacht indessen der kostspielige Transport selbst. Zwar könnten die Fuhr-Leute, welche von Frankfurt nach Bremen, oft ohne Fracht ledig zurück fahren, füglich für den halben Fuhr-Lohn, Korn mit dahin nehmen; — wie dies auch in den vorbenannten Jahren 1799. und 1800. wirklich geschahe, allein, gewöhnlich haben sie schon Fracht, oder es fehlt an Speculation von Seiten unserer Korn-Händler, um diesen Handels-Weg besser als bisher, zu benuzzen. Wolte man eigene Fuhren aus der Wetterau dazu nehmen, so würden diese, bis nach Münden hin, — welches 23. Stunden sind, — 7. Tage gebrauchen; nemlich 4. Tage

für die Hin-Reise, und 3. Tage für die Rükkehr. Rechnet man nun nur 4 fl Fuhrlohn für jeden Tag, so macht dies schon 28 fl für die ganze Reise; ohne die Chaußee - Wege - Brücken- und Pflaster-Gelder in Anschlag zu bringen. Dadurch werden die Transportkosten zu hoch, und der Handel komt ins Stocken, fals nicht sehr hohe Preise für das Getreide bezahlt werden. Dagegen würde zu Wasser ein solcher Transport, nicht $\frac{1}{10}$ so viel kosten. Denn der Britte Arbuthnot berichtet uns z. B. daß die Kosten des Transports von einen Quarter Weizen, 18 Friedberger Mesten, oder 2 $\frac{1}{4}$ Achtel, von Amerika bis nach London, — bekanntlich über 800 Meilen weit, — nur 14 ßl. oder 7 fl 21 kr. unseres Geldes, sich belaufen. So groß ist der Unterschied zwischen den Transport-Kosten zu Wasser und zu Lande.

Ein Drittheil des Weges ungefehr könnte vielleicht künftig zu Wasser gemacht werden, nemlich von Cassel aus, bis nach Münden auf der Fulda, und von Gießen aus, bis nach Marburg auf der Lahn; wenn leztere nemlich, in der Folge auch bis Marburg schiffbar gemacht würde. Wann wird dies aber vollzogen werden? — So lange übrigens noch, gegenseitige Sperrungen und Spannungen dem Handel zwischen den verschiedenen, deutschen

Staaten erschweren, — statt denselben, zu ihrem eigenen Vortheil, auf alle Art zu erleichtern, — so lange wird dieser nie blühend werden. Wir wollen indessen von der Zukunft, auch in dieser Hinsicht, eine glückliche Veränderung für unser Vaterland erwarten.

Um endlich meinen Mitbürgern, den Verkauf ihrer Früchte, nach meinen geringen Kräften, möglichst zu erleichtern, bestimme ich die lezte Abtheilung dieses Capittels dazu, noch einige specielle Regeln aufzustellen, die beym Getreide-Verkauf, namentlich im Kleinen, meiner Erfahrung gemäß, eben so anwendbar als nüzlich seyn werden. Zuförderst werde ich mich über die Menschen, und namentlich über die Frucht-Mäckler und Aufkäufer, mit welchen man bey dem Verkauf der Früchte sich halten muß, verbreiten, sodann aber auch über das verschiedene Getreide-Maß, und über die abweichende Messungs-Art in der hiesigen Gegend, einige Anmerkungen hinzufügen.

Fünfte Abtheilung.

Ueber das Verhaltten beym Verkauf der Früchte, sey es, mit den Aufkäufern und Frucht-Mäklern, oder auch mit den übrigen Käufern, im Grossen oder im Kleinen.

So dann, über das verschiedene Getreide Maaß, und über die unter sich abweichende Messungs-Art in der hiesigen Gegend: nebst einigen speciellen Regeln für den Verkäufer, zur Erleichterung des Frucht-Verkaufs überhaupt.

Der Getreide-Handel im Grossen, kann von den Verkäufern der Früchte selten unmittelbar getrieben werden, weil es ihnen dazu, theils an Kentniß und Connexion, theils an Zeit, Vorlage und an Gewandheit fehlt. Auch würden nur wenige Landwirthe eine solche Quantität von Früchten zusammen bringen, noch weniger aber selbst erziehen können, daß es sich der Mühe verlohnte, im Grossen selbst damit zu handeln. Wer indeß dazu im Stande ist, der wird immer mehr dabey ge-

winnen, als wenn er Theilweise und im Kleinen verkauft, weil, aldann die Frucht-Mäkler und Aufkäufer einen grossen, oft übermässigen Vortheil für sich davon beziehen, welcher dem Verkäufer zu theil werden könnte.

Indessen muß man in den meisten Fällen, darauf Verzicht thun, und sein Getreide an die Aufkäufer, oder im Kleinen an die Frucht-Bedürftigen unmittetbar absetzen. Lezteres ist um so vortheilhafter, da beyde Theile, Käufer und Verkäufer dabey am meisten profitiren, wenn sie directe miteinander handeln und nicht durch einen Dritten, der gewöhnlich beyde Theile verkürzt, oder sich auch von beyden Partheyen bestechen läßt, mithin einen beträchtlichen Theil des Profits für sich behält. In der Regel aber hält es ein solcher Frucht-Mäkler (sey er Christ oder Jude) insgemein, doch weit mehr mit dem Auf- und Einkäufer, als mit dem Verkäufer; weil er von dem ersteren mehr zu profitiren hofft, und man ihn öfterer zu benutzen denkt, als den Verkäufer. Auch kann man nach aller Erfahrung mit Recht behaupten, daß es in der Regel schlechte, unmoralische und betrügerische Subjecte sind, die sich zu Frucht-Mäklern hergeben. Kein Mittel ist ihnen zu schlecht, keine

Lüge zu niedrig, um den Verkäufer zu berücken, zu überlisten und zu betrügen, wenn sie nur den geringsten Vortheil dabey zu finden glauben. Besonders ist dies aber bey den Juden der Fall, wenn sie Korn-Mäkler sind, welche denn vollends gar keine Treue und Glauben mehr halten. Man kann von ihnen behaupten, daß sie billige Leute sind, nachdem bekannten Ausspruch: — Judas Ischarioth, der Verräther, — habe den Herrn Christum für 30 Silberlinge verkauft, sie thun es für 15 Silberlinge, — fals sie nicht mehr herauspressen können.

Den Juden sollte daher die Regierung des Staats, so lange sie solche verdorbene und unmoralische Menschen sind, allen und jeden Frucht-Handel, so wie alle Frucht-Mäkeley und Aufkauferey für andere, durchaus verbieten. Eben dies solte auch bey den Fruchtmessern auf öffentichen Kornböden, so wie bey den Controleurs und Gegenschreibern, geschehen, welche gewöhnlich den Verkäufer dabey betrügen, indem sie sich von andern Käufern bestechen laßen

Dagegen sollten alle Getreide-Mäkler eben so, wie die Sensalen in grossen Handels-Städten, von der Regierung angestellt

und in Eid und Pflicht genommen werden. Dies würde wenigstens die gute Folge haben, daß ausgemachte Schurken und Betrüger alsdann, gar keine Frucht-Mäkeley mehr treiben dürften, und daß der Landwirth und Frucht-Verkäufer künftig etwas weniger betrogen und übervortheilt würde, als es bisher gewöhnlich der Fall war.

So, wie die Sachen aber jezt stehen, kann man die Frucht-Mäkler gar nicht entbehren, wenn man seine Früchte zu rechter Zeit verkaufen will. Jeder Frucht-Bedürftige, so wie jeder Frucht-Verkäufer und Frucht-händler bedient sich dieser Menschen, um Getreide einzukaufen, oder abzusezzen: will man also die Früchte nicht behalten, so muß man sich mit den Frucht-Mäklern einlassen und halten.

Wolte man, wie dies bey herrschaftlichen Frucht-Speichern zuweilen geschieht, ganze Parthien von Früchten öffentlich an den Meistbietenden, durch den Verstrich verkaufen, so würde man in der Regel sehr schlechte Preise dafür erhalten. Denn in solchen Fällen verabreden die Frucht-Mäkler und Aufkäufer sich mit einander, und machen gemeinschaftliche Sache so daß durchaus kein hoher, oft nicht einmahl der laufende Preiß für das

Getreide, bey solchen öffentlichen Verstrichen herauszukommen pflegt, zumahl da man gewöhnlich dabey voraussezt, daß es gezwungen, oder aus Noth verkauft würde. Wolte der Verkäufer sein Getreide bey einem solchen Verstrich, wenn das Geboth zu niedrig ist, wieder zurück-streichen, so würde er theils die auf den Verstrich verwandten Kosten umsonst tragen müßen, theils aber auch alle Käufer für die Zukunft von sich entfernen.

Unter diesen Umständen suche der Landwirth seinem Frucht-Vorrath, — nach den oben gegebenen Regeln, — entweder an Frucht-Bedürftige unmittelbar, ohne alle Dazwischenkunft eines Dritten, wo möglich zu verkaufen, oder auch an Fruchthändler selbst, die im Grossen damit handln. Dabey würden beyde Theile am besten fahren.

Wenn indessen dieses nicht immer thunlich ist, — und wir müssen leider gestehen, daß in unserer ganzen Gegend dies oft der Fall sey, — so befolge man folgende Klugheits-Regeln, und mache aus der Noth eine Tugend.

Man halte sich immer einen Frucht-Mäkler an der Hand, und mache sich dieselben verbindlich, so, daß er uns nicht nur zu allen Zeiten von den Preisen der

Früchte, und von dem Gange des Frucht-Handels Nachricht giebt, sondern auch zur rechten Zeit, und wenn die Früchte am Werth sind, zum Verkauf derselben verhelfe. Uebrigens verderbe man es mit diesem, so wie mit den übrigen Frucht-Mäklern und Aufkäufern nicht, ohne deren Mitwirkung man oft, gar nicht verkaufen, sondern mit seinem Frucht-Vorrath sitzen bleiben würde. — Solche Menschen verabreden sich sonst mit einander, um unsere Früchte zu verschreien, z. B. daß sie vom Wurm angebissen, oder auch sonst verdorben sey; kurz sie bringen den Verkäufer in einen so übeln Ruf, daß er in der Folge seine Früchte schwerlich, weder zur rechten Zeit, noch zu ordentlichen Preisen loß werden kann.

Sodann befolge man die Regel, welche beym Frucht-Verkauf eben so nöthig ist, als bey jedem andern Handel. —

Man hüte sich nemlich vor dem Verborgen der verkauften Früchte, wenn man es nicht mit bekannten, sicheren und wohlstehenden Käufern zu thun hat, und nehme lieber etwas weniger, um nur baares Geld für seine verkauften Früchte zu erhalten.

Ferner, nehme man von unbekannten Käufern, so wie auch von Frucht-Mäklern, bey hohen Frucht-Preisen, und bey einem starken Abgang der Früchte, kein geringes Geld zur Daraufgabe an, sondern man laße sich, verhältnißmässig, $\frac{1}{3}$ — oder $\frac{1}{4}$ des Werths der verkauften Früchte auf den Kauf geben. Sodann füge man bey der Festsetzung des Termins, wo die gekaufte Frucht abgeholt nnd bezahlt werden soll, noch die ausdrükliche Bedingung hinzu; daß, wenn sie nicht vor Ablauf dieses Termins abgezahlt würde, der Verkäufer nicht an den Contract gebunden seyn solle. Auch bestimme man die Quantität des gekauften Getreides und den bedungenen Preiß sehr genau, setze sich durch ein angemessenes Geld, so von dem Käufer auf den Kauf gegeben wird, sicher, bestimme die Zeitfrist der Abholung um so kürzer, je stärker der Abgang des Getreides, und je mißlicher der Zeitpunkt ist, und mache diesen Accord schriftlich, unterzeichnet von beyden Theilen.

Bey bekannten Personen welche Getreide einkaufen, hat man sich in solchen Zeiten, wo die Preise steigen, und wo jeder gern einkauft, wegen ihrer Zudringlichkeit und anmaaßenden Vorzug-Rechts, (welches sie gewöhnlich

zu haben glauben,) sehr zu hüten, um nicht durch diese Menschen in Schaden gesezt zu werden, welche das bekannte Sprichwort gewöhnlich, nicht beherzigen, nemlich: Handelschaft leidet keine Freundschaft.

Es sey mir endlich erlaubt, zu dem bisher Gesagten noch einige besondere Regeln für Frucht-Verkäufer, hinzuzufügen, welche theils meine obigen Behauptungen bestätigen, theils modificiren, und näher bestimmen werden.

Zuförderst bemerke ich, daß der Ort, wo die Früchte zum Verfahren aufgekauft werden, als der wohlfeilere, und der Ort, wohin sie gefahren werden, als der Theuerere angesehen werden muß, und daß der Preiß an jedem weiter entfernten Orte, schon der Transportskosten wegen, höher zu achten ist, als er an einem Orte des näheren Absazzes, seyn kann. — Nun aber mnß man sich beym Verkauf der Früchte, nicht so wohl nach dem Preiß des entfernteren Orts, als vielmehr nach den, uns bekannten, Preisen der näher liegenden Orte richten. Diese stehen auch zu Zeiten, wo die Wege schlecht sind, oder auch dann, wenn das Getreide schnell aufschlägt, oft ungleich höher, als an den weiter entfernteren Orten. Denn, nicht

leicht wird ein Dillenburger, Sieger oder Sauerländer Fuhrmann z. B. weiter fahren, so lange er die benöthigte Frucht näher haben kann, fals er sie auch etwas theurer bezahlen müßte.

Sodann rathe ich auch, folgende Regel zu befolgen.

Wer bey einem starken Abgange des Getreides, und bey steigenden Preisen, nicht gerne verkaufen will, der lasse sich nicht verleiten, dem Käufer beym Verkauf, auch nur eine Kleinigkeit zu der Zeit vorzuschlagen, wo der Preiß der Früchte vielleicht mit jeder Woche, um einen Gulden per Achtel aufschlägt, weil er sich sonst des Zuschlags von Seiten des Käufers sofort gewärtigen muß. Er lasse vielmehr Andere den Preiß machen, und schlage zu der Zeit loß, wo der Preiß sich merklich über seinen bisherigen Stand erhoben hat, und wo die Mäkler und Fruchthändler ihre aufgekauften Früchte, in den rükwärts gelegenen Orten zusammen zubringen, und herzuholen anfangen. Denn, während dem Steigen der Frucht-Preise verkauft man am besten.

Dabey vergesse man aber die, schon oben bemerkte, Regel nicht, daß, je schneller die

Früchte aufgeschlagen sind, und jemehr sich die Preise über den gewöhnlichen Stand erheben, desto eher auch das Abschlagen derselben wieder erfolge, seltene Fälle ausgenommen. Wenn daher irgend eine Frucht-Sorte in einer Woche um einen fl. und darüber im Preise steigt, so hat man alsdann mit dem Verkauf seines Getreide-Vorraths zu eilen.

Ist übrigens die Frucht theuer und rar, so wird die schlechte, wie die gute bezahlt. Man lasse daher dem Käufer die Wahl, und nehme für die bessere Sorte etwas mehr. Nur zu der Zeit, wo es an Abgang fehlt, und wo dem Käufer zu viel Wahl bleibt, wird es schwer halten, schlechte Frucht für den gangbaren Preiß anzubringen.

Dagegen kann man dem Käufer zu der Zeit, wo eine Frucht-Gattung vorzüglich gesucht wird, da indessen eine andere Fruch-Sorte keinen Abgang findet, jene unter der Bedingung feil bieten, daß der Käufer zugleich eine Parthie von der andern, nicht gesuchten Frucht-Sorte mit annehme. Zuweilen gelingt dies, wenn aber der Käufer dies nicht will, weil er die andere Fruchtgattung nicht gebrauchen kann, so bestehe man keinesweges mit Eigensinn auf eine solche Zumu-

thung, weil man sich dadurch den vortheilhaften Absaz der guten Frucht = Sorte verschlagen, und dabey für eigensinnig ausgeschrien würde; welches leztere in der Folge, bey dem Frucht = Verkauf sehr nachtheilig werden kann.

Eben so wenig beharre man störrigerweise, auf die Forderung einer geraden Summe Geldes, wenn eine Frucht = Gattung zu der Zeit so viel nicht gilt, oder der Käufer einige Kreuzer für das Achtel weniger bietet, weil er nicht mehr geben kann, oder will. Dadurch zerschlägt sich zuweilen der vortheilhafteste Handel. So blieb z. B. in den Jahren 1782. der Preiß des Weizens unabänderlich auf 5 fl 40 kr. das Achtel stehen, und diejenigen, welche denselben für diesen geringen Preiß nicht weggeben wolten, sondern auf 6 fl. bestanden, mußten ihren Weizen bis zum folgenden Jahr behalten, wo er aber eben so wenig auf 6 fl. kam. Dabey hatten sie denn, an Abgang im Gemäß beträchtlich verloren.

Ein anderes Beyspiel wird beweisen, daß man auch bey hohen Preisen, durch Eigensinn im Handel viel verlieren könne. Ein hiesiger = sonst verständiger Landwirth, konnte im Jahr 1795. seinen Vorrath von 22. Achtel Weizen zu dem enormen Preiß von 19 $\frac{1}{2}$ fl.

das Achtel verkaufen, — er bestand aber eigensinnig auf 20 fl. und erhielt diese nicht. Sein Weizen blieb ihm liegen. — Nachher mußer froh seyn, diese 22 Achtel Weizen für 14 fl und einige 40 kr. das Achtel, losschlagen zu können, und verlohr 10 Carolin bey diesem Handel, weil er früher eine Carolin eigensinnigerweise mehr hatte gewinnen wollen, als ihm gebothen war. — Dies war kein geringer Verlust für einen mittelmässigen Landmann, der sich glücklich schäzt, wenn er alle zwey Jahre 100 fl. erübrigen und zurücklegen kann. Es ist in der That nichts geringes, durch einen guten oder schlechten Verkauf seiner Früchte, noch eine halbe Erndte mehr gleichsam, auf seinem Boden zugewinnen, oder zuverlieren! —

Indessen muß ich doch, jenen Bemerkungen auch folgende Regel an die Seite sezzen.

Beym Abschlagen der Fruchtpreise, oder beym gänzlichen Stillstand des Getreide-Handels, habe man Geduld; — zumahl wenn es kurz vor der Erndte ist, — und warte so lange, bis der Handel wieder in Gang kommt. Dies wird auch unstreitig wieder erfolgen, so bald die aufgekauften Vorräthe konsumirt sind.

Uebrigens muß ich hier noch einmahl wiederholen, daß der Frucht-Handel nie mißlicher ist, als nahe vor der Erndte, man warte daher den äußersten Zeitpunkt, wo man schon die Sichel ansezt, mit dem Verkaufen der Früchte — nicht ab, sondern suche den überflüßigen Vorrath davon desto eher wegzuschaffen, je gesegneter die bevorstehende Erndte auszufallen scheint, und je frühzeitiger man neues Korn wird bekommen können. Lezteres wird besonders bey dem Frucht-Handel nach Frankfurt, und nach den Mayn-Gegenden hin, vorzüglich gesucht.

Mit dem Verkauf des Weizens läßt sich indessen etwas länger zurückhalten, wenigstens bis in die zweite Erndte-Woche und zwar aus dem Grunde, weil der neue Weizen anfänglich nicht so mehlreich, mithin nicht so gut zu gebrauchen ist, als der alte. (*)

---

*) Solte nicht mit der Gerste ein ähnliches Verfahren anzurathen seyn, da die alte Gerste namentlich zum Malzen, der neuen vorgezogen wird? —

D. H.

Mit dem Verkauf des Hafers, kann man bis in die Mitte des Monaths August, oder bis gegen Bartholomäi hin warten, da der neue Hafer nicht so gleich ausgedroschen wird. Ausnahmen von dieser Regel, kommen nur bey einem vorzüglich trockenen und heissen Sommer vor, wie z. B. 1811. wo der Hafer schon zu Ende Julii völlig reif war, man also im Ausgange des Augusts schon neuen Hafer erhalten konnte.

Ich glaube nun, sowohl alle Haupt-Punkte des hiesigen Getreide-Handels berührt, als auch die wichtigsten speciellern Regeln für den Frucht-Verkauf in der hiesigen Gegend, möglichst genau gegeben zu haben. Weit entfernt indeß zu behaupten, daß ich diesen Gegenstand ganz erschöpft hätte, muß ich vielmehr am Schlusse dieser Schrift noch einmahl bemerken, daß wir bey der Beobachtung aller dieser Regeln, so richtig und erprobt sie auch sind, denoch in einzelnen Fällen immer noch irren können.

Dies komt daher, daß wir die Bedürfnisse des Landes sowohl, als die noch vorhandenen Vorräthe von Getreide, selten oder nie genau kennen, noch zu berechnen im Stande sind, wie viel Getreide ein Land noch bis zur Erndte bedarff? — (*)

Daher die Erscheinung, daß bey den besten Aussichten zu einem vortheilhaften Getreide-Handel, oft ein Stillstand von mehreren Monathen sich ereignet, wovon man in dem Augenblik die Ursachen nicht enträthseln kann. Dies war der Fall in unserer Gegend, in den Jähren 1785. von Martinni bis Pfingsten, — und 1793. von Januar bis Junius auch.

---

*) Die Regierung des Innern würde beydes wohl erforschen können, wenn sie, eben so wie in manchen andern Staaten geschiehet, alljährlich sogenannte Producten-Tabellen, von allem, was im Lande erzeugt und gewonnen, verarbeitet und ausgeführt worden, durch die Rent-Amtleute einfordern, und an die höchste Behörde einsenden liesse. — Bey großer Theurung, oder gar bey zu besorgendem Fruchtmangel, würde dadurch auch aller Getreide Noth vorgebeugt werden können, wenn man alsdann verordnete, daß in einem solchen Fall, jeder Korn-Besizzer nur ⅔ seines Vorraths vor Johanny verkaufen dürfte. Dies wäre zweckmässiger, als alle Handels-Sperren, — oder andere Verordnungen gegen den Korn-Wucher.

D. H.

1794. vom Januar bis May, 1806. so wie 1805. von Weynachten an bis zum Junius.

Auf der andern Seite finden sich auch zuweilen unvorhergesehene Korn-Zufuhren von Aussen her ein, die den schlauesten Korn-Wucherer in die gröste Verlegenheit sezzen, da sie niedrige Getreide-Preise bewürken, wo man hohe Preise erwarten dürfte. So glaubte man hier z. B. 1792. daß ein bedeutender Korn-Handel nach dem Mayn und Rhein hin, entstehen würde, theils weil die damahlige Kayser-Wahl Franz des Zweiten, viele tausend Fremde nach Frankfurt hingezogen hatte, theils aber auch zu eben der Zeit, ein starkes Truppen-Corps von Preussen und Hessen, durch unsere Gegend nach Coblenz hin marschirte. Allein, von allen diesen Erwartungen traf keine Einzige ein. Die Preussen wurden aus ihrem eigenen Lande verproviantirt, und legten selbst auch beträchtliche Kornmagazine zu Coblenz an, welche sie durch Zufuhr aus der zunächst umliegenden Gegend jenseits des Rheins, anfüllten, und bey ihrer Rückehr aus der Champagne auch wieder vorfanden.

Im Jahr 1806. hatte die hiesige Gegend ebenfalls die Aussicht zu einem lebhaften Ge-

treide = Handel, allein vom 10ten Junius an, fielen die Frucht = Preise auf einmahl ungemein. Die Ursachen davon, waren folgende. Die vor Weynachten 1805. in unserer Gegend aufgekauften, und nach Hannover hin bestimmten Früchte, wurden nicht dahin gebracht, sondern blieben liegen. — Dann es hatten die Engländer starke Magazine zu Bremen angelegt, so wie die Russen zu Lauenburg; diese wurden aber nicht von den dortigen, cantonirenden Truppen aufgezehrt, vielmehr bey dem gleich darauf erfolgten, unerwarteten Abzug derselben öffentlich verkauft, und kamen dem Lande zu gut. Zu = gleicher Zeit kamen grosse Parthien von Früchten, die in den über=rheinischen Ländern übergespaart, und aufgehäuft waren, bey Maynz und Düsseldorf über den Rhein, welches zusammen die hiesigen Getreide = Preise so sehr zum Sinken brachte, daß man im Anfang Junii 1806. in unserer Gegend das Korn zu jedem Preise losschlug, und da zu gleicher Zeit die angelegte Frucht = Sperre in Chur = Hessen aufhörte, so stockte der Getreide = Handel damahls gänzlich.

So ungemein viel kommt es auf die politischen Verhältniße, und auf die Handels=Conjuncturen bey den Fruchthandel

an, wer mit diesem Allen sich nicht fortdauernd bekannt macht, der kann nie mit einiger Sicherheit einen Getreide-Handel im Grossen treiben. — So stand z. B. im Herbst und Winter 1813. der Preiß des Korns in hiesiger Gegend auf 10 fl. der Weizen wurde zu 11 fl. und die Gerste und der Hafer zu 6 ½ fl. das Achtel verkauft. Im Früh-Jahr 1814. fielen diese hohen Preise vom Ende Aprill an, unvermuthet auf 6 fl, für das Korn, auf 8 fl. für den Weizen und auf 5 fl. für die Gerste, so wie auf 5 ½ fl. für den Hafer, per Achtel herab; ja vom 25ten Julii an galt das Korn gar nur 5 fl. und der Weizen nur 7 fl. das Achtel.

Endlich bemerke ich noch, daß beym Frucht-Handel der Käufer sich, nicht nur mit der Qualität, der, in jeder Gemarkung wachsenden, Frucht-Sorten bekannt machen, sondern auch mit den, in hiesiger Gegend leider noch üblichen, höchst verschiedenen Frucht-Maaßen, ja mit der, mehr als man gewöhnlich glaubt, unter sich abweichenden Messungs-Art des Getreides, vertraut machen müße. Leztere solte eigentlich, an allen Orten gleichmässig seyn, sie ist es aber nicht; viel-

mehr verdient die verschiedene Messungs-Art allerdings genaue Berükſichtigung von Seiten des Käufers. So wird z. B. in Frankfurt, beym Fruchtmessen nicht völlig auf der Kannte oder auf dem Rande des Simmeres weggestrichen, sondern es bleibt noch eines Korns dik darauf stehen. An andern Orten läßt man an einer Ekke des Gemäßes die Frucht stehen, und streicht nur den übrigen Theil rein ab, so wie dagegen hin und wieder alles beym Messen rein weggestrichen wird. Auch das langsamere und schneller Anfüllen des Gemässes, das Schwanken und Beben des Bodens u. d. m. hat auf die Quantität des Getreides beym Meßen einen merklichen Einfluß, zumahl, wenn eine grosse Parthie von Früchten auf einmahl eingemessen- oder gefaßt wird.

Bedeutender ist indessen die große Verschiedenheit der Gemäße selbst, welche in der hiesigen Gegend immer noch statt findet. So lange als diese noch bestehen, und kein allgemeines allein gültiges, Getreide-Maaß bey uns eingeführt wird, — welches doch sehr wünschenswerth seyn würde, — muß man sich mit diesen verschiedenen Gemäßen durchaus bekannt machen. Denn man würde beym Korn-Handel den empfindlichsten Verlust lei-

den, wenn man voraussezte, daß die Gemäße in unserer Provinz alle gleich seyen; da sie doch in jedem Amte fast, so wie selbst in unseren verschiedenen kleinen Städten größtentheils von einander abweichen.

Wenn man indessen auch, das verschiedene Getreide = Maaß in unserer Grgeud endlich kennen gelernt bat, so muß man doch ein Normal=Maaß dabey annehmen, um die übrigen abweichenden Getreide=Maaße damit vergleichen zu können. (*)

---

*] So ungemein wichtig und richtig es ist, daß in unserer Gegend, so wie in ganz Deutschland, einerley Maaß und Gewicht eingeführt würde, ohne dabey das Französiche Maaß zum Grunde zulegen, so ungewiß ist es doch immer noch, ob der Congreß zu Wien dies bewürken werde; wenn gleich mehrere, Deutsche Schriftsteller diesen patriotischen Wunsch lebhaft genug äußerten. (Siehe unter andern, meine, im September 1814. erschienene Schrift: „Ueber Deutschlands und Europas Staats= und National=Interesse, bey und nach dem „Congreß zu Wien. Germanien „1814. Seite 60.) —

Hiezu schlage ich nun unmaaßgeblich, das Getreide-Maaß der Stadt Friedberg, (in der Wetterau) vor, welches auch in den meisten hiesigen Ortschafften eingeführt und üblich

---

Indessen könnte auch nach dem Congreß noch, diese Wohlthat unserem Vaterlande zu Theil werden, sey es nun von dem künftigen Deutschen Bunde für ganz Deutschland, überhaupt, oder von jedem Deutschen Staat ins Besondere. Es würde nemlich schon viel für dem Handel, so wie für das Cameral-Wesen der einzelnen Deutschen Staaten gewonnen seyn, wenn in jedem derselben, nur einerley Maaß und Gewicht herschte, und nicht in jeder Provinz, oder gar in jeder Stadt ein verschiedenes. So haben wir z. B. in hiesiger Gegend allein, 25. verschiedene Arten von Getreide-Maaß, auf einem kleinen Bezirck. S. Germanien, eine Zeitschrift ꝛc von Dr. Crome und Dr. Jaup. Gießen bey Heyer 1809. 3 Band. S. 179 ff:

Vor allen Dingen müßte dann doch, eines davon zum Normal-Maaß erhoben und dabey zugleich bemerkt werden; wie viel Pfund Roggen [Korn] daßelbe an Ge-

ist. Das Friedberger Achtel ist so wohl wegen seiner Eintheilung in 8 Mesten, und diese wieder in 8 Gescheid, als auch wegen seines cubischen Inhalts, vermöge welcher ein

---

wicht enthält. Ueberhaupt frägt es sich, ob es nicht weit zweckmässiger wäre, wenn das Getreide blos nach dem Gewicht verkauft würde. Dann weiß der Käufer in jedem Fall, was er in Betreff der Quantität und Qualität der Frucht, erhält; er kann denn vorläufig schon berechnen, wie viel Mehl und Brodt z. B. einer aus 1 Centner Roggen erhalten kann, und wie viel er mit 1. Centner Weizen, Gerste und Haber ausrichten wird.

Wenigstens solten Käufer und Verkäufer, so wie auch die Schriftsteller, wenn sie ein Korn-Maaß nennen, immer dabey bemerken: wie viel Pfund Roggen (oder welche Frucht-Sorte gemeynt ist) das Gemäß im Durchschnitt enthält. Dies ist weit bequemer für den gewöhnlichen Käufer und Verkäufer, als die Angabe des Getreide-Maaßes nach seinem Cubik-Inhalt; wenn gleich lezteres genauer ist. Wer z. b. weiß, daß ein Tschewert

Gescheid grade 100. Pariser Cubick-Zoll enthält, am bequemsten zur richtigen Bestimmung und Vergleichung anderer Maaße geeignet. Den da, wo der Cubick-Inhalt angegeben ist, darf man nur die beyden lezteren Zahlen abschneiden, so hat man die Anzahl der Gescheidte.

---

ein bekanntes rußisches Getreide-Maaß,] gerade 9,832 pariser Cubik-Zoll enthält, der kann freilich daßelbe auf ein anderes, ihm bekanntes Getreide-Maaß reduciren. Leichter und faßlicher wird es aber doch, für den gemeinen Mann sowohl, als für die meisteu Getreide-Händler u. s. w. seyn, wenn man hinzu sezt, daß 1 Tschetwert Roggen, im Durchschnitt 320 Pfund. köllner Gewicht, — enthält. — So solte dann von jedem Getreide-Maaß das Gewicht angegeben werden, wie viel es von einer Frucht-Sorte, namentlich von Roggen, enthält; dadurch würde der Handel sehr erleichtert werden. S. meinen Aufsaz „über das Verhältniß, zwischen dem Gewicht des Korns, und dem daraus zu bakkenden Brodt, nach Maaßgabe der jedesmahligen Getreide-Preise, in dem obenangeführten Journal Germanien. Band. 3. Jahr 1809. S. 179 ff

D. H.

Da das Friedberger Achtel Korn 192. Pfund (das Pfund zu 32 Loth cöllnisch,) im Durchschnitt wiegt, so beträgt 1 Gescheidt 3 Pfund, oder 99. bis 100. Loth, cöllner Gewicht. Demnach würde 1. pariser Cubik-zoll Korn, grade 1 Loth wiegen. Ubrigens macht 1. Friedberger Gescheidt, 2. Fränzösische Liter aus, so wie 1. Friedberger Meste 800. pariser Cubik-Zoll enthält.

Wen alle diese Verhältniße bey der berechnung und Vergleichung des Cubik-Inhalts sehr bequem sind, so ist es die Preiß-Berechnung dieses Gemäßes nicht minder. Denn der Achte Theil des Preißes von 1. Achtel, ist der Preiß der Meste, und der 8te Theil von dieser, wiederum der Preiß für 1. Gescheidt. Bey grader Zahl ist die Preiß-Berechnung kurz folgende. Wen das Friedberger Achtel Korn z. B. 16 Kopfstücke gilt, (*) so kostet die Meste Korn, als der 8te Theil des Ach-

---

(* Ein Kopfstück ist in hiesiger Gegend bekanntlich eine eingebildete Münze, wonach der gemeine Mann oft rechnet. Sie ist gleich 20 kr. also $\frac{1}{3}$ von 1. Rheinischen. Gulden. 16 Kopfstücke machen demuach 5 fl. 20 kr. rheinisch.

tels, 2. Kopfstücke, und das Gescheidt Korn, als der 8te Theil der Meste, beträgt alsdenn 5 kr. Ist aber der Preiß des Friedberger Achtels Getreide, eine ungerade Zahl, so hilft sich der gemeine Mann, wenn er ein wenig Kopfrechnung versteht, auf folgende Art. Er nimt nemlich diejenige grade Zahl, welche jener ungraden Zahl am nächsten komt, z. B. bey dem Preiß von 15 Kopfstück, die Zahl 16,) zur Basis der Preiß-Berechnung an; — sezt sodann die Differenz auf Albus: (= 2 kr. und sagt: so viele Albus ein Achtel, mehr, oder weniger thut, um so viele Heller (deren 4 auf 1 kr. also 8 auf 1. Albus gehen,) thut die Meste, mehr, oder weniger im Preiße. Eben so rechnet er bey der Preiß-Bestimmung des Gescheidtes. So wie die Differenz der Meste nemlich, mehr oder weniger Albus enthält, so viele Heller gehen beym Gescheidt ab, oder zu.

Eine noch leichtere Preiß-Berechnung des Friedberger Maaßes würde diese seyn, wenn man sezt: so viele Kopfstücke das Achtel Frucht kostet, so vielmahl 10 Heller gilt die Meste, und so viele Kopfstücke die Meste beträgt, so vielmahl 10 Heller gilt das Gescheidt. Mithin sezt man der Anzahl von Kopfstücken, (welche den Preiß des Getreides,

im einem gegeben Fall ausdrücken) nur 1. Null hinzu, so hat man den Preiß der Meste in Heller, welche denn durch 4. auf Kreuzer reduzirt werden. Das Achtel Korn gilt z. B. — 7 fl. oder 21 Kopfstücke, so gilt die Meste 210 Heller, oder 52 ½ kr. Kostet aber das Achtel Korn 10 oder 5 kr. mehr, oder weniger, so gehen diese der vorbenannte Anzahl von Hellern, entweder zu oder ab. Gilt z. B, das Achtel Korn 17 Kopfstücke weniger 10 kr. so ziehe man von derSumme von Hellern, welche die 17 Kopfstücke geben, also von 170 Hellern, 10. Heller ab, so hat man den Preiß der Meste Korn, zu 160 Heller, welches 40 kr. beträgt.

Der Leser wird dem Verfasser das Detail zu gute halten, mit welchem er gezeigt hat: wie das Friedberger Korn-Maaß, so wohl seiner Eintheilung, als Preiß-Berechnung wegen, vorzüglich geschikt sey, ein Normal-Maaß für unsere Gegend abzugeben. Dagegen könnten denn die sämtlichen übrigen, abweichenden Kornmaaßen in der Wetterau, ganz eingehen; um die Verwirrung endlich aufzuheben, welche diese verschiedenen Gemässe bey dem Korn-Handel nothwendig verursachen müssen.

Wenn übrigens die, in dieser Abhandlung verschiedentlich geäußerten, Wünsche für die Begünstigung des Kornhandels in der Wetterau, namentlich nach dem Rhein und nach Holland hin, von den höchsten Staats-Behörden solten beherziget und erfült werden, so kann dadurch der Getreide-Handel in unserer Gegend endlich wieder empor kommen, und dies ist in der That um so nothwendiger, da das Getreide bekanntlich der einzige Ausfuhr-Artikel von Bedeutung ist, der den activen Handel unserer ganzen Gegend begründet, mithin die Haupt-Quelle bleibt, wodurch Geld ins Land gezogen werden kann, ohne welches der Landmann doch nicht im Stande seyn würde, die Staats-Lasten länger zu ertragen, und die erforderlichen Abgaben zu bezahlen. Ich dächte doch die Hof-Kammern unseres Staats, müßten eben so viel Interesse dabey haben, als die Regierungs-Collegien, daß unser Getreide-Handel wieder aufblühete, da ja alsdann die Abgaben leichter bezahlt werden können, wenn der Landmann viel erwirbt; nicht zu gedenken, daß es der Regierung des Staats auch am Herzen liegen muß, den Wohlstand ihrer Unterthanen, auf eine so leichte und wirksame Art befördern zu können.

Wenn denn die vorstehende Schrift, zur Erfüllung dieses patriotischen = Wunsches auch nur etwas beytragen, zugleich aber auch meine Mitbürger auf ihren, bisher so oft verkannten, Vortheil beym Getreide-Verkauf, mehr als es bisher der Fall war, aufmerksam machen solte, dann darf ich hoffen, etwas Nüzliches zum Besten des Ganzen bewürkt zu haben, wodurch denn meine Bemühung hinlänglich belohnt seyn würde.

Anhang,

welcher eine Vergleichung der Vortheile und Lasten enthält, zwischen dem Pächter (oder auch Besizzer) eines großen, aus mehreren hundert Morgen bestehenden Land-Guths, und dem Bauer, der nur ein kleines Bauern-Guth von 30 bis 50 Morgen besizt oder, der nur einen Pflug beschäftiget, und doch allen Abgaben und Prästationen eines Landmannes unterworfen ist.

Die Parallele zwischen Beyden, wird zeigen, welche große Vortheile der Erstere vor dem Lezteren zum voraus hat.

Es ist ein bekannter, oekonomischer Grundsatz, daß der reine Ertrag der Hauptzweck bey der Landwirthschaft sey, und daß die Vergrößerung desselben entweder von der Vermehrung des Total-Ertrags überhaupt, oder von der Verminderung der Ausgaben,

welche die Erzielung desselben verursachte, abhängt. Denn, um einen bisherigen reinen Ertrag von 50 fl. z. B. auf 60 fl. zu erhöhen; muß man, bey 100 fl. Total-Ertrag, entweder diesen auf 120 fl. bringen, oder die bisherigen Auslagen von 50 fl. auf 40. herabsezzen. In beyden Fällen entsteht alsdann 60 fl. Ueberschuß, oder reiner Ertrag, statt den bisherigen 50 fl.

In jeder Hinsicht entsprechen nun, bey übrigens gleicher Güte des Bodens, — große Land-Güther diesem Zweck mehr und schneller, als kleine unvollständige Bauern-Güther: weil jene eine unverhältnißmässig größere Menge von physischen und moralischen Kräften darbieten, als diese, um einen größeren, reinen Ertrag und Ueberschuß zu erzielen. Denn, auf den grossen Land-Güthern lassen sich alle Hülfsmittel des Landwirthschaftlichen Betriebs, im vollkommensten Verein benuzzen, dagegen es dem kleinen Bauern-Guth gewöhnlich an moralischen Kräften und an Geld-Unterstützung fehlt, welche durch bloße physische Menschen-Kräfte nicht immer compensirt werden können. (*)

---

*) So wahr der obenstehende Saz auch immer ist, so hat die Sache doch auch noch eine zweyte

In Hinsicht auf die Erzielung eines verhältnißmässig größeren, reinen Ertrags ha-

---

Seite, welche eine andere Ansicht darbietet. Nicht blos der reine Ertrag, sondern auch der physische Unterhalt von nüzlichen Einwohnern für den Staat, ist Zweck der Landwirthschaft überhaupt. Wenn diese z. B. in einem kleinen Schweizer-Thal, ein Jahr hindurch seine Bewohner nähret, so ist ihr erster Zweck erreicht; fals auch nichts übrig geblieben wäre, zum Verkauf. Nun ist es aber unleugbar, daß große Land-Güther viel übrig lassen, zum Verkauf, nachdem der Pächter mit den Seinigen, ein Jahr lang sich reichlich davon genährt hat. Dieser reine Ueberschuß an verkäuflichen Producten, muß die Märkte in den Städten, mit dem nöthigen Korn ꝛc versehen, und dies wird immer von grossen Land-Güthern besser bewirkt werden können, als von vielen kleinen Bauern-Güthern, deren Bewohner ihren reinen Ertrag größtentheils selbst verzehren. Da also, wo viele große Städte sind, da müssen auch grosse Land-Güther seyn, die den Markt mit ihrem überflüssigen Korn versehen: im umgekehrten

ben also die grossen Land-Güther einen entschiedenen Vorzug, vor den kleinen Bauern-Güthern; allein jene haben auch noch manche andere Vortheile vor den kleinen

---

Fall werden viele kleine Bauern-Güther — doch nicht unter 30 bis 50 Morgen, — dem Staat nüzlicher seyn; indem sie eine grössere Volksmasse, und eine mehr vertheilte und verschiedenartigere Industrie erzeugen. Denn aus der Volks Classe des Landmanns werden nicht nur die meisten Soldaten, sondern auch die meisten Domestiken, Lehrjungen Mägde ꝛc in den grossen Städten genommen; die wahrlich bald volkleer werden würden, wenn sie nicht aus dem Bauernstande rekrutirt würden. Zwar findet man da, wo große Land-Güther sind, gewöhnlich auch viele Tage-Löhner, eine sehr nüzliche, fruchtbare Volks Classe für die Bevölkerung und Industrie; allein sie wiegt doch die große Anzahl von Bauern nicht auf, die in solchen Ländern vorhanden sind, wo nur einige, große Land-Güther, angetroffen werden, übrigens aber viele kleine, gehörig eingerichtete und geschlossene Bauern-Güther statt finden.

D. H.

Bauern = Güthern voraus, welche ich in nachstehender Parallele sorgfältig aufzuzählen und zu entwicklen, um so mehr mich verpflichtet halte, da dieselben so oft übersehen werden. Gleichwohl verdienten diese nie mehr berücksichtiget zu werden, als grade jezt. Denn unsere kleinen Bauern = Güther sind durch den langwierigen Krieg nicht nur größtentheils ruinirt, und mit Schulden und Steuern überladen worden, sondern sie sehen auch einer traurigen Zukunft entgegen, wenn es nemlich einer gewissen, ehemals privilegirten, Classe von Besizern grosser Land = Güther, gelingen solte, von den Grund = Steuern und von andern Prästationen des Landmanns, welchen sie auch, nach der aufgehobenen Steuerfreiheit, ebenfalls unterworfen waren, in der Folge sich ganz, oder auch nur größtentheils loß zu machen. Dann würden alle, bisher unter die sämtlichen, grossen und kleinen Güther = Besizer vertheilten Lasten, auf den Bauernstand allein wieder zurückfallen, und dieser selbst auch in dem Fall, wenn die Staats = Bedürfnisse im tiefen Frieden vermindert würden, und dadurch die Steuern verringert würden, dennoch die, alsdann auf den Bauernstand allein repartirten, sämtlichen Lasten und Abgaben nicht ertragen können.

Da der Verfasser dieser Schrift als Guths-Besizzer, weder zu der ersten, noch zu der lezten Classe gehört, sondern zwischen Beyden in der Mitte steht, und keineswegs sich von den gemeinschaftlichen Lasten eines Guths-Besizzers emancipirt zusehen wünscht, so glaubt er eben so unpartheyisch, als durch eine langjährige Erfahrung unterrichtet, über diesen Gegenstand sich äußern zu dürfen; um dadurch, wenn auch mit einiger Aufopferung, am Abend seines Lebens noch, zur Wieder-Aufnahme des verarmten Bauern-Standes, als der ersten Erwerbs-Classe in unserm Staat, auch sein Scherflein mit beyzutragen.

Zu dem Ende wollen wir die Vortheile der großen und kleinen Land-Güther neben einander stellen, um dadurch den Leser in den Stand zu setzen, die Parallele zwischen beyden selbst ziehen zu können.

Folgende Verschiedenheit der Vortheile und Lasten, zwischen dem Pächter grosser Land-Güther, und dem gewöhnlichen Bauern, bieten sich dem fachkundigen Beobachter augenscheinlich dar.

I. — a) Der Pächter eines großen Land-Guths hat in der Regel den Vortheil, ein geräumiges, mit allen erforder-

lichen, wirthschaftlichen Gebäuden, Keller und Boden versehenes Haus zu bewohnen; wozu gewöhnlich noch ein geräumiger, geschlossener Hofraum, nebst beträchtlichen Gärten, Baumstücken, Grabländern u. s. w. gehören. Hiezu kommen auf den großen Pacht-Höfen, noch andere wichtige Utilia für den Landwirth, z. B. Brauereyen und Brennereyen, — eignes Mahlwerk, Back- und Dörr-Oefen, Obst-Kelter u. d. m.

Dem zu Folge, wird ein solcher Pächter großer Land-Güther, nicht nur gesund und bequem mit seiner Familie wohnen, sondern er kann auch alle seine Habseeligkeiten und sein Vieh aller Art gehörig unterbringen, seine Producte gehörig aufbewahren, und vor dem Verderben schützen, auch sein Obst und sein Gemüse nicht nur selbst ziehen, sondern es auch zum Gebrauch und zum Verkauf aufbewahren, zubereiten und veredlen.

ad. I b.) Wie ärmlich und elend sieht es dagegen, in den armseligen Hütten der meisten Bauern-Höfe aus; —wie mangelhaft sind die Gebäude, das Wohnhaus, die Scheuern und die Ställe! An Kellern und Fruchtböden, an Darren und eigenen

Bak=Oefen, fehlt es oft gänzlich, und es tritt nicht selten der Fall ein, daß der Landmann bey einer guten Erndte sein Getreide nicht einmahl gehörig unterbringen, noch sicher aufbewahren kann. Noch weniger hat er das erforderliche landwirthschaftliche Geräthe, z. B. Handmühlen u. d. m. um die Früchte gehörig zu bereiten und zu benutzen. Vielmehr geht manches Product, aus Mangel an den nöthigen Erfordernissen, um es aufzubewahren und zu benutzen, zum Theil oder völlig zu Grunde.

Sein Vieh gedeihet selten so gut, als das Vieh auf den großen Pacht=Höfen weil die Stallungen des Bauern zu schlecht sind; indem es denselben an Licht und Luft, an Wärme und an dem nöthigen Raum gebricht, um das Vieh gehörig aufziehen zu können. Die meisten Kuhställe unserer Landleute sind wahre Schmuz=Gruben, worin kein Vieh gedeihen kann. Der Bauer ist aber in unsern Zeiten zu arm geworden, um die elenden oder baufälligen Ställe mit neuen zu vertauschen, da er oft nicht einmahl im Stande ist, die nöthigen Reparaturen an seinen verfallenen Gebäuden zu machen, wodurch er sein Vieh und seine Habseligkeiten für Wind und Wetter sicher nur stellen könnte.

II (a) — Der Pächter benuzt, bey so vielen Bequemlichkeiten und Neben-Vortheilen, sein Pacht-Guth gegen einen jährlichen Canon, ohne selbst ein Capital in dem Guth stecken zu haben, oder auch, nur zur Unterhaltung desselben, das Mindeste aus seinem Vermögen hergeben zu dürfen; sey es zur Errichtung der nöthigen Gebäude und deren Verbesserung, oder auch zur Anlage von Gärten, Wiesen und andern wesentlichen Verbesserungen des Pacht-Guths. Wäre es der Fall, daß der Pächter das Geld dazu vorschießt, so zieht er es sofort von dem Pacht-Gelde wieder ab, und ist es in dem Pacht-Contract besonders ausgemacht, daß der Pächter einen Theil der Kosten davon tragen soll, so ist dagegen der jährliche Canon des Pachtgeldes desto geringer angesezt.

ad II b) Dagegen hat der Bauer in seinen oekonomischen Gebäuden, nemlich in seinem Wohnhause, Scheuern, Stallungen und Schoppen, seyen sie noch so sehr verfallen — doch immer, mehr oder weniger, ein Capital von 800. fl. stecken, von welchen er nicht nur die Zinsen entbehren muß, sondern er ist auch genöthigt, diese Gebäude noch zu versteuern, zu ver-

assecuriren, und in Bau- und Besserung zu erhalten.

Genug, sein sämtliches Vermögen steckt, in der Regel, im Haus und Hof. Hätte er es, gleich manchen Pächter, im seinem Inventarium stecken, oder gar baar in der Hand, so würde es weit mehr productiv für ihn seyn, wie dies bey so vielen Pächtern sichtbar der Fall ist.

III a. Der Pächter muß freilich einen jährlichen Canon, von etwan 4 bis höchstens 5fl. per Morgen, als Pacht-Geld entrichten, weiter hat er aber auch nichts zu bezahlen, weder Contribution noch Steuern, weder Beede, oder Dienst-Geld, noch Zehnten. ꝛc Er hat keine Frohnden, keine Boten-Gänge, oder sonstige Dienste zu leisten, die den gemeinen Bauern sämtlich zur Last fallen. Eben so wenig braucht der Pächter zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude seines Wohn-Orts, noch zur Anlegung und Verbesserung der Strassen, Brücken und Gräben ꝛc das Mindeste beyzutragen; er zahlt nichts zur Besoldung der Kirchen- Schulen- und Gemeinds- Diener, noch zur Handhabung der Polizey, und übrigen Gemeinds- Anstalten, in so weit sie in einzelnen Fällen nicht etwa ihn und

die Seinigen persönlich betreffen, und sein Privat-Interesse dabey bezweckt wird.

ad III-b.) Dagegen hat der Bauer, in jedem Morgen Land ein Capital von etwa 80 fl. stecken, von welchen er jährlich 4 fl. Zinsen beziehen könnte, wenn er sie baar in der Hand hätte. Weil er diese nun entbehren muß, so kann man jene 4 fl. Lucrum cessans, gegen den jährlichen Canon des Pächters (a 4 fl. per Morgen) aufrechnen; welches sich um so mehr compensirt, da alles hiebey zu den mäßigsten Preisen angeschlagen ist.

Nun aber fallen dem Bauer nicht allein alle (sub Nro. 3. Littera a benannte,) Gemeinde-Abgaben durchaus zur Last, sondern er muß auch gegenwärtig, bey den hohen und vielfachen Grund-Steuern, jeden Morgen im Durchschnitt mit 1 fl. jährlich versteuern, sondern auch in der Regel noch, den Zehnten entrichten, der im Durchschnitt, vom Winter-Felde (Korn oder Weizen) 1 fl 30 kr, für den Morgen, beträgt, und vom Sommerfeld, mit Einschluß des Brach-Felds-Zehnten, 1 fl. per Morgen jährlich ausmachen wird.

Mithin entrichtet der Bauer, von jedem zehntbaren Morgen 1 fl. 50 kr. an Abgaben mehr, als der höchste Canon eines, Pachters zu betragen pflegt, wobey die Gemeinds-Abgaben nicht mit aufgeführt sind. —

IV a) Auf der andern Seite hat der Pächter gewöhnlich noch andere, bedeutende Vortheile in seinem Mieth-Contract, die dem Bauer entweder ganz abgehen, oder doch von demselben nur mit grosser Einschränkung, und auf eine kostspielige Art benuzt werden können.

Dahin gehört der Vortheil des Pächters in Hinsicht auf den Schaf-Trieb, und Benuzung des Pferchs; ferner die Schenk- und Zapf-Gerechtigkeit, welche auf mehreren, grossen Pacht-Güthern ausgeübt wird; sodann die mit manchen Pachtungen verbundene Erhebung einzelner Pacht-Früchte, Zehndten und anderer trockenen Gefälle mehr, die der Pächter für Rechnung des Guths-Herrn erhebt, und gegen ein bestimmtes Pro-Cent entweder verrechnet, oder, was noch lucrativer für den Pächter ist, gegen ein billiges

Aequivalent, dem Guthsherrn im Ganzen vergütet.

ad IV. b) Dagegen befindet sich der Bauer selten in dem unentgeldlichen Genuß der Schäferey, und anderer ländlichen Utilien, — vielmehr ist er in vielen Stücken seines Erwerbs, eben so sehr beschränkt und gleichsam gebannt, als in Betreff des Brau = und Mahl = Wesens. Ein höchst seltener Fall ist es, daß der Bauer einmahl Gelegenheit hat, seinen Haus-Trunk selbst zu brauen, oder einer Handmühle sich zu bedienen, vielmehr ist er meist an bestimmte Brauereyen und Mühlen gebannt. Uebrigens hat der Bauer, ausser dem Verdienst für körperliche Arbeiten, und dem Erlöß aus den, von ihm gezogenen und selbst gewonnenen, Producten, selten Gelegenheit, noch etwas anders zu erwerben.

V. a) Der Pächter erhält, in der Regel sein nöthiges Brennholtz entweder ganz unentgeldlich, von dem Guths = Herrn, oder doch für einen bestimmten und billigen Preiß. Dies ist, in holzarmen Gegenden, von grossem Werth, und zur Führung der Landwirthschaft unentbehrlich. Auch hat der Pächter Gelegenheit, durch Anpflanzen von Akazien, Pappeln rc an den Wegen und

auf andern, unbenuzbaren Plätzen des Land-Guths, sein Brenn-Materiale sehr zu vermehren, da solche Bäume alle 3 bis 4 Jahre geköpft werden.

ad V. - b) Alle diese Vortheile fallen für den Bauer gänzlich weg. Selten ist dieser in dem Fall, sein Brennholz gratis aus den Gemeinde-Waldungen — die keinesweges in Menge mehr vorhanden sind — zu erhalten, und wo der Fall ja eintritt, daß er etwas Holz aus den Gemeinde-Waldungen erhält, da reicht das ihm zugetheilte Brennholz, doch selten oder nie hin, um den nothwendigen Bedarff zu befriedigen. Zum Anpflanzen von Weiden ꝛc fehlt es ihm gewöhnlich an Plaz.

VI. a) In ungewöhnlichen Mis-Jahren, hat der Pachter sich eines beträchtlichen Nachlasses von der Pacht, zu erfreuen, welches in dem Pacht-Cotract bestimmt ausgedruckt zu seyn pflegt; ja er erhält in manchen Fällen schon, eine kleine remission von dem Betrag des Pacht-Canons, wenn auch nur ganz gewöhnliche Unfälle ihn betreffen.

ad VI. b) Dies alles fällt bey dem Bauer ganz weg; er muß vielmehr allen erlit-

tenen Schaden selbst und allein tragen, und erhält in ausserordentlichen Fällen nur eine mässige remission, oder auch wohl nur einen Aufschub in Betreff der Entrichtung seiner Steuer. (*)

VII. a) Der Pächter wird ferner, in der Bestellung seiner Felder und in der Einerndtung seiner Früchte, kurz in dem freyen Betrieb seiner Wirthschaft gar nicht beschränkt; vielmehr kann er, — fals ihn sein Pacht-Contract nicht in einigen Puncten bindet, — ganz nach Wilkühr dabey zu Werke gehen, und seinen Vortheil dabey wahren.

Da er ein geschlossenes Guth für sich allein zu bearbeiten hat, so kann er

---

*) Da es an den so nöthigen Assecuranzen für Feld-Früchte, in den meisten Staaten leider noch gänzlich fehlt, so ist in dieser Hinsicht für den Landmann noch gar nicht gesorgt. Und doch könnte dieses, ohne alle Auslagen und Kosten für die Regierung, gar leicht geschehen, da sie nur den Plan dazu anzugeben, und die Direction darüber führen dürfte.

D. H.

1) zu jeder ihm beliebigen Zeit, und da wo es ihm gut dünkt, seine Arbeiten verrichten.

2) Er kann seine Früchte zur völligen Reife kommen lassen, ehe er sie schneiden läßt, und kann sie eben so wohl,

3) so bald als sie geschnitten, aufgebunden und ausgetroknet sind, zu jeder beliebigen Zeit einfahren, auch einen Theil davon frühzeitig ausdreschen lassen, um von guten Korn-Preisen zu profitiren, die bald nach der Erndte gewöhnlich einzutreten pflegen, weil nur wenige Landleute zu der Zeit zum Dreschen kommen können.

4) In Betreff seines Viehes und seiner Heerden ist der Pächter ebenfals, in der Regel nicht beschränkt, indem er seinen Heerden einen angemessenern Trieb- und Weid-Gang einräumen kann.

ad VII. b. Ganz anders verhält es sich, in allen diesen Hinsichten, mit dem Bauer. Dieser ist in jeder Art seines ländlichen Gewerbs beschränkt, indem er sich nach der einmahl bestehenden Cultur-Ordnung seines Orts, und der Flur, worin seine Felder liegen, pünktlich richten

muß. Was dort die sogenannte Flur-Ordnung und Feld-Polizey vorschreibt, oder was dort Herkommens und allgemein üblich ist, das muß der Bauer befolgen; es mag so widersinnig oder seinen einzelnen Aeckern so wenig angemessen seyn, als es immer will.

Daher muß der Bauer,

1) dem Gange des grossen Haufens, in Betreff seiner ländlichen Arbeiten folgen, ohne auf Zeit und Witterung Rüksicht nehmen zu dürffen, weil seine Aecker in der Flur, bey der noch bey uns bestehenden Cultur-Gemeinheit, verzettelt und zerstükkelt da liegen, und kein geschlossenes Ganze ausmachen, noch weniger, ihren einzelnen Theilen nach, eingefriediget sind.

1) Eben deßwegen muß er sich ganz nach seinen Flur-Nachbaren, in Betreff der Saat und der Erndte richten, wenn er seine Früchte nicht vertreten lassen, und in aller Absicht beschädigt sehen will.

3) Da seine Aecker in der Regel zehndtbar sind, so muß er sich der Zehndt-Polizey oder Zehndt-Ordnnug ebenfals unterwerfen, und dabey in manchen Jahren es erleben, daß eben des, nicht zur

rechten Zeit vollzogenen, Zehndtens wegen, seine Früchte, bey einem einfallenden und anhaltenden Regen-Wetter, auf dem Felde auswachsen und verderben; da er sie doch bey trockenem Wetter hätte einfahren können, wenn er nicht durch den Zehndten daran wäre verhindert worden.

5) In Betreff seines Viehes und dessen Weid-Ganges ist er ebenfals ganz abhängig von der Gemeinde seines Orts, und muß sich gedulden, bis dieser oder jener Feldbezirk den Heerden der Gemeinde eingegeben werden kann.

VIII. a) Der Vortheil des Pächters ist dagegen ungemein groß, wenn seine Aekker und Wiesen im Zusammenhange, in der Nähe, oder gar rund um seine Wohnung herum liegen. Er hat alsdann nur wenige Nachbaren, deren Felder neben den seinigen liegen, mithin wird er durch diese Neben-Lieger wenig gekränkt noch gehindert. Vielmehr kann der Pächter von seinem Hofe aus, seine Felder größtentheils übersehen, er kann sein Geschirr von dort aus ungehindert auf seine Aecker hin- und zurück schicken, ohne fremde Aecker zu berühren. Denn, da seine Felder zusammenliegen, so fährt er von einem Acker auf den

Andern, ohne mit einem zeitsplitternden Hin- und Herziehen des Geschirrs, die kostbare Zeit verlieren zu dürfen.

ad VIII. b) Welchen Beeinträchtigungen ist dagegen der Bauer, von Seiten seiner Nebenlieger und anderen, geringe begüterterten Feld-Nachbarn ausgesezt; aus dem Grunde, weil seine zerstreut liegenden Aecker so unendlich viele Berührungs-Punkte haben, und gleichsam jedem Anlauf ausgesezt sind. Oft liegen diese in so kleinen Portionen verzettelt, und zwischen andern Aeckern eingeschlossen, daß kein anderer Ausweg vorhanden ist, um an den öffentlichen Weg zukommen, als der, über die Aekker und Wiesen seiner Grenz Nachbaren zu fahren; woraus denn die größten Streitigkeiten, so wie mennigfaltige Beschädigungen nothwendig entstehen müssen. (*)

*) Sollte dieser fatale Umstand, nebst den übrigen, theils oben schon berührten, theils allgemein bekanten Nachtheilen, nicht zur Aufhebung der Cultur-Gemeinheiten dringend auffordern, welche doch in einer fruchtbaren Gemarkung, die verursachten Kosten leicht

IX. a) Wenn der Pächter eines grossen Land-Guths auch die zahllosen Einzelnheiten, oder das Detail seiner weitläuftigen Oeconomie, nicht immer genau übersehen kann, auch die meisten Arbeiten andern Leuten überlassen muß, so findet er doch, in der Verbindung der einzelnen Theile, und in der Vollständigkeit des ganzen Zubehörs seiner Wirthschaft, die wirksamsten Mittel, um seine Oekonomie kraftvoll treiben, und sonach den höchsten Ertrag aus seinem Pacht-Guth zu ziehen.

Dahin gehört vorzüglich die größere Anzahl von Melk- und Zug-Vieh, von Pferden und Ochsen, Schafen und Schweinen, die auf einem grossen Land-Guth gewöhnlich vorhanden sind, und welche den einzelnen Zweigen der Oekonomie eben sowohl, als der ganzen Land-Wirthschaft überhaupt, zur Stütze dienen.

Hiezu kommt noch die grössere Anzahl von Arbeits-Leuten, von Knechten,

---

compensiren, und durch die, alsdann zu realisirende, Einfriedigung der Felder sich ungemein verinteressiren würde.

D. H.

Mägden und Tage-Löhnern, verschieden an Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, wodurch dem Pächter die wirksamsten Mittel zu Geboth stehen, —(wenn er sie nemlich geschickt anzustellen, und gut zu gebrauchen weiß,) — um seine Feld-Arbeiten zu fördern, und zur rechten Zeit zu vollenden. Und darauf kommt doch vorzüglich, auch der Witterung wegen, in der Landwirthschaft so ungemein viel an, da das Gelingen der erspriestlichsten Unternehmungen oft von dem Gebrauch des Augenblicks abhängt.

ad IX b) Das Gegentheil trift bey den einfachen, oft armseligen Bauern gewöhnlich, ein. An Zug-Vieh und Arbeits-Leuten fehlt es ihnen, in der Regel, so sehr, — und zwar aus Mangel an Geld und Vermögen überhaupt, — daß sie ihre ländlichen Arbeiten gewöhnlich nur unvollständig und kümmerlich bestreiten können. Nicht alles, oft nicht einmahl das Wichtigste, kann bey der Acker-Bestellung und bey der Erndte der Bauern, zur rechten Zeit gethan und gehörig vollzogen werden; weil es an den, dazu nöhtigen Mitteln und Kräften fehlt. Der Bauer muß oft froh seyn, überhaupt nur das Wesentlichste sei-

ner Landwirthschaft in Ausübung gebracht zu haben, unbekümmert, ob es zur rechten Zeit, und so wie es seyn sollte, geschehen sey, oder nicht. Und doch kommt darauf in der Landwirthschaft so sehr viel an, da der glückliche Erfolg meist von der schnellen Benutzung des günstigen Zeitpunkts, verbunden mit der bestmöglichsten Ausrichtung der Arbeit selbst, abzuhängen pflegt.

X.) (a) Ein anderer, wesentlicher Vortheil, den der Pächter, vor den meisten Bauern zum voraus hat, besteht in der Mannigfaltigkeit und grössern Vollständigkeit, so wie in der zweckmässigern Einrichtung seines Acker-Geräths und Geschirrs. Wer die Wichtigkeit und den Werth desselben aus eigner Erfahrung kennt, der wird begreiffen, wie viel Zeit und Kraft-Aufwand dadurch erspart wird, wenn trefliche Acker-Instrumente vorhanden sind; deren Wirkungen nicht durch Menschenhände ersezt werden können. Alles geschieht nicht nur schneller, sondern auch vollständiger, kraftvoller und besser, bey einem zweckmässigen und guten Geschirr, welches zugleich in der Menge vorhanden ist, daß gehörig damit abgewechselt, und ohne allen Zeitverlust ein Anderes, an die Stelle des schadhaften,

oder unzweckmässigen genommen werden kann.

ad X. (b) Was kann aber in dieser Hinsicht der arme Bauer thun? Er dankt Gott, wenn er einen einzigen, einfachen Pflug, eine stumpfe Egge und einen armseligen Karn in seiner Wirthschaft hat. An Walzen, so wie an verschiedene Arten von Pflügen und Eggen, Wagen u. d. m. ist gar nicht zu gedenken, so wenig als an irgend eine Doublette seines Acker-Geräths. Zerbricht also ein Stück davon, so bleibt die Arbeit so fort liegen, bis das Schadhafte, — oft nach mehreren Tagen erst, — reparirt worden ist. (*)

Wie schlecht und saumselig die Aecker des Bauern dadurch bestellt werden, das

---

[*] Unsere grossen und reichen Pächter und Guths-Besitzer könnten unstreitig ihre Akker-Instrumente noch sehr verbessern, wenn sie einige, von den Engländern erfundene, und von H. v. Fellenberg zu Hoffwyl, in der Schweiz, nachgemachte Acker-Geräthe, auf ihren Güthern einführen wolten, wie dies auch zum Theil schon geschehen ist.
D. H.

lehrt die tägliche Erfahrung, und welch eine nachtheilige Wirkung dieses auf den Ertrag der Felder hat, ist allgemein bekannt. Es ist daher selten der Fall, daß gleich gute Aecker des Bauern, mit den angrenzenden Aeckern des Pächters, eben aus Mangel an gutem Acker-Geräthe, und dadurch bewirkter guten Bestellung, einen gleich grossen Ertrag geben. Oft ist der Unterschied grösser, als um die Hälfte.

XI. (a) Dieser höhere Ertrag der Aecker und Felder des Pächters, zeigt sich vorzüglich auch bey dem Brachfelde, welches der Pächter oft eben so hoch, als das Sommerfeld benutzen kann; wenn er nemlich einen guten Viehstand besizt, und diesen durch Bier-Brauerey, oder Brandtwein-Brennerey, — welches doch gewöhnliche Pertinenzien, von grossen Pacht-Güthern sind, — gehörig zu unterstützen weiß. Es ist unglaublich, wie viel dadurch an Dünger gewonnen wird, wenn ein solcher Pächter viel Vieh mästet, auch, wie viel baares Geld durch den Verkauf des fett gemachten Viehes, ihm zufließt.

Eben so wird die Erhaltung und Fütterung des Viehes, dem Pächter durch seine

Brandtwein-Brennerey sehr erleichtert; indem diese ihm so viel Treber, Spülich u. s. w. verschaft, daß er alles und jedes Futter des Viehes, selbst das, sonst von dem Rindvieh verschmähete, schlechte Stroh damit anbrühen, und so für das Rindvieh schmackhaft machen kann. Dadurch entsteht für den Pächter der Vortheil, daß er fast Drey-Viertheile des Jahres sein Vieh durchbringen kann, ohne seine, auf dem Brachfeld gewonnenne, Kartoffeln und Futter-Kräuter dazu verwenden zu dürfen. Vielmehr kann er erstere zum Brandtwein-Brennen gebrauchen, und hoch ausbringen, die Futter-Kräuter aber für seine Pferde und Schafe benutzen. Hiezu kommt noch der grosse Nutzen, welcher auf directen und undirecten Wegen, aus dem Verkauf des Brandtweins gezogen werden kann, und der wahrscheinlich noch grösser seyn würde, als er gewöhnlich zu seyn pflegt, wenn mehr Geschicklichkeit und chemische Kenntnisse bey dem Brandtwein-Brennen angewandt würden, um dies Getränke der Gesundheit weniger nachtheilig zu machen.

Immer ist indeß der grössere und bessere Viehstand, und die Zuflüsse zur Erhaltung desselben, eins der größten Land-

wirthschaftlichen Vortheile, welchen die Brennereyen dem Pächter verschaffen.

ad XI. (b) Alle diese grossen Vortheile entbehrt der Bauer gänzlich, da er selten einmahl in den Fall kommt, seinen eigenen Haus-Trunk brauen zu können, vielweniger eine Brennerey anzulegen. Sein Viehstand kann deshalb aus Mangel an Futter ꝛc nur klein seyn, und er muß die auf der Brache gewonnenen Futterkräuter und Kartoffeln sämtlich dazu verwenden, sein Vieh im Winter nur durch zubringen. Ist er ja einmahl im Stande einige Achtel Kartoffel, die auf dem Brachfelde gewonnen wurden, und einige 100 Kraut-Häupter zu verkaufen, so kann der Erlöß davon nicht groß seyn; fals die Dörfer nicht nahe bey einer volkreichen Stadt liegen. In jedem Fall fehlt ihm der Dung für seine Felder, den der Pächter durch seinem großen Viehstand gewinnt. Sonach bleiben die Aecker des Bauern immer kraftlos und unfruchtbar, wogegen die Felder des Pacht-Guths kraftvoll und fruchtbar sind, und den reichsten Ertrag geben.

XII. (a) Der Pächter hat übrigens noch manche andere, persönliche Vortheile, d. h. solche, die aus der Natur sei-

ner Lage und seiner Verhätnisse nothwendig fliessen, welche dem Bauern aber sämtlich abgehen.

Dahin gehört zuvörderst der günstige Umstand für den Pächter, daß derselbe von seinem Guths-Herrn in allen Fällen unterstüzt, oder auch vertreten wird, wo es nemlich gegen die Zumuthungen eines Dritten geht. Denn schon der eigene Vortheil des Pacht-Herrn erfordert es, in allen Fällen seinen Pächter zu schützen, um sein Pachtgeld desto sicherer zu erhalten. Betrift es das Interesse des Pacht-Geldes selbst, so ist es gänzlich die Sache des Guths-Herrn, den Streit auszufechten.

ad XII. (b) Wer nimmt sich dagegen des einzelnen Bauern besonders an, wenn er, oder sein Guth angefochten wird? da die öffentlichen Beamten im Staat zu sehr beschäftigt sind, um mehr, als die allgemeine Gerechtigkeit dringend fordert, dem einzelnen Bauer Hülfe leisten zu können,

XIII a) Sodann kann der Pächter auch eine andere zweckmässigere Einrichtung mit seinem Gesinde treffen als der Bauer, ohne sich nach den Orts-Gewohnheiten zu richten: er kann seine Leute ganz nach seinem

Vortheil anstellen und benutzen, und da er sie in der Regel besser ernähren und bezahlen kann, als der Bauer, so darf er nicht so leicht befürchten, daß sie abwendig gemacht und verführt werden.

ad. XIII. b) Ganz anders verhält sich dies mit dem Bauer, der durchaus das Oertlich = Sittliche stets beobachten muß, namentlich in Betreff seines Gesindes, und dennoch gewärtiget, daß ihm sein Gesinde, durch den Umgang mit verworffenen Leuten im Dorfe, leicht abwendig gemacht werde. Dies befürchtet der Pächter auch deswegen schon weniger, weil sein Pachthof in der Regel isolirt liegt. Endlich sind auch Nahrung und Gesinde = Lohn, nicht so reichlich und pünktlich von dem Bauern zu bestreiten, als der Pächter sie leisten kann.

XIV (a) Die isolirte Lage eines Pachthofes gewähret dem Pächter überdem noch den Vortheil, daß er nicht so viel von Bettlern geplagt wird, als der Bauer im Orte; da erstere es oft der Mühe nicht werth halten, um einen kleinen Allmosen zu erhalten, auf einen isolirt liegenden Pachthoff zu gehen, und sich der Gefahr auszusetzen, von den gewöhnlich daselbst vorhandenen, grossen Hof = Hunden angefal-

len zu werden. Indeß machen einige offene Höffe, die nahe bey dem Orte, oder selbst in Dorffe liegen, eine Ausnahme von dieser Regel.

ad XIV. (b) Der Bauer, als Orts-Bewohner, muß dagegen ein grosses Heer von Bettlern aller Art ernähren helfen, und dies wird ihm um so schwerer, da es in den Bauer-Häusern oft an Geld und Lebens-Mitteln fehlt, welche gewöhnlich doch auf den grossen Pacht-Höfen desto reichlicher vorhanden sind.

XV a) Ungemein viel bedeutender ist indeß der negative Vortheil des Pächters, welcher daraus hervrogeht, daß derselbe an den enorm grossen Gemeinde-Schulden keinen Antheil nimmt, mithin so wenig zu den Interessen, als zur Tilgung derselben das Geringste beyträgt.

Was davon in einzelnen Fällen dem Pacht-Guth ja zur Last fallen könnte, dies muß der Gutsherr tragen.

Eben so wenig gehen ihn die Prozeß-Kosten an, die entweder die Gemeinde wegen Prozesse über Orts-Angelegenheiten zu bestreiten hat, oder die, des Pacht-Guths und dessen Gerechtsame wegen, ge-

geführt werden. Denn leztere muß der Guthsherr allein tragen, und erstere betreffen den Pächter so wenig, als das Pachtguth.

*ad XV.) d) Der Bauer hingegen muß zu allen Gemeinde-Lasten, Schulden und Prozeß-Kosten, als ein Glied der Gemeinde, mit concurriren, und diese Kosten sind in solchen Dörfern desto grösser, welche wenige oder gar keine Gemeinde-Güther (Allmenden) besitzen. Von Prozessen ist selten eine Gemeinde ganz frey, wiewohl sie in neueren Zeiten den Consens der Regierung dazu einholen müssen; welche denn Gelegenheit hat, manche Prozesse abzuwenden.

Desto grösser ist dagegen die Schulden-Last der meisten Gemeinden, die vom Jahr 1796 bis 1806. in vielen Orten durch die französische Invasion ganz enorm gestiegen ist; indem, gegen die öffentliche Zusicherung, die von einzelnen Gemeinden ausserordentlicher Weise getragenen Contributionen und Requisitionen, von den Jahren 1796 bis 90. nie ordentlich und allgemein über das ganze Land repartirt wurden.

XVI a) An allen diesen Lasten haben die Forenses, wozu auch die Pächter gehören, bisher keinen Antheil genommen, wiewohl dies in den lezten Jahren etwas abgeändert worden seyn mag. In der That ist es auch höchst billig, daß der Pächter, als Bürger des Staats, wenigstens an den Krieges-Lasten seinem Privat-Antheil ebenfalls trage. Denn, wenn auch der Guths-Herr in dem Pacht-Contract sich verbindlich gemacht hat, die Haupt-Last der Einquartierung, der Requisitionen, Contributionen, Plünderungen rc selbst zu tragen, so muß der Pächter doch auch, als ein Gewerbtreibender Mann im Staat, zu solchen allgemeinen öffentlichen Lasten, als z. B. Einquartirungen sind, auch aus seinem Privat-Vermögen seinen Antheil beytragen. Dazu ist jeder Staats-Bürger verpflichtet.

Es hat Fälle gegeben, wo solche isolirt liegende Pacht-Höffe von feindlichen Truppen ungemein mitgenommen wurden, zuweilen liegen sie aber auch so entfernt, daß man die Truppen, zumahl auf schnellen Durch-Märschen nicht so weit auseinander legen kann, um dem entfernten Pachthof mit zu belegen, und dann gehen sie manchmahl ganz frey aus.

ad XVI. b) In keinem Fall wird dagegen der Bauer in Krieges-Zeiten verschont, wenn Truppen in seinem Wohnorte einquartirt werden. Liegt der Ort an der grossen Heerstrasse, oder gar an einer Militair-Strasse, oder ist ein Etappen-Ort in der Nähe, wo Nacht-Quartier genommen, und Rast-Tage gehalten werden, so werden die benachbarten Dörfer mit belegt, und die Bewohner solcher Dörfer sind alsdann fortdaurend den größten Bedrükkungen ausgesezt, wogegen weder Mannszucht, noch Vergütung — (welche gewöhnlich auch sehr geringe zu seyn pflegt) weder zu schützen, noch den Aufwand zu compensiren, im Stande sind.

XVII (a) Noch muß ich bemerken, daß die Pächter gewöhnlich von allen lästigen Aemtern, die in einer Gemeinde mehr oder weniger vorkommen, befreyet sind. Diese tragen wenig oder nichts ein, und rauben gleichwohl viele Zeit und Muße, dem, der sie übernehmen muß.

ad XVII. b) In diesem Fall ist der Bauer, als Orts-Bewohner, wenn ihn die Reihe trift, oder wenn er durch die Wahl der Gemeinde-Glieder dazu bestimmt worden ist. Gleichwohl gereichen ihm diese

öffentlichen Aemter keineswegs zu seinem Fortkommen, vielmehr muß er oft seine eigenen Geschäfte darüber vernachlässigen, um nur den öffentlichen Aemtern gehörig vorstehen zu können.

XVIII a) Zum Schluß dieser Parallele, zwischen dem Pächter und dem Bauer, bemerke ich noch; daß der Pächter zum Betrieb seiner Wirthschaft auf einem Pacht-Guth z. B. von 200 Morgen, nur 2. Pflüge nöthig hat, jeden zu 100 Morgen gerechnet. Wenn er sodann zu 2. Knechten und einer Magd, noch einen beständigen Taglöhner, als die 4te Person, hinzufügt, so kann er seine Wirthschaft vollkommen und gehörig betreiben. Er hat also, in diesem Fall, bey 200. Morgen, nur 4. Personen in Kost und Lohn, und kann dabey unendlich leichter einen jährlichen Canon vom 4 bis 5 fl. Pachtgeld vom Morgen entrichten, als der Bauer 2 fl. und 22 kr. per Morgen — wie wir sub Nro. III. Littera b. bemerkten — jährlich abzugeben im Stande ist.

Wenn das Pacht-Guth grösser ist, als 200 Morgen, so bedarff es alsdann verhältnißmässig mehr arbeitender Hände; allein Land-Güther, die weit über 200-oder

gar bis an die 1000. Morgen groß sind, solten billig getheilt werden; da dies theils sowohl für den Guths-Herrn vortheilhafter seyn würde, (weil zu kleinen Güthern sich mehrere Pachtlustige finden, als zu grossen Land-Güthern,) theils aber auch die National-Oekonomie und das Interesse des Staats, wie schon oben bemerkt worden ist, bey den vertheilten kleineren Land-Güthern gewinnen würde.

Nur der Pächter bereichert sich mehr und schneller auf großen Land-Güthern, als auf kleineren, dies liegt in der Natur der Sache. So würde z. B. der Pächter eines Land-Guths von 1000 Morgen, nur 17 ständige Personen, zur Bestellung seiner Landwirthschaft bedürffen, nehmlich 9 Knechte, 3 Mägde, 2 Hirten und 1. Brandtwein-Brenner; welchen noch ein Taglöhner zugeordnet würde, so wie zum Ueberfluß, der Vieh-Wirthschaft wegen, etwa noch 1. Schweizer.

Die wichtigsten Personen für den Pächter, von allen diesen, sind indessen der Ober-Knecht, die Schäfer und der Brandtwein-Brenner, so wie, unter Umständen auch, der Schweizer.

Wäre dagegen ein solches Land-Guth, à 1000 Morgen, unter 50 Beständer, à 50 Morgen, vertheilt, so würden sie zusammen wohl eine gleiche grosse Pacht-Summe geben können, als der General-Pächter allein, keiner von ihnen aber, ja alle zusammen würden nicht so viel gewinnen, als der General-Pächter allein. Denn diese 50 Beständer würden mehr als 80 bis 100 arbeitende Personen zu halten und zu ernähren genöhtigt seyn; ohne die Kinder und andere, zur Arbeit untaugliche, Subjecte zu rechnen, die bey 50 Familien in ungleich grösserer Anzahl vorkommen müssen, als bey einer grossen Familie eines General-Pächters.

Die Anzahl der Consumenten, so wie auch das Zug-Vieh und die übrigen Acker-Werkzeuge, würden auch in lezterem Fall, (bey 50 Pacht-Beständern) 4 bis 5 Mahl grösser seyn, als bey einem General-Pächter.

ad XVIII b) Daraus geht nun die natürliche Folge hervor, daß der einzelne Bauer, der selten mehr als 40 bis 50 Morgen Land, wohl aber weniger be-

sizt, gleichwohl eben so viele Leute darauf halten und ernähren muß, als ein Pächter von 200 Morgen Landes, nie mit demselben, in Betreff des Erwerbs concuriren kann; nicht zu gedenken, daß der Bauer noch durch die mannigfaltigen, oben angeführten Lasten, die den Pächter nicht treffen, völlig niedergedrückt wird. Denn nicht der Total-Ertrag der Landwirthschaft, sondern der reine Ertrag macht den Landmann wohlhabend, und dieser kann und wird, bey grossen Pacht-Güthern immer unverhältnißmäßig grösser seyn, als bey kleinen Bauer-Güthern.

Man solte daher den Bauer mehr schonen, und den Besitzer, oder auch den Pächter grosser Land-Güther, mehr in Anspruch nehmen.

Es fällt übrigens, nach dem Obengesagten, von selbst in die Augen, wie ungerecht und unpolitisch es seyn würde, die grossen Land-Güther, gehören sie, wem sie wollen, wieder steuer-frey zu machen, oder sie auch nur von den bisher geleisteten, öffentlichen Staats-Lasten, wel-

che die Grund-Eigenthümer namentlich im Kriege zu leisten haben, eximiren zu wollen. Dies würde für den Landmann ganz unerträglich, und für den Staat von unendlichem Nachtheil, auch in jeder Hinsicht ungerecht seyn.

Schluß-Anmerkung
des Herausgebers.

Wenn der Herausgeber sich schmeicheln darf, daß die hier angestellte Vergleichung der Vortheile, von den großen Land-Güthern und Pachtungen, mit den kleinen Bauern-Güthern, dem einsichtsvollen Leser einiges Interesse gewähren werde, so hoft er zu gleicher Zeit, daß die, in unsern Tagen so bedeutungsvoll gewordene Bemerkung, am Schluß dieser Parallele (S. 210 und 211.) von den Regierungen unserer Staaten nicht werde übersehen werden. — Die Theorie eines vieljährigen, öffentlichen Lehrers der Cameral-Wissenschaften,

ist hier mit der Praxis eines einsichtsvollen und erfahrnen Land-Oekonomens (Guths-Besitzers) ganz im Einklange. Beyde vereint bemüheten sich, in dieser Schrift auf die Großen Vortheile aufmerksam zu machen, welche künftig durch eine weit umfassendere, und thätigere Behandlung der National-Oekonomie, namentlich in Betreff des Ackerbaus und eines ausgebreiteteren Getreide-Handels, unseren Ländern zu Theil werden können. Da überdem die Wetterau jezt, durch das angrenzende, mit unserm Staat vereinigte, Ysenburgische Gebiet, eine directe Verbindung mit dem Rhein erhalten hat, auch gegenwärtig, — so, wie der Herausgeber dies schon vor 25 Jahren der Höchsten Behörde dringend vorschlug, auch in mehreren Schrifften, gleich wie in dieser Schrift öffentlich wiederholte, — die Lahn von Gießen aus, bis nach Weilburg hin, (wo sie bereits fahrbar gemacht ist) wirklich schiffbar gemacht werden soll: so bieten sich noch viele andere Handels-Vortheile für die Wetterau dar, welche der Herausgeber hier indeß nicht darstellen kann, auch nicht eher entwickeln darf, als bis sie die Approbation der Höchsten Landes-Behörde werden erhalten haben.

Verdienstlich wird es übrigens immer für die Regierung des Staats seyn, ohne bedeutende Kosten, große und dauernde Vortheile, in Betreff der Land-Oekonomie und des Getreide-Handels, dem Lande zu verschaffen.

Gießen den 14ten September 1816.

Dr. Crome.

Verbeßerungen und Zusäzze.

Seite X. (in der Vorrede) Zeile 11 von Oben, ließ National=Oekonomie.

S. 23. Z. 2. v. U. ließ 95. statt. 98.

S. 43. Z. 9. v. O. ließ Untere statt Obere.

S. 65. Z. 2. v. U. ließ beynahe $\frac{2}{5}$

S. 76. Z. 4. v. U. ließ Krugische statt Grachische.

S. 76. Z. 9. v. U. ließ guter statt trefflicher.

S. 112. Z. 3. v. O. ließ 1793. statt 1753.

S. 116. Z. 2. v. O. adde völlig, nach dem Worte Mahl.

S. 121. Z. 14. ließ Viertel st. Drittel.

S. 129. Z. 11. ließ Fünfzig, statt hundert.

S. 143. Z. 2. v. U. ließ 34. statt 23.

S. 157. Z. 5. v. U. adde vor dem Worte kurz, das Wort nicht.

S. 169. Z. 2. v. O. ließ 33. st. 32.
ibid. Z. 2. v. U. ließ 5 fl. statt 3 fl.
S. 207. Z. 8. v. U ließ 1 fl. 50 kr.
statt 2 fl. 22 kr.

Tabelle I.

Ueber die Frucht-Preise in der Stadt Frankfurt, von 1772. bis 1801. inclusive.

Extract

aus den Recheney-Amts-Frucht-Preiß-Büchern in Frankfurt, von 1772. an, bis 1801. inclusive aus welchen der, in jedem Jahr daselbst bestandene, höchste und niedrigste Preiß des Korns und der Gerste, auch das Resultat des 30jährigen Durchschnitts, zu ersehen ist.

	Korn-Preiß						Gerste-Preiß					
	Minimum			Maximum			Minimum			Maximum		
Jahre	Monate	fl.	kr.	Monate	fl.	kr.	Monate	fl.	kr.	Monate	fl.	kr.
1772.	December	7.	10.	Januar	10.	15.	October	5.	20.	Januar	8.	—
73.	August	5.	—	dito.	7.	10.	December	3.	15.	Juni	6.	30.
74.	May	3.	20.	dito.	5.	—	dito.	2.	40.	Februar	3.	10.
75.	Januar	3.	40.	Juni	6.	—	November	3.	—	Juni	5.	—
76.	May	3.	30.	Januar	4.	5.	May	2.	8.	Januar	3.	—
77.	Juni	3.	—	December	4.	—	Merz	2.	24.	December	3.	20.
78.	Februar	3.	55.	July	6.	20.	Januar	3.	15.	Merz	4.	50.
79.	August	3.	—	May	4.	30.	September	2.	20.	dito.	4.	—
80.	Juni	2.	30.	November	3.	40.	April	2.	—	October	3.	35.
81.	April	3.	10.	Februar	4.	—	Januar	3.	—	Februar	3.	40.
		38.	15.		55.	—		29.	22.		45.	5.
82.	Januar	3.	50.	December	4.	40.	Januar	3.	—	November	4.	10.
83.	Juli	3.	50.	Januar	4.	40.	Juli	2.	40.	Januar	4.	10.
84.	Februar	4.	20.	December	5.	30.	Januar	3.	—	November	5.	—
85.	December	4.	20.	Januar	5.	30.	October	3.	—	April	5.	—
86.	Juli	3.	—	dito.	4.	20.	Juni	2.	—	Januar	3.	10.
87.	April	3.	40.	dito.	4.	—	Januar	3.	—	Juli	4.	—
88.	Januar	4.	40.	May	5.	30.	Februar	3.	40.	April	4.	20.
89.	May	5.	20.	December	8.	10.	Januar	4.	—	August	5.	—
90.	September	5.	—	Januar	8.	—	September	3.	50.	Juni	5.	—
91.	December	4.	20.	dito.	5.	50.	October	3.	30.	May	4.	15.
		80.	35.		111.	10.		61.	2.		89.	10.
92.	Januar	4.	10.	December	6.	—	Januar	3.	30.	December	5.	—
93.	dito.	7.	30.	October	9.	—	Juni	5.	20.	October	7.	—
94.	May	7.	10.	December	9.	—	dito.	6.	—	December	7.	30.
95.	Januar	10.	45.	October	14.	30.	Januar	8.	—	Juli	12.	30.
96.	September	6.	40.	Merz	12.	40.	September	5.	—	Januar	9.	30.
97.	Juni	6.	20.	Januar	9.	—	December	5.	20.	dito.	7.	20.
98.	September	5.	30.	dito.	7.	20.	September	4.	—	May	6.	—
99.	Januar	5.	40.	Juli	8.	20.	Januar	4.	20.	Juli	7.	—
1800.	July	5.	10.	Merz	7.	—	Juli	4.	20.	April	5.	40.
1801.	Juni	4.	20.	Januar	5.	40.	April	4.	—	October	4.	40.
		143.	50.		200.	40.		110.	52.		161.	20.

In 30 Jahren betrug der Preiß des Korns:	nach dem Maximum . . .	fl. 200. 40. kr.	Für das Frankfurter Achtel.
	nach dem Minimum . . .	143. 50.	
		344. 30.	
	Ist der Durchschnitt . . .	172. 30.	
	Der 30jährige Durchschnitt .	fl. 5. 45. kr.	

In 30 Jahren betrug der Preiß der Gerste:	nach dem Maximum . . .	fl. 161. 20. kr.	Für das Frankfurter Achtel.
	nach dem Minimum . . .	110. 52.	
		272. 12.	
	Ist der Durchschnitt . . .	136. 6.	
	Der 30jährige Durchschnitt .	fl. 4. 32½ kr.	

Anmerkung. Von dem Frankfurter Korn-Maaß hält das Achtel nur Mesten und 2 Gescheidt, Friedberger Gemäße.

Tabelle II.

Vergleichung der Kornmaaße in der Wetterau, und in den angrenzenden Oertern, nebst ihrer Eintheilung und Verhältniß gegen das Friedberger Kornmaaß.

An nachfolgenden Oertern,	wird gerechnet nach:	1te Abtheilung.	2te Abtheilung.	3te Abtheilung.	4te Abtheilung.	1 Achtel oder Malter des Orts,	gibt nach Friedberg Maas A.	M.	G.	1 Meste oder Simmer des Orts	gibt an Friedberg. Gescheid
Alsfeld . .	1 Achtel	8 Mesten	4 Vierling	4 16theil	——	——	1	2	—	die Meste	10 Gesch.
Bingenheim .	1 Achtel	8 Mesten	4 Vierling	4 dito	——	——	1	1	6	die Meste	$9\frac{3}{4}$ ——
Büdingen . .	1 Achtel	6 Simmer	4 Sechter	4 Gescheid	——	——	1	1	2	die Simm.	$12\frac{1}{3}$ —
Butzbach . .	1 Achtel	8 Mesten	2 Sechter	4 Gescheid	——	——	—	7	4	die Meste	$7\frac{1}{2}$ ——
Daselbst . .	der Sack	9 dito	in Korn	u. Waizen	——	——	1	—	$3\frac{1}{2}$	——	——
Camberg u. Coblenz	1 Malter	8 Simmer	4 Sester	4 Minkel	——	——	1	4	—	——	——
Cassel . . .	1 Viertel	2 Scheffel	2 Himben	4 Metzen	4 Mäsgen	——	1	2	1	das Mäsg.	$1\frac{1}{4}$ ——
Darmstadt .	1 Malter	4 Simmer	4 Kumpf	4 Gescheid	——	——	—	7	$\frac{3}{4}$	die Simm.	$14\frac{1}{5}$ —
Frankfurt a. M.	1 Achtel	4 Simmer	2 Mesten	2 Sechter	4 Gescheid	——	—	7	2	die Meste	$7\frac{1}{4}$ ——
Friedberg . .	1 Achtel	8 Mesten	2 Sechter	4 Gescheid	——	——	1	—	—	——	——
Fuld . . .	1 Malter	8 Maas	4 Metzen	4 Köpfgen	——	——	1	3	$\frac{3}{4}$	das Maas	$11\frac{1}{10}$ —
Giesen . . .	1 Achtel	8 Mesten	8 Gescheid	——	——	——	1	—	$1\frac{1}{3}$	die Meste	$8\frac{1}{6}$ ——
Gelnhausen .	1 Achtel	6 Maas	4 Sechter	4 Gescheid	. . . .	. . . .	1	—	1	——	——
Grünberg . .	1 Achtel	8 Mesten	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	3	$1\frac{1}{2}$	die Meste	$11\frac{1}{5}$ —
Hanau . . .	1 Malter	4 Simmer	2 Mesten	8 Gescheid	——	——	—	7	$5\frac{1}{2}$	die Simm.	$15\frac{2}{5}$ —
Idstein . .	1 Achtel	8 Simmer	4 Kumpf	2 Gescheid	——	——	—	7	7	——	——
Laubach . .	1 Achtel	6 Mesten	4 Vierling	2 Gescheid	——	——	—	7	6	——	——
Lauterbach .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	..	..	..	. . . .	
Mainz . . .	1 Malter	4 Viertel	4 Kumpf	4 Gescheid	——	——	—	6	7	das viertel	$13\frac{3}{4}$ — 6 Friedb. Ach = 7 Mainz.
Marburg . .	1 Malter	4 Mött	4 Mesten	4 Viertel	——	das Mött	—	6	4	die Meste	13 ——
Umstadt . .	1 Malter	4 Simmer	4 Vierling	4 Gescheid	——	——	—	7	5	die Simm.	$15\frac{1}{4}$ —
Weilburg . .	1 Malter	6 Simmer	2 Maas	1 Mäsgen	. . . .	. . . .	..	7	$6\frac{3}{4}$	. . . .	. . . .
Wetzlar . .	1 Achtel	8 Mesten	2 Sechter	4 Gescheid	——	——	1	—	$3\frac{1}{2}$	——	——

Anmerk. Zum Hafer hat man entweder ein eigenes Maas, wie zu Friedberg, Giessen u. s. w., oder es wird etwas mehr im Kornmaas auf das Achtel gegeben.

rtſc
ab

ſt e
ch
ch
n
n
n
u

III. Preiß-Tabelle,

wieviel nemlich die Meste, der Sechter und das Gescheid der Früchte gilt, nach den verschiedenen Preisen des Malters, von 1 fl. bis zu 10 fl. 30 kr.

das Malter		die Meste		der Sechter		das Gescheid		das Malter		die Meste			der Sechter		das Gescheid	
fl.	kr.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	—	7	2	3	3	—	3¾	5	50	—	43	3	21	3½	5	1⅞
1	10	8	3	4	1½	1	⅜	6	—	—	45	—	22	2	5	2½
1	20	10	—	5	—	1	1	6	10	—	46	1	23	½	5	3⅛
1	30	11	1	5	2½	1	1⅝	6	20	—	47	2	23	3	5	3¾
1	40	12	2	6	1	1	2¼	6	30	—	48	3	24	1½	6	⅜
1	50	13	3	6	3½	1	2⅞	6	40	—	50	—	25	—	6	1
2	—	15	—	7	2	1	3½	6	50	—	51	1	25	2½	6	1⅝
2	10	16	1	8	½	2	⅛	7	—	—	52	2	26	1	6	2¼
2	20	17	2	8	3	2	¾	7	10	—	53	3	26	3½	6	2⅞
2	30	18	3	9	1½	2	1⅜	7	20	—	55	—	27	2	6	3½
2	40	20	—	10	—	2	2	7	30	—	56	1	28	½	7	⅛
2	50	21	1	10	2½	2	2⅝	7	40	—	57	2	28	3	7	¾
3	—	22	2	11	1	2	3¼	7	50	—	58	3	29	1½	7	1⅜
3	10	23	3	11	3½	2	3⅞	8	—	1	—	—	30	—	7	2
3	20	25	—	12	2	3	½	8	10	1	1	1	30	2½	7	2⅝
3	30	26	1	13	½	3	1⅛	8	20	1	2	2	31	1	7	3¼
3	40	27	2	13	3	3	1¾	8	30	1	3	3	31	3½	7	3⅞
3	50	28	3	14	1½	3	2⅜	8	40	1	5	—	32	2	8	½
4	—	30	—	15	—	3	3	8	50	1	6	1	33	½	8	1⅛
4	10	31	1	15	2½	3	3⅝	9	—	1	7	2	33	3	8	1¾
4	20	32	2	16	1	4	¼	9	10	1	8	3	34	1½	8	2⅜
4	30	33	3	16	3½	4	⅞	9	20	1	10	—	35	—	8	3
4	40	35	—	17	2	4	1½	9	30	1	11	1	35	2½	8	3⅝
4	50	36	1	18	½	4	2⅛	9	40	1	12	2	36	1	9	¼
5	—	37	2	18	3	4	2¾	9	50	1	13	3	36	3½	9	⅞
5	10	38	3	19	1½	4	3⅜	10	—	1	15	—	37	2	9	1½
5	20	40	—	20	—	5	—	10	10	1	16	1	38	½	9	2⅛
5	30	41	1	20	2½	5	⅝	10	20	1	17	2	38	3	9	2¾
5	40	42	2	21	1	5	1¼	10	30	1	18	3	39	1½	9	3⅜

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leopard, G. L.

Die Wetterau, in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreide-Handel

Gießen 1816

Germ.sp. 276 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020173-7